

Stenographischer Bericht

34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 18. Juni 1985

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Halper und Abg. Dr. Hirschmann.

Begrüßung des Vorsitzenden des Vollzugsrates der SR. Slowenien als Gast im Landtag (2199).

Mitteilung des Landtagspräsidenten über die Rücklegung des Mandates als Mitglied des Bundesrates durch den Vorsitzenden des Bundesrates Eduard Pumpernik und ehrende Worte (2151).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 196 des Abg. Ofner an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend den Ausbau bzw. Neubau der WC-Anlagen in den Landesbahn-Bahnhöfen Teufbach, Niederwölz und Ramingstein.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (2152).

Anfrage Nr. 198 des Abg. Freitag an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Landesbeiträge für Investitionen beim Schloß Herberstein und der dazugehörigen Liegenschaft in Stubenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2152).

Anfrage Nr. 207 des Abg. Kröll an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Gründung eines Nationalparks Niedere Tauern.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2153).

Anfrage Nr. 206 des Abg. DDr. Steiner an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die 7. SchoG-Novelle.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2153).

Anfrage Nr. 201 des Abg. Hammer an Landesrat Dr. Klausner, betreffend den Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (2154).

Anfrage Nr. 205 des Abg. Pörtl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der L 405.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2155).

Anfrage Nr. 204 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Wehrbereitschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2155).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (2158).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2158).

Anfrage Nr. 200 des Abg. Rainer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die geleisteten Beträge an Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolkinger.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2158).

Anfrage Nr. 199 des Abg. Trampusch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Freigaben aus den Budgets 1980 bis 1985 an Univ.-Prof. Dr. Möse oder dessen Institut.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2159).

Anfrage Nr. 203 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Beratungstätigkeit bei der Düngeberatung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2161).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2162).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2162).

Anfrage Nr. 195 des Abg. Prutsch an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Müllbeseitigungspläne.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2162).

Anfrage Nr. 202 des Abg. Sponer an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Luftqualität im Raum Aichfeld-Murboden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2163).

Anfrage Nr. 197 des Abg. Zellnig an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend den Viehabsatz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2164).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 847/1, der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Schwab, Kanduth, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend eine höhere finanzielle Dotierung der Steirischen Berg- und Naturwacht (2164);

Antrag, Einl.-Zahl 848/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Kollmann, betreffend eine rasche Verbesserung der Verkehrssituation auf der Bundesstraße B 83 in den Gemeindegebieten Neumarkt und St. Marein;

Antrag, Einl.-Zahl 849/1, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Schwab und Kanduth, betreffend die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln des Bundes für die Verwirklichung des „Nationalparks Niedere Tauern“;

Antrag, Einl.-Zahl 850/1, der Abgeordneten Schrammel, Lind, Neuhold und Schwab, betreffend die Herabsetzung der Kostenbeteiligung beim Spitalsaufenthalt für Landwirte von bisher 28 Tagen auf wenigstens 14 Tage nach dem Sozialversicherungsgesetz für Bauern;

Antrag, Einl.-Zahl 851/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Dr. Horvatek, Hammer und Genossen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte;

Antrag, Einl.-Zahl 852/1, der Abgeordneten Sponer, Dr. Wabl, Prutsch, Ofner und Genossen, betreffend die fachärztliche Versorgung in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/6, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Rainer, Premberger, Halper und Genossen, betreffend ein Landessonderwohnbauprogramm 1985;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 607/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel für die Eigenheimförderung im Budget 1985;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 721/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Harms, Neuhold und Kröll, betreffend die Errichtung einer höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe in Bad Gleichenberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 740/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Grillitsch, betreffend die Durchführung von Erhebungen, wie weit die österreichischen Kammern eigene Wohnbauförderungsmaßnahmen für ihre Mitglieder durchführen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 853/1, betreffend den Abverkauf des nach Kündigung des Mietvertrages in der Schule Friesach verbliebenen Inventars an die Marktgemeinde Peggau zum Preis von 80.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 859/1, betreffend die Steiermärkische Landesreisebüro-Ges. m. b. H.; Veräußerung von 95 Prozent des Stammkapitals an die Steiermärkische Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu einem Abtretungspreis von 1.600.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Leistung von Ruhe- und Versorgungsgewüssen sowie Abfertigungen an Bedienstete der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz 1985);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird;

Anzeige, Einl.-Zahl 860/1, des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Franz Hasiba gemäß Paragraph 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 861/1, des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Josef Riegler gemäß Paragraph 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. März 1984 über das Ergebnis seiner Gebarungüberprüfung des Jahres 1982 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 11. März 1985 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 4. April 1985;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 856/1, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 680/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend Pensionsanspruch für ehrenamtliche Tätigkeiten in sozialen Bereichen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Lind, betreffend verstärkte Einstellung Behinderter im Bundesdienst;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Harms, Neuhold und Lind, betreffend den Ausbau des Bundesstraßenteilstückes von Großwilfersdorf bis zur Landesgrenze Burgenland;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Hirschmann, Schwab und Ritzinger, betreffend Umstellung landeseigener Ölfuehrungsanlagen auf den Betrieb mit Heizöl extra leicht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/50, zum Beschluß Nr. 135 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Heidinger und Ing. Turek, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag jährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zu geben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, betreffend Energiebericht 1984 (2165).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 847/1, 848/1, 849/1, 850/1, 851/1 und 852/1, der Landesregierung (2164).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 606/6, 607/6, 721/6, 740/4, 853/1 und 859/1, dem Finanz-Ausschuß (2164).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 857/1, 858/1, 860/1 und 861/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2165).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, dem Kontroll-Ausschuß (2165).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 856/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (2165).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 680/5 und 687/5, dem Sozial-Ausschuß (2165).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357/7, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (2165).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/6, dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (2165).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 280/50 und 854/1, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (2165).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Neuhold und Lind für die getrennte Ausbezahlung der Pension an Bäuerinnen (2165);

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Schaller und Schützenhöfer, betreffend Mehrwertsteuerentlastung für Diesel-Pkw;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Kollmann und Kröll, betreffend vermehrte Anzeichen des Zunehmens des Waldsterbens im Bezirk Murau durch Schadstoffemissionen aus den angrenzenden Bezirken;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Fuchs, Dr. Maitz, Purr und Neuhold, betreffend Durchführung der Landesausstellung in Gamlitz über den steirischen Weinbau;

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Schrammel, Schwab und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung von Richtlinien für private Alten- und Pflegeheime;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Umwandlung des Departments für Psychiatrie in eine Klinik für Psychiatrie;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines Departments für Psychiatrie an der Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Trennung der Psychiatrie von der Neurologie;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Installierung einer eigenen Klinik für Jugendpsychiatrie in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Lind und Schützenhöfer für eine arbeitsplatzschaffende Nutzung der leerstehenden Eumig-Hallen in Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Purr, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend Steuerreform durch die Bundesregierung;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Hammerl, Trampusch, Ofner und Genossen, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfeverbänden tätig sind, an die Sozialhilfeverbände;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 116 (2166);

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Konservierung des Atomkraftwerkes Zwentendorf bis zur Entscheidung über weitere Maßnahmen nach Abhaltung einer Volksabstimmung (2206).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 841/1, betreffend Steiermärkisches Landesreisebüro, Ges. m. b. H., Haftungserklärung des Landes Steiermark gegenüber dem Österreichischen Verkehrsbüro Wien und der IATA (International Air Transport Association).

Berichterstatte: Abg. Rainer (2167).

Annahme des Antrages (2168).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/1, betreffend Geothermie Fürstenfeld, Ankauf eines 2287 Quadratmeter großen Grundstückes von Herrn Johann Flechl, Fürstenfeld, zu einem Gesamtkaufpreis von rund 450.000 Schilling (Post 5/840013-0001).

Berichterstatte: Abg. Trampusch (2168).

Annahme des Antrages (2168).

3. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 694/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Ofner, Tschernitz und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Bach- und Flußverbauungsformen in der Steiermark.

Berichterstatte: Abg. Ofner (2168).

Redner: Abg. Zellnig (2169), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2169), Abg. Pörtl (2170), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2172).

Annahme des Antrages (2172).

4. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/8, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Trampusch, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Kündigung des Verwaltungsübereinkommens aus dem Jahre 1942.

Berichterstatte: Abg. Erhart (2173).

Annahme des Antrages (2173).

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 508/6 und 576/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Pflegeabteilung im Bezirksaltenheim Voitsberg.

Berichterstatte: Abg. Prensberger (2173).

Redner: Abg. Harms (2173), Abg. Pinegger (2174), Landesrat Gruber (2175).

Annahme des Antrages (2176).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/43, zum Beschluß Nr. 296 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Pinegger, Kollmann, Halper, Kohlhammer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend den raschen Ausbau der Schnellstraße aus dem Industrieraum Voitsberg-Köflach in Richtung Südautobahn bei der Auffahrt Mooskirchen.

Berichterstatte: Abg. Pinegger (2176).

Annahme des Antrages (2176).

7. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 684/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Schwab, Kanduth, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer Lehrkanzel für Touristik und Fremdenverkehr an der Universität in Graz.

Berichterstatte: Abg. Ritzinger (2176).

Annahme des Antrages (2176).

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Hammerl, Rainer, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung von Maßnahmen für einen verstärkten Zivilschutz in der Steiermark.

Berichterstatte: Abg. Kohlhammer (2177).

Redner: Abg. Mag. Rader (2177).

Annahme des Antrages (2178).

9. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 842/1, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst.

Berichterstatte: Abg. Dr. Maitz (2178).

Redner: Abg. Klasnic (2179), Abg. Tschernitz (2179), Abg. Hammer (2180), Abg. Kanduth (2181), Landeshauptmann Dr. Krainer (2182).

Annahme des Antrages (2182).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 678/8, Beilage Nr. 91, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/5, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Kröll (2182).

Redner: Abg. Brandl (2183), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2183), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2184), Abg. Ofner (2184), Abg. Schwab (2185), Abg. Ritzinger (2185), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2186).

Annahme des Antrages (2187).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 773/2, Beilage Nr. 92, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/1, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetz-Novelle 1985).

Berichterstatter: Abg. Schützenhöfer (2187).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2188), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2190), Abg. Trampusch (2190), Abg. Dr. Dorfer (2210), Abg. Purr (2211), Abg. Schrammel (2212).

Annahme des Antrages (2212).

Ablehnung des Antrages der Abg. Ileschitz, Karrer, Kollmann, Prensberger und Tschernitz (2216).

12. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Einl.-Zahlen 16/24 und 29/22, Beilage Nr. 93, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 16/19 und 29/17, Beilage Nr. 65, Gesetz über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1985).

Berichterstatter: Abg. Pinegger (2212).

Redner: Abg. Kirner (2212), Abg. Lind (2214), Abg. DDr. Steiner (2215), Abg. Mag. Rader (2215), Abg. Dr. Pfohl (2216), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2216).

Annahme des Antrages (2216).

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 617/5, 610/5, 616/5, 615/5, 604/5, 699/5, 700/5 und 716/3, zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Pinegger, Dr. Pfohl, Dr. Kalnoky, Aichhofer, Einl.-Zahl 617/1,
- b) Halper, Sponer, Kohlhammer, Kirner und Genossen, Einl.-Zahl 610/1,
- c) Grillitsch Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Ritzinger und Kollmann, Einl.-Zahl 616/1,
- d) Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pörtl und Neuhold, Einl.-Zahl 615/1,
- e) Kanduth, Kröll, Schwab und Ritzinger, Einl.-Zahl 604/1,
- f) Tschernitz, Hammer, Meyer, Karrer und Genossen, Einl.-Zahl 699/1,
- g) Trampusch, Kirner, Freitag, Kohlhammer und Genossen, Einl.-Zahl 700/1,
- h) Ritzinger, Buchberger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Schwab und Kollmann, Einl.-Zahl 716/1,

betreffend die Veranstaltung von Landesausstellungen.

Berichterstatter: Abg. Lind (2217).

Annahme des Antrages (2217).

14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit- und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/6, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Gefährdung unserer Wälder.

Berichterstatter: Abg. Freitag (2217).

Annahme des Antrages (2218).

15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 406/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Herabsetzung der Schadstoffemissionen für die steirischen Wälder.

Berichterstatter: Abg. Ofner (2217).

Annahme des Antrages (2218).

16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/44, zum Beschluß Nr. 291 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 zum Antrag

der Abgeordneten Schwab, Ritzinger, Brandl, Hammer und Mag. Rader, betreffend die zweijährliche Berichtserstattung zum Problem des Waldsterbens.

Berichterstatter: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2218).

Annahme des Antrages (2218).

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 531/7 und 568/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, Einl.-Zahl 531/1, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Sonderabfällen, und zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Meyer, Sponer, Einl.-Zahl 568/1, betreffend die Unterstützung der Gemeinden beim Ausbau eines steirischen Sonderabfallbeseitigungssystems.

Berichterstatter: Abg. Meyer (2218).

Annahme des Antrages (2219).

18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 611/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen bei Wasserkraftwerken.

Berichterstatter: Abg. Ofner (2219).

Annahme des Antrages (2219).

19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 725/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ileschitz, Brandl, Prutsch und Genossen, betreffend die sofortige Behebung der Grundwassergefährdung in Werndorf.

Berichterstatter: Abg. Prutsch (2219).

Annahme des Antrages (2219).

20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/8, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Hammer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Zeckenschutzimpfkosten für die Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht.

Berichterstatter: Abg. Ofner (2219).

Annahme des Antrages (2220).

21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 15. Oktober 1984 über das Ergebnis seiner Gebarungüberprüfung der Jahre 1978 bis 1981 des Sozialhilfeverbandes Bruck/Mur, die Äußerung des Sozialhilfeverbandes hiezu vom 16. November 1984 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 30. November 1984.

Berichterstatter: Abg. Meyer (2220).

Annahme des Antrages (2220).

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 859/1, betreffend die Steiermärkische Landesreisebüro-Ges. m. b. H.; Veräußerung von 95 Prozent des Stammkapitals an die Steiermärkische Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu einem Abtretungspreis von 1.600.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Rainer (2220).

Annahme des Antrages (2220).

23. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 751/1, Beilage Nr. 75, Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner(innen) und Erzieher an Horten.

Berichterstatter: Abg. Harmsdott (2221).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2221), Abg. Hammerl (2222), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2225).

Annahme des Antrages (2226).

24. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Leistung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen sowie Abfertigungen an Bedienstete der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz 1985).

Berichterstatte: Abg. Kröll (2226).

Redner: Abg. Hammerl (2226), Abg. Kröll (2227), Abg. Mag. Rader (2228).

Annahme des Antrages (2228).

25. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Dr. Dorfer (2228).

Annahme des Antrages (2229).

26. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Kollmann (2229).

Redner: Abg. Kohlhammer (2229), Landesrat Dr. Heidinger (2229).

Annahme des Antrages (2229).

27. Mündlicher Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 834/2, betreffend die Situation beim Atomkraftwerk Zwentendorf.

Berichterstatte: Abg. Prensberger (2229).

Ablehnung des Antrages (2229).

Dringliche Anfrage

der Abg. Loidl, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Konservierung des Atomkraftwerkes Zwentendorf bis zur Entscheidung über weitere Maßnahmen nach Abhaltung einer Volksabstimmung, an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Loidl (2192).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2193).

Redner: Abg. Dr. Strenitz (2195), Abg. Mag. Rader (2197), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2198), Abg. Prensberger (2200), Abg. Dr. Dorfer (2201), Abg. Rainer (2202), Abg. Schützenhöfer (2204), Abg. Trampusch (2205), Abg. Dr. Kalnoky (2207), Abg. Dr. Wabl (2207), Landesrat Dr. Heidinger (2208).

Antrag der Abg. Mag. Rader und Dipl.-Ing. Chibidziura, Ablehnung der Unterstützung (2209).

Ablehnung des Antrages (2209).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Es findet heute die 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie den Vorsitzenden des Bundesrates und die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herrn Abgeordneten Halper und Dr. Hirschmann.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß der Vorsitzende des Bundesrates, Herr Bundesrat Eduard Pumpernig, mit Wirkung vom 30. Juni 1985 sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurücklegt.

Dieser Abschied aus dem öffentlichen Leben bietet mir willkommenen Anlaß, das Lebenswerk von Eduard Pumpernig in diesem Hohen Haus zu würdigen.

Nicht nur in seiner beruflichen Laufbahn als Landesbediensteter in der Rechtsabteilung 9 war Bundesrat Pumpernig im Sozialwesen tätig. Weit über diesen beruflichen Rahmen hinaus galt seine Öffentlichkeitsarbeit den sozialen Problemen und da in erster Linie den alten Menschen.

So hat Bundesrat Pumpernig bereits vor 20 Jahren den „Aktiven Lebensabend“ gegründet und bis heute als Obmann geleitet.

Eine weit über die Grenzen Österreichs hinausgehende Aufgabe wurde ihm mit der Wahl zum Generalsekretär des „Bundes der Älteren Generation Europas“ übertragen. Bundesrat Pumpernig übt diese Funktion seit nunmehr elf Jahren aus und wurde anlässlich der letzten Generalversammlung im Mai in Rom wiedergewählt.

Seine politische Laufbahn begann Pumpernig als Bezirksvorsteher-Stellvertreter in der Zeit vom 2. Juli 1959 bis 28. Mai 1963.

Ab dem Jahre 1963 gehörte er zwölf Jahre als Mitglied dem Gemeinderat der Stadt Graz an.

Im Jahre 1974 erfolgte seine Wahl zum Mitglied des Bundesrates. Eine Funktion, die Pumpernig mit der ehrenvollen Berufung zum Vorsitzenden des Bundesrates nunmehr mit dem Übertritt in den dauernden Ruhestand abschließen kann.

Über deinem öffentlichen Wirken stand aber vor allem eines und das in trüben Tagen unseres Landes, dein Glaube an Österreich.

Verehrter lieber Freund, ich spreche dir im Namen der Damen und Herren des Hohen Hauses – ganz besonders aber auch in meinem Namen – für deine von großem Idealismus getragene Arbeit den herzlichen Dank aus.

Unser aller Wunsch ist es, daß auch dir noch viele Jahre ein wohlverdienter aktiver Lebensabend beschieden sein möge. (Allgemeiner starker Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1985 geschlossen. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde. Ich beginne daher mit der Aufrufung der eingebrachten Anfragen, die in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder zu erfolgen hat.

Anfrage Nr. 196 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die WC-Anlagen in den Landesbahn-Bahnhöfen Teufenbach, Niederwölz und Ramingstein.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Die sozialistischen Abgeordneten haben am 22. November 1983 einen Antrag, betreffend den Ausbau beziehungsweise Neubau der WC-Anlagen in den Landesbahn-Bahnhöfen Teufenbach, Niederwölz und Ramingstein, eingebracht. Bis heute ist dieser Antrag nicht erledigt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, weshalb eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag, Einl.-Zahlen 445/1, dem Steiermärkischen Landtag bisher nicht zur Behandlung zugeleitet wurde?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner, betreffend den Antrag über den Ausbau beziehungsweise die Neuerrichtung von WC-Anlagen in den Bahnhöfen Teufenbach, Niederwölz und Ramingstein, möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Mit Schreiben vom 17. Februar 1984 hat die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen den gegenständlichen, am 22. November 1983 in den Landtag eingebrachten Antrag der Abgeordneten Ofner, Spöner, Erhart, Kirner und Genossen beantwortet, und diese Unterlage wurde über die Rechtsabteilung 3 der Landtagspräsidialkanzlei vorgelegt, welche diese am 30. März 1984 an die antragstellenden Abgeordneten weiterleitete. Diese haben am 15. Juni 1984 die Aufrechterhaltung ihres Antrages mitgeteilt. Die Steiermärkischen Landesbahnen und die Rechtsabteilung 3 waren nach Abgabe der ersten Stellungnahme der Auffassung, daß mit dieser Erledigung der Antrag beantwortet ist. Seitens der Präsidialkanzlei wurde dann aber mit Schreiben vom 5. Februar 1985 mitgeteilt, daß der Antrag aufrecht sei. Auf Grund dieser Mitteilung wurde die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen von der Rechtsabteilung 3 mit Schreiben vom 22. März 1985 und dann nochmals mit Schreiben vom 2. Mai 1985 neuerlich ersucht, in dieser Angelegenheit über den letzten Stand der Dinge zu berichten.

Bereits vor Eintreffen der gegenständlichen Anfrage war der Antwortbrief der Steiermärkischen Landesbahnen fertiggestellt und der Rechtsabteilung 3 zur weiteren Veranlassung übermittelt worden. Dieser Antwort vorgreifend sowie in Ergänzung dazu kann gesagt werden, daß

erstens: im Bahnhof Niederwölz vorgesehen ist, das im Bahnhofgebäude befindliche WC so umzugestalten, daß dieses während der Betriebszeiten öffentlich benützt werden kann. Hiefür sind Umbauten und Installationen erforderlich.

Zweitens: Über den Bahnhof Teufenbach finden noch Verhandlungen statt, ob beziehungsweise für welchen Verwendungszweck allenfalls das Bahnhofsgebäude erhalten bleibt.

Drittens: Die Einrichtung eines Wasserklosetts des im Land Salzburg liegenden Bahnhofes Ramingstein, der personenmäßig nicht besetzt ist, ist nicht vorgesehen, da die Frequenz des Bahnhofes teure Installationen, die ohne Überwachung meist auch unhygienisch sind, nicht rechtfertigt.

In die Überlegungen muß grundsätzlich auch bereits die in Ausarbeitung stehende Stückgutreform bei den Österreichischen Bundesbahnen einbezogen werden, deren Einführung voraussichtlich ab Herbst 1986 durch den damit verbundenen Rückgang an zu beför-

derndem Stückgut Auswirkungen auch auf die Besetzung der Bahnhöfe der Landesbahnen haben wird. Die Personenfrequenz wurde für die Schulzeit im Bahnhof Teufenbach mit zirka 35 Personen, Niederwölz zirka 60 Personen und Ramingstein zirka 50 Personen pro Werktag erhoben. Bis auf ein Zugpaar verfügen personenführende Zugs- beziehungsweise Triebwagen-garnituren über Klosettanlagen, so daß wahlweise von Reisenden die Anlagen auf den Bahnhöfen, teilweise Trockenklosetts, beziehungsweise in den Zugsgarnituren benützt werden können. Der Ein- und Ausbau der WC-Anlagen erfordert hohe Kosten von mehr als einer Million Schilling, da teilweise derzeit kein Kanalschluß vorhanden ist. Die Inbetrieb- und Sauberhaltung ist vor allem in unbesetzten Bahnhöfen besonders schwierig.

Zurückkommend auf die erste Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag, darf ich daher nochmals darauf hinweisen, daß in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation und der hohen Abgänge der Steiermärkischen Landesbahnen in jedem Vorschlag Prioritäten gesetzt werden müssen, wobei Investitionen zur Gewährung und Erhaltung der Betriebssicherheit natürlich Vorrang haben. Es konnten daher im Voranschlag 1985 noch keine Geldmittel für den beantragten Zweck vorgesehen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 198 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Landesbeiträge für Investitionen aus Anlaß der Landesausstellung 1986 im Schloß Herberstein.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Bekanntlich findet im Jahre 1986 die Landesausstellung im Schloß Herberstein in Stubenberg statt. Es ist zu erwarten, daß für die Durchführung der Landesausstellung Investitionen am Gebäude und zur Herstellung der Infrastruktur der Liegenschaft stattfinden werden.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, in der Lage, mitzuteilen, in welchem finanziellen Umfang voraussichtlich Landesbeiträge für Investitionen beim Schloß Herberstein und der dazugehörigen Liegenschaft in Stubenberg im Zusammenhang mit der Landesausstellung 1986 getätigt werden?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage, betreffend Investitionen in Herberstein für die nächste Landesausstellung, kann ich wie folgt beantworten:

Für notwendige hochbauliche Maßnahmen sind im Kulturbudget 3 Millionen Schilling vorgesehen. Weitere, hauptsächlich denkmalpflegerische Maßnahmen belaufen sich voraussichtlich auf 1.940.000 Schilling. Für diesen zweiten Teil wird der Revitalisierungsfonds des Landes Steiermark angesprochen werden. Wir

erhoffen uns aber auch vom Bund eine Unterstützung von mindestens einer Million Schilling für diese Summe, da er ja für denkmalpflegerische Maßnahmen zuständig ist. Diese Gesamtsumme von 4.940.000 Schilling stellt einen Minimalbetrag dar, zu dem noch Unvorhergesehenes dazukommen kann. Zum Vergleich möchte ich anführen, daß für die Landesausstellung in Eisenerz in den Kammerhof 6,8 Millionen Schilling investiert worden sind. Diese Summen sind vertretbar im Rahmen des steirischen Konzepts, das darin besteht, daß im Zusammenhang mit einer Landesausstellung auch ein wertvolles, im Lande gelegenes Objekt revitalisiert wird. Es liegen darüber hinaus bei der Landesbaudirektion Ansuchen für Begleitmaßnahmen vor. Es handelt sich hauptsächlich um straßenbauliche Maßnahmen, Parkplätze, Wege, wie bei vergangenen Landesausstellungen.

Präsident: Anfrage Nr. 207 des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Errichtung eines Nationalparks Niedere Tauern.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Bekanntlich gehen bis in das Jahr 1912 ernsthafte Bemühungen zur Gründung eines Nationalparks Niedere Tauern beziehungsweise Schladminger Tauern zurück. In letzter Zeit wurden vom Land Steiermark besondere Initiativen zum Schutz von Natur und Landschaft, wie zum Beispiel die Gründung eines Fonds oder die Schutzstellung von besonders erhaltungswürdigen Gebieten und anderes, ergriffen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wie weit sind nunmehr Bemühungen zur Gründung eines Nationalparks in den Niederen Tauern gediehen, und ist mit der Beschlußfassung eines solchen für gewisse Kerngebiete in den Niederen Tauern zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Diese Frage des Herrn Abgeordneten Kröll betrifft das Projekt eines Nationalparks in den Niederen Tauern. Zur Verleihung eines solchen Prädikats muß bekanntlich nach dem Steirischen Naturschutzgesetz ein Schutzgebiet mit einer Kernzone und einer Randzone vorgesehen werden. Die Kernzone ist dabei ein Naturschutzgebiet, die Randzone steht unter Landschaftsschutz. Die Schaffung dieser Kernzone in den Schladminger Tauern wird in Teilbereichen schrittweise durchgeführt. Bisher wurden unter Schutz gestellt die Klafferkesel im Jahre 1980 und Teile des Bodensee-Sattenbachtales im Jahre 1982. Das Verfahren über die Erklärung von Gebieten der Gemeinden Krakauhintermühlen, Krakaudorf und Schöder zum Naturschutzgebiet wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. September 1982 eingeleitet. Änderungen der Landschaftsschutzgebiete sind in Abstimmung mit der Regionalplanung vorgesehen. Die Schaffung dieser und weiterer Schutzgebiete ist durch intensive Besprechungen mit Vertretern der Gemeinden und der Landwirtschaft vorbereitet worden. Einem

Wunsch insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft nach Abgabebefreiung bei naturschutzrechtlichen Verhandlungen in Schutzgebieten und nach Novellierung des Naturschutzgesetzes im Hinblick auf die zeitgemäße landwirtschaftliche Nutzung in solchen Gebieten wurde und wird vom Gesetzgeber entsprochen. Damit sind wichtige Voraussetzungen für die Schaffung eines solchen Nationalparks gegeben. Weiters richtet die Steiermärkische Landesregierung einen Umwelt- und Naturschutzfonds ein, wodurch auch die finanziellen Voraussetzungen verbessert werden.

Das einzige in Österreich bisher funktionierende Modell eines Nationalparks ist das Gebiet der Hohen Tauern im Bundesland Salzburg. Dort ist es tatsächlich gelungen, im Einvernehmen mit der berührten Bevölkerung alle Fragen glatt zu regeln, so daß auf allen Seiten Zufriedenheit herrscht. Eine Kommission und ein Beirat sind eingerichtet, ebenso ein Fonds, und das Ganze ist durch ein eigenes Gesetz abgesichert. Dieses interessante Salzburger Modell soll nunmehr auch an Ort und Stelle geprüft werden. Eine Exkursion mit Vertretern der Gemeinden und der Landwirtschaft des für einen Nationalpark vorgesehenen Gebietes auf der Schladminger und auf der Murauer Seite wird Ende Juni nach Rauris stattfinden. Weitere Maßnahmen werden sich im Lichte der Salzburger Erfahrungen ergeben.

Abschließend berichte ich, daß ich im Einvernehmen mit Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler als Umweltschutz- und Landwirtschaftsreferent am 21. Mai ein Schreiben an den Herrn Bundesminister Dr. Steyrer gesandt habe. In diesem Schreiben wird der Herr Bundesminister über unsere Pläne informiert und ersucht, dieses steirische Projekt tatkräftig finanziell zu unterstützen.

Präsident: Anfrage Nr. 206 des Herrn Abgeordneten DDR. Hans Steiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Bereitstellung von nötigen Schulräumen durch die steirischen Gemeinden auf Grund der Auswirkung der 7. SchoG-Novelle.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten DDR. Hans Steiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Mit 1. September 1985 wird die 7. SchoG-Novelle hinsichtlich der Einführung der neuen Hauptschule mit Leistungsgruppen wirksam.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ob die steirischen Gemeinden imstande sind, die nötigen Räume zur Verfügung zu stellen, und welche Kosten diese Räumlichkeiten den Gemeinden und der Stadt Graz bereiten?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: In dieser Anfrage geht es um die Problematik der Räumlichkeiten für die neue Hauptschule, die bekanntlich durch die Schulgesetzgebung eingerichtet worden ist. Dazu wird berichtet, daß der Raumbedarf an steirischen Hauptschulen nach den jüngsten Erhebungen

geringer ist, als das noch vor zwei Jahren angenommen wurde. Aus drei Gründen. Erstens wurden in den letzten Jahren an 20 Hauptschulen Zubauten oder Umbauten durchgeführt. Zweitens wird auf die finanziell schwierige Situation Bedacht genommen und deswegen darauf hingewirkt, daß alle vorhandenen Schulräumlichkeiten voll ausgenützt, also auch sogenannte Sonderunterrichtsräume, Musik- und Medienräume, Zeichensäle und so weiter für die Leistungsgruppen in Anspruch genommen werden. Drittens ist bekanntlich die Schülerzahl an Hauptschulen, leider, muß man sagen, rückläufig, so daß auch dadurch einige Raumprobleme leichter gelöst werden. Von den 196 öffentlichen Hauptschulen dürften 171 mit ihren Räumlichkeiten voraussichtlich das Auslangen finden. Etwa 25 Hauptschulen melden Raumbedarf an. Es handelt sich um einen Gesamtfehlbestand von etwa 50 Gruppenräumen, für deren Einrichtung ungefähr 50 Millionen Schilling zu veranschlagen sind. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch noch die Information, daß es an Grazer Hauptschulen keinen zusätzlichen Schulraumbedarf geben wird. Besonders auch deswegen, weil ein sehr hoher Prozentsatz der Volksschulabgänger, nämlich 56 Prozent in Graz, von der Volksschule direkt an die allgemeinbildende höhere Schule abwandert.

Präsident: Anfrage Nr. 201 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Mittelaufbringung für den Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Im Landesvoranschlag 1985 scheint in der Gruppe 5 des Arbeitsplatzförderungs- und Strukturprogrammes ein Beitrag an den Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark in der Höhe von 50 Millionen Schilling auf. Den Erläuterungen zum Landesvoranschlag ist zu entnehmen, daß dieser Fonds mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Schilling eingerichtet werden soll. Der über die aufscheinenden 50 Millionen Schilling hinausgehende Betrag soll in erster Linie über eine zweckgebundene Landesabgabe aufgebracht werden.

Sehr geehrter Herr Landesrat, sind Sie in der Lage, mitzuteilen, wann mit einer Regierungsvorlage für die weitere Mittelaufbringung zugunsten des Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Wie Sie ja wissen, ist auf Grund des Antrages der Abgeordneten Trampusch, Premberger, Erhart, Ofner und Genossen vom 16. Oktober 1984 ein Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark im Landesvoranschlag 1985 vorgesehen.

Die Vorstellungen über die Aufgaben des Fonds wären aus meiner Sicht wie folgt zu skizzieren:

erstens: Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen, insbesondere von Gemeinden, zur Verringerung der Umweltbelastung;

zweitens: Förderung von Forschungsvorhaben und Pilotprojekten;

drittens: Förderung von Rekultivierungsmaßnahmen;

viertens: Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Belastung durch Verkehrslärm;

fünftens: Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Gefahr in Verzug.

Ich glaube, daß bei der Erfüllung dieser Aufgaben nicht nur dem Gedanken des Umweltschutzes, sondern auch einer einstimmigen Resolution des Österreichischen Städtetages vom heurigen Jahr entsprochen wird, die die Einbeziehung von Gemeindemaßnahmen in den Umweltfonds gefordert hat.

Zur Startdotierung dieses Fonds sind 50 Millionen Schilling im Landesvoranschlag eingesetzt. Anlässlich der Einbringung des Landesvoranschlages hat die Steiermärkische Landesregierung unter anderem auch beschlossen, daß dieser Fonds mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Schilling bereits ab 1985 eingerichtet wird. Zur Mittelaufbringung wurde zusätzlich folgender Beschluß gefaßt: Ich zitiere: „Es herrscht Einvernehmen, daß für die Mittelaufbringung dieses Fonds in erster Linie eine zweckgebundene Landesabgabe vorgesehen ist, worüber umgehend Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsfraktionen zu führen sind. Diese sind bis zum Beginn der Budgetdebatte im Landtag, spätestens bis zum 5. Dezember 1984, abzuschließen.“ Zitat Ende.

In Erfüllung dieses Beschlusses habe ich damals die Rechtsabteilung 10 beauftragt, umgehend Vorschläge für die Mittelaufbringung zu erstatten. Diese schriftlich gehaltenen Vorschläge habe ich in der ersten Verhandlungsrunde am 21. November 1984 allen Mitgliedern des Verhandlungsteams als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Auf Grund dieser ersten Verhandlungsrunde wurde die Rechtsabteilung 10 beauftragt, ein weiteres Gutachten zur Mittelaufbringungsfrage zu erstellen. Dieses Gutachten wurde in der zweiten Verhandlungsrunde am 27. November 1984 der ÖVP übermittelt.

In der zweiten Verhandlungsrunde hat sodann die ÖVP erklärt, sie werde sämtliche Unterlagen in rechtlicher und politischer Hinsicht prüfen und sich sodann mit uns wegen eines neuerlichen Termines wieder in Verbindung setzen.

Am 17. Jänner 1985 habe ich den Verhandlungsführer der ÖVP, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, in einem Brief aufgefordert, die Verhandlungen über den Umweltfonds weiterzuführen, da der Behandlung des Themas keine Hindernisse entgegenstehen. Wir befanden uns zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr in dem von der Regierung gegebenen Zeitrahmen. In der Landtagssitzung vom 5. März 1985 habe ich eine ähnlich lautende Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandl beantwortet und darin auch dargestellt, daß das ÖVP-Verhandlungsteam säumig ist.

Ich kann dazu auch heute keine weitere Feststellung treffen, da es auch seither trotz unserer Aufforderung keine Kontaktnahme seitens der ÖVP gegeben hat. Ich stelle daher fest, daß von unserer Seite her sämtliche Diskussionsgrundlagen geliefert und seitens der Verhandlungspartner die Gespräche nicht fortgesetzt wur-

den. Gerade Ereignisse der letzten Zeit geben Anlaß, nochmals auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hinzuweisen. Leider liegt es nicht in meinen Händen, den Abschluß der Verhandlungen herbeizuführen.

Präsident: Anfrage Nr. 205 des Herrn Abgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Beigütlstraße von Rohrbach bis Bruck an der Lafnitz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Durch die Errichtung des notwendigen Rückhaltebeckens im oberen Lafnitztal war in letzter Zeit der Ausbau der L 405 von Rohrbach ab der B 54 bis Bruck an der Lafnitz aus technischen Gründen nicht möglich.

Die Entscheidung für das Rückhaltebecken ist möglich geworden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, bis wann der so dringende Ausbau der Beigütlstraße erfolgt, die für die Aufschließung der Region Joglland und für die Verbindung in das Mürztal sehr notwendig ist?

Präsident: Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Pörtl beantworte ich wie folgt:

Für die Verkehrserschließung der Nordoststeiermark wurden im Rahmen unseres ersten 10-Jahres-Bauprogrammes für Landesstraßen 1975/85 Ausbaumaßnahmen im Umfange von 300 Millionen Schilling ausgeführt. Davon entfallen auf den Ausbau der L 405 144,5 Millionen Schilling.

Es sind dies die Abschnitte „Birkfeld–Miesenbach“ mit 55 Millionen Schilling, „Schloßfereck“ mit 12 Millionen Schilling, „Einbindung Vorau“ mit 16 Millionen Schilling, „Vorau–Beigütl“ mit 50 Millionen Schilling und der Neubau der Grailberg- und Steggrabenbrücke mit 11,5 Millionen Schilling.

Noch auszubauen ist der 3,6 Kilometer lange Abschnitt „Beigütl–Rohrbach“, für den schon ein baureifes und von der Landesregierung genehmigtes Detailprojekt vorliegt. Der Ausbau dieses Abschnittes erforderte unbedingt eine Abstimmung mit der Wasserbauverwaltung, weil von dieser ein Rückhaltebecken an der Lafnitz geplant wurde und damit eine Änderung des Straßenprojektes zu erwarten stand. Im heurigen Frühjahr kam es nach den notwendigen, sehr genauen Überprüfungen zur endgültigen Festlegung für den Standort des Rückhaltebeckens. Dieser liegt nunmehr außerhalb des geplanten Straßenbauabschnittes flussaufwärts von Beigütl, so daß dadurch das vorliegende Straßenprojekt nicht mehr betroffen wird.

Die topographischen Verhältnisse erfordern für einen verkehrsgerechten Ausbau des Abschnittes „Beigütl–Rohrbach“ Kosten in der Höhe von 50 Millionen Schilling. Davon müssen allein für den Brückenbau 18 Millionen Schilling und für die Grundeinlösung 5 Millionen Schilling aufgewendet werden.

Um eine rasche Realisierung dieses kostenintensiven Ausbaubereiches zu gewährleisten, habe ich die Landesstraßenverwaltung mit einer entsprechenden

Berücksichtigung des Vorhabens im Landesstraßenbauprogramm beauftragt. Nach den vorliegenden Ausbau- und Finanzierungsplänen werden somit im kommenden Jahr die Grundstückseinsparungen durchgeführt, und bereits 1987 kann mit dem Bau der Brücken begonnen werden.

Präsident: Anfrage Nr. 204 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Wehrbereitschaft der steirischen Mitbürger im Sinne der Geistigen Landesverteidigung.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Laut Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung, sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, nach der Geschäftsverteilung unter Punkt 10 für die Umfassende Landesverteidigung, Koordinierung, Landeskoordinationsausschuß für Umfassende Landesverteidigung, Militärische Landesverteidigung und Wehrgesetz, soweit der Landeshauptmann zuständig ist, zuständig.

Was haben Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, seit Ihrem Amtsantritt unternommen, um die Wehrbereitschaft der steirischen Mitbürger im Sinne der Geistigen Landesverteidigung zu heben?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, gibt mir die Gelegenheit, in diesem Hohen Hause, in einer Zeit, in der vielerlei Diffamierungen und unwahre Behauptungen von allerlei Leuten ausgestrahlt werden, die Position des steirischen Landeshauptmannes und die zahlreichen von mir persönlich initiierten Maßnahmen zur Förderung der Umfassenden Landesverteidigung darzustellen. Ich darf Sie ein wenig um Geduld bitten, weil es sich um eine relativ lange Anfragebeantwortung auf Grund der umfassenden Materie handeln wird.

Der Nationalrat hat bekanntlich am 10. Juni 1975 das Bekenntnis zur Umfassenden Landesverteidigung als Staatszielbestimmung in die Bundesverfassung aufgenommen. Gleichzeitig haben die Mitglieder des Nationalrates einstimmig in der als „Verteidigungsdoktrin“ bezeichneten Entschließung den Inhalt der Umfassenden Landesverteidigung und damit auch den von Ihnen angesprochenen Teilbereich der Geistigen Landesverteidigung definiert. Die Aufgaben der Geistigen Landesverteidigung weisen dementsprechend einen innerstaatlichen und einen nach außen gerichteten Aspekt auf. Ihre Frage, vermute ich, bezieht sich insbesondere auf den erstgenannten Bereich, den der Nationalrat in Punkt 3 der Verteidigungsdoktrin wie folgt umschreibt: „Im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung soll das Verständnis der Bevölkerung für alle Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung ständig geweckt und verstärkt werden.“ Zitat Ende.

Ich lege daher meiner Anfragebeantwortung ausdrücklich die zitierte Formulierung der Verteidigungsdoktrin zugrunde.

Zunächst aber einige grundlegende Feststellungen: Das Verständnis der Steirerinnen und Steirer für die Belange der Landesverteidigung liegt bekanntlich über dem bereits hohen österreichischen Durchschnitt. Aus einer IFES-Untersuchung des Jahres 1981 geht zum Beispiel hervor, daß sich 87 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher für die bewaffnete Landesverteidigung aussprechen, in der Steiermark waren es 94 Prozent. Bei demoskopischen Untersuchungen konnten über diese Zahlen hinaus drei wichtige Aussagen erhoben werden.

Erstens: Es steigt die Verteidigungsbereitschaft der Bevölkerung,

zweitens: es steigt auch die Sympathie für aktives Engagement für den Frieden, und es steigt

drittens die Kritik am Standard der Ausrüstung der österreichischen Landesverteidigung, insbesondere was den Bereich der militärischen Landesverteidigung betrifft.

Das sind objektiv erhobene demoskopische Fakten.

Sie haben, Herr Abgeordneter, in Ihrer Anfrage meine Aufgaben gemäß der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung angesprochen. Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen: Bei meinem Amtsantritt 1980 lagen folgende Konzepte für die Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung vor:

der Verkehrs- und Transportplan des Landes Steiermark,

das landeseinheitliche Sanitätskonzept,

der Flüchtlingsplan und

ein Alarmplan für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Im Bewußtsein, daß derartige Konzepte immer nur Grundüberlegungen für Handlungen der verantwortlichen Landesorgane darstellen können, deren Bewährung im Ernstfall bislang glücklicherweise ausgeblieben ist, habe ich in der Sitzung des Landeskoordinationsausschusses, deren Vorsitzender ich bin, am 9. Dezember 1981 angeordnet, daß eine koordinierte Übung, eine große Übung, im Bezirk Hartberg stattfinden sollte. Es gab immer auch schon kleinere Übungen; ich habe im Jahre 1981 eine solche auch hier in Graz bei den Amtsgebäuden einerseits der Landesregierung, aber auch der Bundespolizeidirektion selber vor Ort besuchen können. Dies habe ich nicht nur deshalb angeordnet, weil Einsatzorganisationen und Behörden ihr Verhalten in Krisensituationen trainieren müssen, sondern weil diese Übungen auch in hervorragendem Maße geeignet sind, die steirische Bevölkerung auf die Belange der Umfassenden Landesverteidigung aufmerksam zu machen. Es ist bekanntlich ein großes Interesse der Bevölkerung bei Übungen dieser Art immer wieder erfreulicherweise festzustellen.

An dieser koordinierten Übung, die exakt vorbereitet vom 16. bis 18. September 1983 gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt durchgeführt wurde, haben rund 1000 Personen aus dem Bereich der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, des Kameradschaftsbundes, der Berg- und Naturwacht, der Hundestaffeln, aller Gemeinden, natürlich des Repräsentanten des Bundesheeres, der Exekutive, aller zuständigen Behörden, ja interessanterweise auch der Fotoamateure, der Amateurfunker,

der Krankenhäuser sowie der praktizierenden Ärzte teilgenommen. Es war eine außerordentlich interessante Übung. Auch wenn das Wetter damals nicht ganz mitgespielt hat, so zeigt sich eben, daß auch solche Vorkehrungen nicht getroffen werden können und daher auch unter bestimmten schwierigen Voraussetzungen Übungen stattfinden müssen, wie sich ja bekanntlich auch der Ernstfall nicht aussuchen läßt. Die Bevölkerung des gesamten Bezirkes wurde in Informationsveranstaltungen und auch in Übungszeitungen auf die Übung und auf deren Problematik gut vorbereitet. In der Übung selbst wurden vor allem die Bereiche der wirtschaftlichen und zivilen Landesverteidigung dargestellt. Wie groß das Verständnis der Bevölkerung, und hier ist der Bezirk Hartberg durchaus repräsentativ, für die gesamte Steiermark ist, zeigt zum Beispiel die aktive Beteiligung an der Ausgabe von Lebensmittelkarten. Eine Aktion, die in einer solchen Situation im Ernstfall auch stattfinden muß, wie alle wissen, die den Zweiten Weltkrieg persönlich auch noch mitgemacht haben. Mag für heutige Menschen sonderbar klingen, weil unser Problem in der Landwirtschaft und auch sonst eher der Überfluß ist, in der damaligen Zeit war genau das Gegenteil der Fall. Es haben sich allein in der Stadt Hartberg 608 Haushalte, alle natürlich freiwillig, diese Bezugsberechtigungen besorgt, und in Pöllau haben sich 332 Haushalte die Bezugsberechtigungen ausstellen lassen. Diese Beteiligung, das möchte ich hier auch mitteilen, stellt das beste Ergebnis bei derartigen Übungen österreichweit dar. Noch nirgendwo sonst in Österreich ist bei solchen Übungen ein so hervorragendes Ergebnis erzielt worden. Aus Anlaß dieser Übung ist der Landeskoordinationsausschuß für Umfassende Landesverteidigung unter meinem Vorsitz in Mönichwald zusammengetreten. Am 25. Mai 1984 hat in den Bezirken Judenburg und Knittelfeld eine solche koordinierte Übung stattgefunden. Auch hier wurde vor, während und nach der Übung die Öffentlichkeit genauestens informiert. Die Übung wurde wiederum von den Frauen und Männern in den Bezirken durch eine außerordentlich aktive Teilnahme mitgetragen. Derzeit wird für Feldbach mit dem Schwerpunkt Test des Katastrophenplanes für das Landeskrankenhaus eine Übung vorbereitet. Ich halte mich dabei an die von mir 1981 im Landeskoordinationsausschuß vorgegebene Linie, nämlich sowohl diesem Ausschuß als auch der steirischen Öffentlichkeit realistische Vorgänge vorzustellen, da ich der Meinung bin, daß nach entsprechender Vorbereitung die Aspekte der Landesverteidigung und der Sicherheitspolitik dem demokratischen Grundprinzip unserer Bundesverfassung entsprechend offenzulegen sind.

Bei diesen Übungen konnten natürlich auch zahlreiche Schwachstellen aufgezeigt werden. Das ist ja unter anderem auch der Sinn solcher Übungen. Es wäre naiv anzunehmen, daß Übungen den einzigen Zweck hätten, die absolute Perfektion eines Modells zu demonstrieren. Dann hätten wir sie nicht nötig, und sie wären ausschließlich Demonstrationsveranstaltungen. Wenn sie aber Übungsveranstaltungen im wirklichen Sinn des Wortes sind, wie auch bei den Feuerwehren oder beim Roten Kreuz, ist ja ein Zweck solcher Großübungen, auch die Schwachstellen bei den Manövern aufzudecken, in der berühmt gewordenen Manöverkritik.

Die Geistige Landesverteidigung hat weiters die Aufgabe, die Ziele der Umfassenden Landesverteidigung im Unterricht und in der Erwachsenenbildung zu vermitteln. Seit meinem Amtsantritt haben, weil Sie mich fragen, an 46 Veranstaltungen des Landesarbeitsausschusses für Geistige Landesverteidigung rund 2500 Personen, vor allem Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrer, teilgenommen. Die in der Steiermark gestaltete Ausstellung „Die militärische Landesverteidigung im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung“ wurde in allen Bezirken der Steiermark gezeigt und von rund 30.000 Menschen auch besucht.

Die neue Ausstellung „Umfassende Landesverteidigung“, die wir vorbereiten, wird vom September 1985 bis zum Februar 1986 wiederum durch alle steirischen Bezirke gehen.

Bei Zivilschutzlehrgängen in der weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten und geschätzten Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark werden jährlich rund 3000 Steirerinnen und Steirer über Fragen der Warnung und Alarmierung, der Haushaltsbevorratung, des Selbstschutzes und des Schutzraumbaues informiert. Wir haben ja im übrigen während meiner Amtsführung die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung eingerichtet. Diese Abteilung funktioniert hervorragend, insbesondere durch die Koordination ihres Vorstandes, Hofrat Dr. Kogler, hat eine ganz enge Kooperation mit allen Großorganisationen und Einsatzorganisationen unseres Landes und in diesem Zusammenhang insbesondere auch mit dem Österreichischen Kameradschaftsbund, der unter der hervorragenden Leitung des Präsidenten Bürgermeisters Franz Eder in der Steiermark steht. Ein guter Freund von mir, den ich insbesondere auch deshalb schätze, weil er in Fragen der Umfassenden Landesverteidigung eine so großartige Haltung zeigt.

An Bürgermeisterseminaren haben in den letzten zwei Jahren 522 Bürgermeister und Vizebürgermeister sowie 373 Gemeindesekretäre teilgenommen. Eine sehr stolze Zahl bei 544 Gemeinden, die wir bekanntlich in der Steiermark haben, faktisch eine lückenlose Beteiligung aller steirischen Gemeinden entweder in der Person des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters oder des Gemeindesekretärs. Diese Führungskräfte auf Gemeindeebene sollen alle zwei Jahre mit den Themen des Zivilschutzes vertraut gemacht werden. Dadurch ist es möglich, die Zivilschutzarbeit in den Gemeinden zu verankern. Die Broschüre, die Sie wahrscheinlich kennen, „Strahlen – die unsichtbare Gefahr“ informiert über Strahlenschutzmaßnahmen, die Schrift „Schutzräume – Vorsorge und Sicherheit“ richtet sich vor allem an den privaten Hausbauer und enthält Informationen über zweckmäßige und kostengünstige Schutzraumgestaltung.

Dazu kommt die laufende Informationstätigkeit des Steiermärkischen Zivilschutzverbandes, in dem im übrigen alle drei im Landtag vertretenen Parteien mit den von ihnen nominierten Repräsentanten in Schulen, Kasernen und vor Multiplikatoren mitarbeiten.

Jährlich rücken zirka 10.000 junge Steirer zur Ableistung ihres Grundwehrdienstes ein. Die Anfrage von Ihnen, Herr Abgeordneter, gibt mir heute noch einmal Gelegenheit, das zu sagen, leider nur 80 Prozent von ihnen in steirische Kasernen, da wir infrastrukturell

einen sehr großen Nachholbedarf haben, wie mir dies die militärische Führung des Landes bei jeder Gelegenheit auch sagt. Ich habe mich daher oftmals an die zuständigen Wiener Zentralstellen gewandt, leider ist es bis heute gerade auch im Hinblick auf den Landesantrag der Landtagsfraktion der ÖVP, nämlich im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg eine Kaserne zu errichten, zu keinerlei positiven Reaktionen gekommen. Gerade im Interesse der bestmöglichen Verwirklichung unseres Raumverteidigungskonzeptes, das wir für ausgezeichnet halten, muß hier dringend etwas geschehen. Weitere 10.000, sehr idealistisch gesinnte Steirer verlassen jährlich für rund zwei Wochen Arbeitsplatz und Familie, um ihre militärischen Kenntnisse in Kader- und Truppenübungen aufzufrischen und zu erweitern. So habe ich mich persönlich anlässlich der Aufstellung des Sperrbataillons 551 in Trieben, wo auch gleichzeitig eine sehr eindrucksvolle Angelobung von Jungmännern stattfand, von der Einsatzbereitschaft dieser steirischen Soldaten überzeugen können. Die Gemeinde Trieben mit dem Herrn Bürgermeister Grassegger hatte in diesem Zusammenhang eine außerordentlich eindrucksvolle Veranstaltung vorbereitet.

Seit der Aufstellung des Bundesheeres werden jährlich Hilfeleistungen und Assistenzeinsätze von steirischen Soldaten erbracht. 1984 waren 2891 Soldaten 16.650 Stunden lang unentgeltlich in unserem Land im Einsatz. Ich habe gerade erst am Sonntag anlässlich des Bezirksfeuerwehrtages in Feldbach in Anwesenheit des Kasernenkommandanten von Fehring öffentlich meinen Dank dafür zum Ausdruck gebracht, daß bei dieser Unwetterkatastrophe in Fehring am 16. Mai dieses Jahres gerade auch unsere Pioniere wieder hervorragende Arbeit geleistet haben, so wie ich das im Jahre 1972 damals noch unter General Bach und als Landesrat in diesen verheerenden Unwettern in Lobming, aber auch drüben auf der anderen Voitsberger und Köflacher Seite bis herunter zum Leinbachtal gesehen habe, wie großartig sich nicht nur die Pioniere damals, sondern die zur Assistenzleistung herangezogenen Soldaten aller Kategorien in diesem großartigen Einsatz bewährt haben. Ich möchte das ausdrücklich und mit Dank bei dieser Gelegenheit Ihnen, Herr Abgeordneter, in dieser Anfragebeantwortung mitteilen. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher über meinen Antrag im Jahre 1982 ein sichtbares Zeichen dieser traditionell guten Zusammenarbeit zwischen den steirischen Bürgern in Uniform und ihren zivilen Landsleuten gesetzt und ein Partnerschaftsübereinkommen zwischen dem Land Steiermark und dem Militärkommando Steiermark abgeschlossen. Der damalige, lange Jahre in der Steiermark auch als Abgeordneter tätige Verteidigungsminister Rösch, den ich außerordentlich geschätzt habe und er uns etwa auch in der Frage des Truppenübungsplatzes Dachstein als ehemaliger steirischer Abgeordneter immer zur Seite stand, war damals in Graz, und wir haben zum Unterschied von anderen Herren anderer Herkunft diese großartige Partnerschaft bei einer Großveranstaltung des Bundesheeres im neuen Gebäude unseres Kommandos in Graz schließen können.

Im Jahr 1984, das möchte ich Ihnen auch sagen, ich rede sonst von solchen Ziffern nur, wenn ich gefragt werde, förderte die Steiermärkische Landesregierung

die Informationstätigkeit der Interessengemeinschaft für Umfassende Landesverteidigung, der Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, der Offiziersgesellschaft Steiermark, der Unteroffiziersgesellschaft Steiermark und des Militärkommandos Steiermark mit einem Betrag von insgesamt 100.000 Schilling. Ohne auf die Kompetenzsituation im Bereich der Umfassenden Landesverteidigung im Detail eingehen zu wollen, ist festzuhalten, daß zahlreiche dieser Aktivitäten des Landes Steiermark weit über ihre kompetenzmäßige Verpflichtung in diesem Zusammenhang hinausgehen, aber auf Grund unserer Gesinnung gerne und mit Überzeugung freiwillig geleistet werden. Denn – und hier verweise ich abschließend auf die zweite Aufgabe der Geistigen Landesverteidigung –, der Verteidigungsdoktrin entsprechend soll gleichzeitig nach außen klargestellt werden, daß das österreichische Volk bereit und in der Lage ist, auch unter Opfern und unter Aufbietung aller Kräfte seine demokratischen Freiheiten, die Verfassungs- und Rechtsordnung, die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Republik, die Einheit des Staatsgebietes sowie die Handlungsfreiheit unseres Landes zu schützen und zu verteidigen. Daß die Voraussetzungen hierfür von dem in weiten Bereichen zuständigen gesamtstaatlichen Organ, dem Bund, bislang nicht geschaffen wurden, ist bekannt.

Aus der Verantwortung für die Menschen des Landes heraus und im Sinne der Verpflichtung, das Verständnis der Bevölkerung für alle Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung zu stärken, nehmen wir daher selbstverständlich in Anspruch, uns in diesem Sinne im Interesse der Landesverteidigung auch kritisch zu äußern, wenn wir es für nötig halten, wie etwa in der Frage dieses Draken-Ankaufes der Bundesregierung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Mag. Rader: Die von Ihnen zitierte Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung hat am vergangenen Donnerstag ihre Generalversammlung gehabt, zu der Sie nicht kommen konnten. Bei dieser Gelegenheit wurde sehr deutlich der Sorge Ausdruck verliehen, daß genau diese Kampagne, die Sie federführend gegen die Komplettierung der militärischen Ausrüstung durch Überwachungsflugzeuge starten, geeignet ist, schweren Schaden der Landesverteidigung zuzufügen.

Sind Sie bereit, Herr Landeshauptmann, daraus die Konsequenzen zu ziehen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Abgeordneter, Sie haben in den letzten Tagen Gott sei Dank mehrmals Gelegenheit gehabt, auch in öffentlichen Veranstaltungen zu hören – Veranstaltungen, die Sie selbst veranstaltet haben –, was die steirische Bevölkerung über gewisse Fragen der Landesverteidigung denkt. In einem Raum, übrigens nämlich im obersteirischen, wo bekanntermaßen die Bereitschaft der Menschen zur Landesverteidigung ganz besonders ausgeprägt ist. Ich habe nur einige Berichte in den Zeitungen gelesen, und mir wurde von Teilnehmern berichtet, welche Erfahrungen sie bei diesen Veranstaltungen gemacht haben. Ich nehme an, Sie ziehen daraus die richtigen

Konsequenzen. Nachdem Sie nie in die Lage versetzt sein werden, nehme ich an, die Terminprobleme eines Landeshauptmannes zu bewältigen, bin ich auch leider nicht in der Lage gewesen – bei angebotenen 100 Terminen etwa an einem Wochenende können wir ja nur etwa 50 wahrnehmen –, die Veranstaltung zu besuchen, deren Einladung mir relativ spät zugegangen ist. Ich werde aber gerade diese von Ihnen erwähnte Tatsache eines dortigen Resolutionsantrages zum Anlaß nehmen, die Herren zu mir einzuladen und sie persönlich über unsere Position aufzuklären, so wie ich das in der Vorwoche mit der Auslandspresse zu später Stunde im Schloß Eggenberg tun konnte und dabei, wie ich den Eindruck hatte, auch die Herren der Auslandspresse von der Richtigkeit unserer Position überzeugen konnte, wovon ich auch im Hinblick auf diese Gesellschaft überzeugt bin. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Strenitz: „In welchem Stil?“)

Präsident: Anfrage Nr. 200 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Freigaben aus den Budgets 1980 bis 1985 an Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolkinger.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Rainer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sind Sie in der Lage, mitzuteilen, welche Beträge insgesamt und nach Budgetjahren aufgeteilt seit 1980 bis zum laufenden Budgetjahr über Ihren Antrag aus dem Landesbudget von der Regierung an Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolkinger freigegeben worden sind?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Welchen Stiles wir uns befleißigen, Herr Abgeordneter, ist unsere, der Ihre ist Ihre Sache!

Im übrigen sind Sie kein Antragsteller und hätten, wenn wir schon vom Stil reden, eine solche Bemerkung in dieser Situation überhaupt nicht zu machen.

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer beantworte ich wie folgt:

Das Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie für Wissenschaften, dessen Mitglied und Vorstand Herr Universitätsprofessor Dr. Franz Wolkinger ist, ein sehr angesehener steirischer Wissenschaftler, erhielt zwischen den Jahren 1980 und 1984 Aufträge im Ausmaß von 312.720 Schilling, die im Landesbudget bedeckt sind und die jeweils einstimmig in den Sitzungen der Landesregierung beschlossen wurden.

Im Detail, Herr Abgeordneter: 1982 ein Auftrag über 243.720 Schilling, 1983 zwei Aufträge über insgesamt 69.000 Schilling. Diese Aufträge beinhalteten im Rahmen der Landes- und Regionalplanung die Erstellung von Biotopkartierungen und Vegetationskarten sowie deren Spezialauswertung. Die genannten Arbeiten sind Grundlage für die Erstellung von Arealkarten, in denen verschollene und gefährdete Pflanzen sowie die wichtigsten Gehölzarten der Steiermark enthalten sind, die bei Bepflanzungs- und Landschaftsplänen besonders wichtig sind. Erfreulicherweise handelt es sich, beim Institut von Prof. Dr. Wolkinger um ein wissenschaftliches Institut, das diese Aufträge auszu-

führen in der Lage ist. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wie mir berichtet wird, gibt es in der Steiermark ansonsten kein Institut, das diese Aufgaben und Arbeiten in dieser Qualität, vor allem in dieser wissenschaftlichen Qualität, und in diesem Umfang ausführt. Es ist im übrigen vergleichsweise, gerade was das Honorar anlangt, eine in diesem Bereich sehr kulanter Honorarnote.

Darüber hinaus hat die Bundeswasserbauverwaltung für die Erstellung von Bepflanzungsplänen das Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz auch beauftragt. Diese Bepflanzungspläne sind im Flußbau ein Bestandteil des jeweiligen Projektes, auch immer wieder gefordert von Umweltschützern und Naturschützern, erfreulicher- und richtigerweise, und werden auf Grund der Stellungnahme des Naturschutzes im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens gesondert festgelegt beziehungsweise vorgeschrieben. Wie mir von der zuständigen Fachabteilung bekanntgegeben wurde, belaufen sich die Kosten für die Erstellung von Bepflanzungsplänen auf jährlich rund 2 Millionen Schilling. Neben den durch die Fachabteilung und die Baubezirksleitungen durchgeführten Amtsplanungen werden eine Reihe von Ziviltechnikern und Wissenschaftlern mit diesen Arbeiten beauftragt. Es sind dies unter anderem: ein Dr. Marzelle, ein Zivilingenieur Bilek, ein Zivilingenieur Feneberg, ein Zivilingenieur Renner, ein Zivilingenieurbüro Friedl-Rinderer, ein Zivilingenieur Köli, ein Zivilingenieur Visotschnig und das Büro Dr. Walluschek-Wallfeld.

Das genannte Institut Prof. Wolkingers, dieses Institut der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, wurde im Zeitraum von 1980 bis 1984 in diesem Bereich der Bundeswasserbauverwaltung mit folgenden Arbeiten beauftragt:

1980 Bepflanzungspläne Kutschenitza 60.000 Schilling, 1982 Bepflanzungspläne Kutschenitza 50.000 Schilling, Bepflanzungsplan Leibenbach 10.000 Schilling, 1983 Ökologische Studie Ottersbach 58.000 Schilling, Bepflanzungsplan Kutschenitza 50.000 Schilling, 1984 Bepflanzungsplan Laßnitz 22.000 Schilling.

Die Landesverwaltung hat in Kooperation mit der Bundesgewässerverwaltung im Falle des Bepflanzungsplanes Leibenbach 4000 Schilling beigetragen, im Falle der Ökologischen Studie Ottersbach 29.000 Schilling und im Falle des Bepflanzungsplanes Laßnitz 8800 Schilling.

Die Auftragssumme an das Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademien der Wissenschaften beträgt somit bei der gesamten Planungsauftragssumme von rund 10 Millionen Schilling in den letzten fünf Jahren 2,5 Prozent. Die Bundesstraßenverwaltung hat im Zuge des Bauloses Gabersdorf der A 9, Pyhrnautobahn, mit einstimmigem Regierungssitzungsbeschluß vom 4. Juni 1984 die Planung der Streckenbepflanzung im genannten Baulos zur Angebotssumme von 152.184 Schilling übertragen. Für die Erstellung von Bepflanzungsplänen an Bundesstraßen, insbesondere jedoch an Autobahnen, werden jährlich rund 400.000 Schilling ausgegeben. Die Auftragssumme an das Institut für Umweltwissenschaften beträgt in diesem Bereich von den insgesamt zur Verfügung stehenden 2 Millionen Schilling für die Gesamtplanungsaufträge 7,8 Prozent.

Präsident: Anfrage Nr. 199 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Freigaben aus den Budgets 1980 bis 1985 an Herrn Univ.-Prof. Dr. Möse oder dessen Institut.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sind Sie in der Lage, mitzuteilen, welche Beträge insgesamt und nach Budgetjahren aufgeteilt seit 1980 bis zum laufenden Budgetjahr über Ihren Antrag aus dem Landesbudget von der Regierung an Herrn Univ.-Prof. Dr. Möse oder dessen Institut freigegeben worden sind?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch beantworte ich wie folgt:

Universitätsprofessor Dr. Josef Möse wurde mit einstimmigem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung – man höre und staune – vom 12. Oktober 1970 zum Sonderbeauftragten der Steiermärkischen Landesregierung für die Erforschung der Umwelteinflüsse bestellt und gleichzeitig zum weisungsunabhängigen Landeshygieniker ernannt. Das war eine der Bedingungen des Prof. Möse, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Institution des Landeshygienikers, wie wir sie im Land Steiermark seit dem Jahre 1970, also nunmehr schon fast 15 Jahre, besitzen, ist bis heute beispielhaft und einzigartig für ganz Österreich geblieben.

Die Tätigkeit von Universitätsprofessor Dr. Josef Möse, seit mehr als 20 Jahren Vorstand des Institutes für Hygiene an der Universität Graz, als Landeshygieniker ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Ein Umstand, der ganz besonders auf seine persönliche Unabhängigkeit als Wissenschaftler und als ein weit über unsere Grenzen hinaus anerkannter Umweltexperte hinweist, obwohl ich ganz offen sagen muß, daß eine Honorierung dieser wichtigen Funktion eigentlich eine Selbstverständlichkeit wäre, wenn man bedenkt, in welcher großartiger Weise er dieses wichtige und für uns alle wichtige Amt bewältigt.

Zur Abgeltung der im Zusammenhang mit allen Tätigkeiten des Landeshygienikers entstehenden Personal- und Sachaufwendungen werden seit 1970 aus Mitteln der Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungsförderung jährlich 1,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist seit 1970 gleichgeblieben, das heißt, durch die Geldentwertung ist dieser Betrag im Jahre 1985, bezogen auf die Basis 1970, gemessen am Tariflohnindex, 453.460 Schilling nur mehr wert, habe ich mir ausrechnen lassen. Insgesamt wurden somit aus Landesmitteln in den sechs Jahren, wenn man die Budgetjahre nimmt, seit 1980 bis einschließlich 1985, für die Bezahlung des Personals (ein Akademiker, ein Laborant und eine Schreibkraft) sowie für Sachaufwendungen (Laborbus, Einsatzwagen der Informationszentrale für Umweltschutz, Labormaterial, Merkblätter und Broschüren) über mei-

nen Antrag jährlich 1,5 Millionen durch ebenfalls einstimmig gefaßte Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt und ausbezahlt. Die Abrechnungen wurden ordnungsgemäß vorgelegt und von der Landesbuchhaltung geprüft und anerkannt. Herrn Universitätsprofessor Dr. Josef Möse persönlich sind davon keinerlei Beträge oder Honorare zugeflossen, ich möchte das noch einmal hier unterstreichen. Erst ein Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Landeshygienikers zeigt, welche Leistungen mit verhältnismäßig geringen Mitteln von dieser Einrichtung bisher schon erbracht werden konnten. Es wird dann immer die Bemühung gesetzt seitens der Institution, durch Gutachten sich selber zu erhalten und daher auch in der Forderung nach Zuschüssen seitens der Landesregierung so kulant sein zu können. Das muß man mit aller Deutlichkeit sagen, obwohl ich unterstreiche, daß ich mich manches Mal wirklich wundere, daß keine berechtigten Forderungen in dieser Richtung kommen. Ich werde mich im übrigen für das Budget 1986 sehr bemühen, daß wir wenigstens eine weitere Personalmöglichkeit für dieses Institut schaffen, weil das auch von uns mit der Ausweitung der Umweltschutzagenden und der Konzentration im Bereiche des Landesrates Dipl.-Ing. Riegler als äußerst nützlich und vernünftig dargestellt wird.

Der Landeshygieniker als unabhängige Institution beschäftigt sich nämlich bereits seit 1970 – das heißt bei uns in der Steiermark längst vor dem Auftreten modischer Tendenzen und der bekannten Umweltprobleme – mit folgenden Arbeitsschwerpunkten: Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Abfallbeseitigung, Wasser- und Abwasserproblematik, Nahrungsmittelchemie und -hygiene sowie Öffentlichkeitsarbeit über die Informationszentrale für Umweltschutz.

Für viele von uns ist das längst eine Selbstverständlichkeit geworden. Ich sage Ihnen aber auch, Herr Abgeordneter, daß ich die Überzeugung habe, hätten wir diese Institution 1970 nicht geschaffen, dann hätten wir ganz andere Probleme des Umweltschutzes in der Steiermark, als wir sie heute in einem ohnehin beachtlichen Maße haben.

In all diesen Umweltbereichen ist der Landeshygieniker mit seinen Mitarbeitern bei der Grundlagenbeschaffung, bei der Ausarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen sowie bei der Aufklärung und Information der steirischen Bevölkerung durch Merkblätter, Vorträge und Seminare, Exkursionen und dergleichen tätig. Diese Tätigkeit wird jährlich in einem umfangreichen Tätigkeitsbericht zusammengefaßt, der allen Regierungsmitgliedern, den mit Umweltfragen befaßten Landesdienststellen und ebenso auch dem Gesundheitsausschuß des Steiermärkischen Landtages zur Verfügung gestellt wird. Es würde den Rahmen dieser Anfragebeantwortung sprengen, ausführlich und bis in die letzten Einzelheiten alle Leistungen des Landeshygienikers seit 1970 für das Land Steiermark und die steirische Bevölkerung einzeln aufzuzählen, so daß ich nur die bedeutendsten Beiträge aus der jüngsten Vergangenheit beispielhaft und stichwortartig erwähnen kann: Da sind einmal der Fall Leykam, der Sachverständigendienst, die Erstellung von Gutachten und Aufklärung der Bevölkerung im Gratkorner Becken seit 1978 bis zum heutigen Tag. Dabei hat sich nämlich interessanterweise gezeigt, daß in dieser so sensiblen

Problematik der Herr Prof. Dr. Möse nicht nur eine Reihe von Umweltexperten herangezogen hat und Abhilfe in vielen Bereichen schaffen konnte, es hat sich auch gezeigt, daß er nicht nur dort, sondern auch in anderen Großversammlungen unter anderem die Gabe besitzt, diese zum Teil sehr komplizierten Zusammenhänge so darzustellen, daß sie auch einfache Menschen in diesem Lande verstehen. Eine nicht selbstverständliche Qualität insbesondere auch im Bereiche dieser Art von Wissenschaften.

Als zweites Beispiel die Grundwassergefährdung im Süden von Graz. Im Jahre 1983 wurden allein bei den Untersuchungen der Perchloräthylenverunreinigung des Grundwassers südlich von Graz 1210 Personen unentgeltlich medizinisch examiniert, eine sogenannte Gamma-Globulin-Untersuchung würde auf heutiger Preisbasis 485 Schilling pro Person kosten. Das heißt, bei den Untersuchungen wären etwa 580.000 Schilling an Kosten angefallen.

Der sehr aktuelle Fall Pöls. Umweltverträglichkeitsgutachten und Sachverständigenfunktion bei den behördlichen Verfahren zur Bewältigung der Umweltbeeinträchtigungen durch das neue Zellulosewerk Pöls. Auch jetzt arbeitet Prof. Dr. Möse neuerdings an der Ausarbeitung eines Gutachtens.

Der Fall umfassende Umweltuntersuchungen im Zusammenhang mit ÖDK im Raum Voitsberg-Köflach. In den Jahren 1983/84 wurden bei Umweltbelastungsuntersuchungen im Raum Voitsberg-Köflach sowie im Gratkorner Becken insgesamt 2488 Kinder von einem Ärzteteam des Landeshygienikers untersucht und Atemfunktionsstudien erstellt.

Zum Fall ÖDK kann ich Ihnen übrigens bei dieser Gelegenheit im Zusammenhang mit der Arbeit des Landeshygienikers ein sehr konkretes und aktuelles Beispiel erfolgreicher steirischer Umweltpolitik präsentieren. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, habe ich mich im Zusammenhang mit der noch ungeklärten Entstickung beim ÖDK-Kraftwerk Voitsberg III dafür eingesetzt, daß auch für das Braunkohlekraftwerk ÖDK III in ähnlicher Weise, wie bei der 90prozentigen Entschwefelung beim STEWEAG-Kraftwerk in Mellach, rasch Verhandlungen mit dem Vorstand der ÖDK mit dem Ziel geführt werden, die technisch beste Lösung auch für die Entstickung zu realisieren. Aus einem Bericht des von mir eingesetzten Verhandlungsteams mit dem Landesenergiebeauftragten Dr. Altziebler und dem Landeshygieniker Prof. Dr. Möse geht hervor, daß auf Grund unseres unnachgiebigen Standpunktes die ÖDK nunmehr auch bereit ist, eine Entstickungsanlage für ÖDK III vorzusehen. Wichtiger Beitrag auch dort des Landeshygienikers zu einem ganz großen Schritt des Umweltschutzes. Nach Abschluß des verfahrenstechnischen Teiles der Versuche in einer Pilotanlage bis zum Frühjahr 1986 kann man damit rechnen, daß der geforderte NO_x -Grenzwert von 200 Milligramm pro Kubikmeter auch für das Braunkohlekraftwerk ÖDK III erreicht wird. Nachdem wir mit ÖDK III das erste derartige Braunkohlekraftwerk in Europa mit einer 90prozentigen Rauchgasentschwefelung durchsetzen konnten, zusammen mit dem Landeshygieniker, wird es sicherlich auch gelingen, durch den vorgesehenen Einbau einer Entstickungsanlage bei einem Braunkohlekraftwerk in Europa ebenfalls ein technisches Novum zu erreichen.

Auch die von uns in Auftrag gegebene, vom Herrn Umweltlandesrat Dipl.-Ing. Riegler konkret in Auftrag gegebene Umweltverträglichkeitsprüfung über meine Anregung hin im Zusammenhang mit der geplanten Draken-Stationierung im Raum Aichfeld-Murboden und Graz-Thalerhof wird die Reihe dieser unerläßlichen wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen für den Landeshygieniker fortsetzen.

Zusammenfassend, Herr Abgeordneter Trampusch, kann ich feststellen, daß, gemessen an den eindrucksvollen Leistungen des steirischen Landeshygienikers Prof. Dr. Möse, für Personal und Sachaufwendungen äußerst bescheidene Mittel aus dem Landesbudget aufgewendet werden und diese sich, wie ich schon ausgeführt habe, in den letzten 15 Jahren nicht einmal indexmäßig angepaßt haben.

Abschließend nur zum Vergleich: Die Bundesregierung hat bekanntlich beschlossen, ein Bundes-Umweltamt einzurichten, das pro Jahr insgesamt 900 Millionen Schilling kosten soll.

Präsident: Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können nicht alle vorliegenden Anfragen in dieser Zeit beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die heutige Fragestunde um 9.45 Uhr begonnen hat und die vorgesehenen 60 Minuten abgelaufen sind, ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die einer Verlängerung um weitere 60 Minuten zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Anfrage Nr. 203 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend Einbindung der Stickstoffindustrie in die Düngeberatung.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Anlässlich der schweren Unwetter in der Steiermark wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt, die gezeigt haben, daß die Böden der Arbeitsgemeinschaft für naturnahen Obst- und Gemüseanbau im Vergleich mit strukturgestörten Böden durchschnittliche Humuswerte zeigen, die um 150 Prozent höher sind als im Maisanbau. Das zeigt, daß falsche Düngung und fehlende Fruchtfolgen die Böden krank machen und die Umweltschäden vergrößern.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob nach dem Wissensstand der Landesregierung, als Aufsichtsorgan der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, die Stickstoffindustrie in die Beratungstätigkeit der Düngeberatung und damit in die Entscheidung, ob chemische Düngemittel verwendet werden oder nicht, eingebunden ist?

Präsident: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten: Die Erhaltung unserer Böden ist eine dringende gemein-

same Verpflichtung für uns alle. Daher sind auch von der steirischen Landwirtschaftskammer und vom Land Steiermark verschiedene Maßnahmen zum Schutz unserer Böden eingeleitet worden. Ich habe bereits im Vorjahr eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingerichtet, ein steirisches Bodenuntersuchungs- beziehungsweise Bodenschutzprogramm zu erarbeiten. Die Rechtsabteilung 8 hat am 22. Februar dieses Jahres dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Projekt für die Erstellung eines steirischen Bodenschutzprogrammes mit dem Ersuchen um Unterstützung vorgelegt, da das Land Steiermark nicht in der Lage ist, die damit verbundene hohe finanzielle Last allein zu tragen. Aus der Anfang Juni eingelangten Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums zu diesem Projekt geht leider lediglich hervor, daß die Bundesanstalt für Bodenkultur für eine Mitarbeit an den Vorarbeiten herangezogen werden kann, jedoch hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung seitens des Bundes keine Hilfestellung in Aussicht gestellt wird. Trotzdem wird dieses steirische Bodenschutzprogramm von mir in Kürze der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden, obwohl mit der Realisierung dieses umfangreichen Programmes auch ein erhöhter Personal- und Sachaufwand für das Land verbunden ist. Die steirische Landwirtschaftskammer hat bei der Vollversammlung im Frühjahr dieses Jahres ein Projekt zum Schutz der Böden vor Erosionen vorgelegt.

Zu Ihrer Frage über die Einbindung der Stickstoffindustrie in die Beratungstätigkeit der Österreichischen Düngerberatungsstelle ist folgendes festzuhalten:

Die Österreichische Düngerberatungsstelle ist als Verein organisiert. Unter der Führung des Landwirtschaftsministeriums gehören diesem Verein die neun Landwirtschaftskammern und jene Firmen als Mitglieder an, die mit der Erzeugung oder dem Vertrieb von Düngemitteln in Österreich befaßt sind. Als Obmann fungiert der jeweils zuständige Sektionschef des Landwirtschaftsministeriums, so daß die fachliche Verantwortung für die Tätigkeit der Österreichischen Düngerberatungsstelle beim Landwirtschaftsministerium liegt. Dadurch sollte gegen eine einseitige Information durch die Industrie vorgebeugt und die sachlich neutrale Basis sichergestellt werden.

Die Beratungstätigkeit der steirischen Landwirtschaftskammer orientiert sich bei der Düngerberatung unter Berücksichtigung der spezifisch steirischen Standort- und Wirtschaftsbedingungen nach den Richtlinien der Österreichischen Düngerberatungsstelle. In diese Beratungstätigkeit ist die Stickstoffindustrie aber nicht eingebunden. Lediglich bei der Entscheidungsfindung über die Verwendung von Mineraldüngern im Rahmen des eingerichteten Fachbeirates der Österreichischen Düngerberatungsstelle wird neben Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, den Fachexperten der Bundesanstalten, den Pflanzenbauexperten der Landwirtschaftskammern und Experten der Düngewirtschaft auch die Stickstoffindustrie gehört. Die Zusammensetzung der Mitglieder dieses Fachbeirates gewährleistet aber, daß die Interessen der Landwirtschaft und auch die Interessen der Umwelt berücksichtigt werden. Ich darf ergänzend

noch festhalten, daß wir im Rahmen des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Steiermark gerade durch die Versuchstätigkeit des Herrn Prof. Deutsch im Hinblick auf entsprechende Düngebemessung und auf die Bodengesundheit abgestimmt sowie durch entsprechende Fruchtfolgeüberlegungen, die Sie mit Recht als Zielsetzung angesprochen haben, einen sehr aktuellen und aktiven Beitrag bereits in diese Richtung leisten konnten.

Präsident Zdarsky: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat, können Sie mir bitte sagen, ob Sie persönlich der Meinung sind, daß die mineralische Düngung mehr eingeschränkt werden soll, das heißt soweit wie möglich auf eine ökologische Bearbeitung der Böden zurückgegangen werden soll?

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Wir haben bei der gesamten Bewirtschaftung der Böden, und hier gehört auch die Düngung dazu, bei den Pflanzenschutzmaßnahmen, uns auf die ökologische Zielrichtung orientiert, das heißt nur so viel Chemie als unbedingt notwendig und so viel natürliche Maßnahmen als irgendwie möglich.

Präsident Zdarsky: Anfrage Nr. 195 des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend die regionalen Müllbeseitigungspläne.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Gemäß Paragraph 15 des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 ist die Landesregierung verpflichtet, durch Verordnung regionale Müllbeseitigungspläne zu erstellen, die die Müllbeseitigungsbereiche, die Standorte der Müllbeseitigungsanlage und die Art der Beseitigung festzulegen haben. Bisher haben die zuständigen Referenten diese Müllbeseitigungspläne nicht erstellt. Dies bringt bei den bestehenden Mülldeponien große Schwierigkeiten mit sich. Insbesondere bei der Mülldeponie Halbenrain haben deren Betreiber die Möglichkeit, durch das Fehlen der Müllbeseitigungspläne den Müll aus allen Bereichen der Steiermark aufzunehmen. Dies würde aber nicht im Interesse der Bevölkerung von Halbenrain, aber auch der angrenzenden Gemeinden liegen. Insbesondere wird auch der Kurbetrieb in Bad Radkersburg durch eine übermäßige Belastung der Mülldeponie Halbenrain in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesen Gründen wäre daher die Erlassung der im Gesetz vorgeschriebenen regionalen Müllbeseitigungspläne dringend erforderlich.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit der Erlassung der im Paragraph 15 Absatz 4 des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes vorgesehenen regionalen Müllbeseitigungspläne gerechnet werden kann?

Präsident Zdarsky: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, zu Ihrer Anfrage darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in der Begründung selbst erkennen lassen, wissen Sie, daß diese Anfrage unzuständigerweise an mich gerichtet wurde, weil für die angesprochenen Verordnungen als Koreferenten Herr Landeshauptmann Dr. Krainer und Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross zuständig sind. Im Interesse der Sache darf ich Ihnen aber gerne folgendes mitteilen:

Um die im Paragraph 15 Absatz 4 des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes genannten Verordnungen der Landesregierung erlassen zu können, müssen von den Gemeinden bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, wie insbesondere das Vorhandensein von geeigneten Entsorgungsstandorten. Geeignete Entsorgungsstandorte liegen aber nur dann vor, wenn die erforderlichen Genehmigungen, wie zum Beispiel nach dem Wasserrecht, Forstrecht, Gewerbeamt und Baurecht, vorliegen. Auf dieses Erfordernis weist der Paragraph 15 Absatz 8 des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 ausdrücklich hin: „Aus Müllbeseitigungsplänen erwachsen keine Rechtsansprüche; sie ersetzen auch nicht die für die Errichtung und den Betrieb einer Müllbeseitigungsanlage nach anderen gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen.“ Da liegt auch das Grundproblem, daß solche gewünschten Verordnungen als Voraussetzung die entsprechenden genehmigten Standorte erforderlich machen. Es ist aber jederzeit möglich, Müllabfuhrzonen auf freiwilliger Basis durch Zusammenschluß der Gemeinden zu schaffen. Dies, und das war eine beachtliche Leistung, ist in der Steiermark derzeit in 14 Regionen der Fall. Diese Regionen erfüllen ihre öffentliche Aufgabe tagtäglich zur Zufriedenheit. Für zwei Regionen, nämlich für die Region Oberes Ennstal und für die Region Hartberg, wurden derartige Verordnungen im Landesgesetzblatt kundgemacht. Es ist aber sicherlich richtig, daß der derzeitige Einzugsbereich für die Müllentsorgungseinrichtung der geordneten Mülldeponie in Halbenrain zu groß ist. Eine Entlastung dieser Müllentsorgungseinrichtung ist erklärtes Ziel unserer Bemühungen. Um dies zu erreichen, müssen aber andere Regionen geeignete Entsorgungsstandorte schaffen und solche Projekte in Auftrag geben sowie die erwähnten Genehmigungen erwirken. Das gilt beispielsweise für Gemeinden der Bezirke Deutschlandsberg, Graz-Umgebung oder Weiz. Diese Aufgabenstellung kann nicht stellvertretend vom Land übernommen werden. Zur Unterstützung der Gemeinden und der Regionen werden die fachlichen Instrumente des Amtes der Landesregierung, zum Beispiel die der regionalen Raumplanung und der Fachabteilung III c, wie dies schon bei den anderen 16 Regionen der Fall war, selbstverständlich im höchstmöglichen Ausmaß unterstützend zur Seite stehen.

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 202 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend die Luftbelastung in den letzten zehn Jahren im Raum Fohnsdorf und Judenburg.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 29. Jänner 1985 haben Sie sinngemäß erklärt, daß entgegen der Optik in der Öffentlichkeit die Luftbelastung in den letzten zehn Jahren im Raum Fohnsdorf auf ein Viertel, im Raum Judenburg auf ein Drittel gesunken ist. In der „Argumente“-Sendung des Österreichischen Fernsehens am 18. April 1985 in Bruck/Mur hat Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Möse erklärt, die Luftqualität im Raum Aichfeld-Murboden habe sich in den letzten Jahren so verschlechtert, daß die Leute bis zur Halskrause in diesen Umweltproblemen stecken.

Ist nun, Herr Landesrat, Ihre Darstellung vom 29. Jänner 1985 eine Jubelmeldung, oder stimmt die gegensätzliche Aussage des Herrn Landeshygienikers Dr. Möse?

Präsident Zdarsky: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Aus dem Stenographischen Protokoll der 29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 29. Jänner 1985 ist klar zu entnehmen, daß ich als Beispiel für den Bereich Luftverbesserung – Luftreinhaltung einen Rückgang in der SO_2 -Belastung von Judenburg zwischen den Jahren 1973 und 1984 auf ein Drittel und bei der Meßstelle Fohnsdorf auf ein Viertel genannt habe. Dies ist das Ergebnis der aus den Meßergebnissen der Fachabteilung I a abgeleiteten Jahresauswertung. Da es sich dabei um einen Überblick über eine zehnbeziehungsweise zwölfjährige Meßreihe handelt, wurden der Darstellung die jeweiligen Jahresmittelwerte zugrunde gelegt. Diese betrugen zum Beispiel bei der Meßstelle Fohnsdorf in den Jahren 1976 und 1978 noch 0,24 Milligramm pro Kubikmeter, hingegen 1983 nur mehr 0,037 Milligramm pro Kubikmeter und 1984 0,026 Milligramm pro Kubikmeter SO_2 . Im Gegensatz dazu lag der Jahresmittelwert bei der erst Anfang 1984 in Betrieb genommenen Meßstelle Knittelfeld bei 0,044 Milligramm pro Kubikmeter. Dort erreichte der Monatsmittelwert für die SO_2 -Belastung im November 1984 einen Wert von 0,06 Milligramm pro Kubikmeter, im Dezember 1984 von 0,11 Milligramm pro Kubikmeter, im Jänner 1985 von 0,19 Milligramm pro Kubikmeter und im Februar 1985 immer noch von 0,08 Milligramm pro Kubikmeter. Das heißt im Bereich Knittelfeld in dieser Meßreihe ein deutliches Ansteigen der SO_2 -Belastung. Bemerkenswert hoch waren in diesen Monaten auch die jeweils gemessenen maximalen Halbstundenmittelwerte. So erreichten diese bei der Meßstelle Knittelfeld im November 1984 einen Wert von 0,85 Milligramm pro Kubikmeter, im Dezember 1984 einen Wert von 0,80 Milligramm pro Kubikmeter, im Jänner 1985 einen Wert von 0,60 Milligramm pro Kubikmeter und im Februar 1985 einen Wert von 0,40 Milligramm pro Kubikmeter. In dieser Periode wurde der höchste Halbstundenmittelwert aber bei der Meßstelle Fohnsdorf an einem Tag im Jänner 1985 mit 1,26 Milligramm pro Kubikmeter gemessen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die nachfolgenden Ausführungen, die ich am 29. Jänner

hier getroffen habe, verweisen. Ich zitiere: „Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir neue Probleme haben. Und sie sind etwa heute im Zusammenhang mit dem Werk Pöls mit Recht angesprochen worden.“ Zitat Ende. Hierher gehören die enormen Geruchsbelästigungen, die im Bereich Aichfeld-Pöls immer wieder durch die Zellulosefabrik Pöls auftreten. So erreichte zum Beispiel die Schwefelwasserstoffkonzentration bei der Station Pöls-Ost am 26. Oktober 1984 einen Spitzenwert von sogar 0,12 Milligramm pro Kubikmeter. Zu den Geruchsbelästigungen, die von Pöls ausgehen, hat, wie aus dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Judenburg vom 5. Februar 1985 zu entnehmen ist, der Amtsarzt folgendes ausgeführt. Ich zitiere: „Die Auswertung der Geruchswahrnehmungsstatistik für Oktober und November ergab, daß die Störungen durch Geruch im Beobachtungszeitraum beträchtlich waren und den Charakter einer häufigen Belästigung hatten. Die Geruchswahrnehmungsstatistik für den Monat Dezember läßt keine Verbesserung erkennen. Die Immissionsmessungen von H_2S , was auch auf die übrigen Geruchssubstanzen zurückschließen läßt, zeigten für den Zeitraum ab 1. Dezember 1984, daß der Wert von 0,003 Milligramm als Halbstundenmittelwert sehr häufig an allen drei Stationen, und zwar Pöls-Ort, Pöls-West und Pöls-Ost, überschritten worden ist. Eine Besserung der Situation ist auch im Jänner 1985 nicht eingetreten.“ Soweit die Stellungnahme des Amtsarztes. Da aber auch das Werk Zeltweg der ÖDK in den vergangenen Wintermonaten nicht, wie im Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Judenburg vorgeschrieben, mit Steinkohle, sondern mit Braunkohle befeuert worden war, kam eine zusätzliche Belastung dazu.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß meine Aussage vom 29. Jänner 1985 keine Jubelmeldung, sondern eine Darstellung der langjährigen Meßergebnisse, die von diesem Gebiet vorliegen, war, die gewisse Erfolge der zwischenzeitlich durchgeführten Maßnahmen widerspiegelt hat. Andererseits sind aber neue Belastungen, wie erwähnt, in diesem Gebiet aufgetreten, und bereits eingeleitete Maßnahmen haben sich zum Beispiel beim Kraftwerk der ÖDK Zeltweg auf Grund einer Berufung dieses Unternehmens verzögert. In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß Prof. Dr. Möse beauftragt wurde, die Frage hinsichtlich einer möglichen Gesundheitsgefährdung gutachtlich zu beurteilen. Dieses Gutachten wird in allernächster Zeit vorliegen, und dieses wird dann in das behördliche Verfahren einfließen und somit die weiteren Schritte im Verfahrensablauf wesentlich mitbestimmen.

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Anfrage Nr. 197 des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend die Steuermittel für den Viehexport.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Sowohl auf dem Weltmarkt als auch in Österreich geht der Pro-Kopf-Verbrauch von Rindfleisch stark zurück, dadurch wird auch der Viehabsatz immer schwieriger. Dazu kommt noch, daß die Weltaagr-

preise ständig sinken. Auf der anderen Seite nehmen die Viehbestände in Österreich nach der letzten Viehzählung zu. Aus diesem Grund müssen vom Bund und den Ländern immer mehr Steuermittel für den Viehexport aufgewendet werden. Der Bund wird allein im Jahre 1985 für diesen Zweck zirka 1,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stellen. Diese Summe übersteigt den Aufwand des Viehexportes des Jahres 1980 um das 2,3fache.

Die Entwicklung in der Steiermark gleicht der in ganz Österreich.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wer auf Grund dieser Entwicklung – immer höhere Steuermittel für den Viehabsatz und gleichbleibende oder sinkende Produzentenpreise – in den Genuß der Steuergelder gelangt – Bauern, Vermarkter oder Exporteure?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Exportmöglichkeiten in den EG-Raum durch die dortigen restriktiven Maßnahmen immer mehr erschwert. Das Grundproblem liegt darin, daß im Jahre 1972 beim Abschluß des Abkommens Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften die österreichische Landwirtschaft ausgeklammert worden ist und die als Ausgleich von der Bundesregierung damals versprochenen flankierenden Maßnahmen nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt wurden. Dadurch ist die österreichische Viehwirtschaft gezwungen, auf andere Märkte auszuweichen, was wegen der steigenden Transportkosten und geringeren Erlöse immer höhere Stützungen erfordert, als dies bei den traditionellen Absatzmärkten in der EG der Fall wäre. Diese Entwicklung zwingt leider auch die Bundesländer, dramatisch steigende Aufwendungen für die Viehabsatzfinanzierung einzusetzen, wie die aktuelle Entwicklung beweist. Wir werden statt der im Landeshaushalt 1985 veranschlagten 38 Millionen Schilling nämlich ein Erfordernis von wahrscheinlich über 100 Millionen Schilling zu bewältigen haben.

Ihre konkrete Anfrage, Herr Abgeordneter, kann ich dahin gehend beantworten, daß die für den Viehabsatz eingesetzten Steuermittel des Bundes und der Länder im weitaus überwiegenden Maße den österreichischen Bauern zugute gekommen sind, weil dadurch Absatz- und Preiszusammenbrüche verhindert werden konnten. Die Lage der Exporteure ist leider eher kritisch geworden, so daß immer mehr seinerzeit am Export beteiligte Firmen ihre Tätigkeit stark einschränken, um weitere Verluste hintanzuhalten. Es ist Ihnen sicher auch bekannt, welche große Probleme, etwa nach Exporten von Absatzveranstaltungen, die betroffenen Zuchtverbände, aber auch die betroffenen Firmen zu bewältigen haben. Mehrmals ist man daher wieder auch an das Land und an den Bund herangetreten, hier helfend einzuspringen. Besonders die schlechte Zahlungsmoral vieler italienischer Abnehmer sowie die ständig steigende Zahl an Reklamationen und Abzügen machen dieses Exportgeschäft extrem risikoreich. Wie Ihnen bekannt ist, Herr Abgeordneter, hat Italien mit 1. Juli 1985, das heißt in wenigen Wochen, vor, eine neue Regelung in Kraft zu setzen, welche die öster-

reichischen Zuchtviehexporte weitgehend zu Fall bringen würde. Leider waren der zuständige Handelsminister, Vizekanzler Dr. Steger, und Landwirtschaftsminister Haiden bisher nicht in der Lage, durch rechtzeitige Verhandlungen dieser dramatischen Entwicklung vorzubeugen. Ich habe daher als derzeitiger Vorsitzender der Agrarreferentenkonferenz auch namens aller österreichischen Agrarreferenten an den Handelsminister appelliert, alles zu tun, um zunächst einmal eine Aussetzung dieses Beschlusses von Italien zu erwirken, um dann in bilateralen Verhandlungen eine für Österreich tragbare Lösung anzustreben.

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit sind die heutigen Anfragen erledigt.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 847/1, der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Schwab, Kanduth, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend eine höhere finanzielle Dotierung der Steirischen Berg- und Naturwacht;

den Antrag, Einl.-Zahl 848/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Kollmann, betreffend eine rasche Verbesserung der Verkehrssituation auf der Bundesstraße B 83 in den Gemeindegebieten Neumarkt und St. Marein;

den Antrag, Einl.-Zahl 849/1, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Schwab und Kanduth, betreffend die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln des Bundes für die Verwirklichung des „Nationalparkes Niedere Tauern“;

den Antrag, Einl.-Zahl 850/1, der Abgeordneten Schrammel, Lind, Neuhold und Schwab, betreffend die Herabsetzung der Kostenbeteiligung beim Spitalsaufenthalt für Landwirte von bisher 28 Tagen auf wenigstens 14 Tage nach dem Sozialversicherungsgesetz für Bauern;

den Antrag, Einl.-Zahl 851/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Dr. Horvatek, Hammer und Genossen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte;

den Antrag, Einl.-Zahl 852/1, der Abgeordneten Sponer, Dr. Wabl, Prutsch, Ofner und Genossen, betreffend die fachärztliche Versorgung in der Steiermark;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/6, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Rainer, Premberger, Halper und Genossen, betreffend ein Landessonderwohnbauprogramm 1985;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 607/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel für die Eigenheimförderung im Budget 1985;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 721/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Harms, Neuhold und Kröll, betreffend die Errichtung einer höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe in Bad Gleichenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 740/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Grillitsch, betreffend die Durchführung von Erhebungen, wie weit die österreichischen Kammern eigene Wohnbauförderungsmaßnahmen für ihre Mitglieder durchführen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 853/1, betreffend den Abverkauf des nach Kündigung des Mietvertrages in der Schule Friesach verbliebenen Inventars an die Marktgemeinde Peggau zum Preis von 80.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 859/1, betreffend die Steiermärkische Landesreisebüro-Ges. m. b. H.; Veräußerung von 95 Prozent des Stammkapitals an die Steiermärkische Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu einem Abtretungspreis von 1.600.000 Schilling;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Leistung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen sowie Abfertigungen an Bedienstete der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz 1985);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird;

die Anzeige, Einl.-Zahl 860/1, des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Franz Hasiba gemäß Paragraph 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 861/1, des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Josef Riegler gemäß Paragraph 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. März 1984 über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung des Jahres 1982 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 11. März 1985 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 4. April 1985;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 856/1, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 680/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend Pensionsanspruch für ehrenamtliche Tätigkeiten in sozialen Bereichen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Lind, betreffend verstärkte Einstellung Behinderter im Bundesdienst;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Harmsdorf und Lind, betreffend den Ausbau des Bundesstraßenteilstückes von Großwilfersdorf bis zur Landesgrenze Burgenland;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Hirschmann, Schwab und Ritzinger, betreffend Umstellung landeseigener Ölfeuerungsanlagen auf den Betrieb mit Heizöl extra leicht;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/50, zum Beschluß Nr. 135 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Heidinger und Ing. Turek, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag jährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zu geben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, betreffend Energiebericht 1984.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Neuhold und Lind für die getrennte Ausbezahlung der Pension an Bäuerinnen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Schaller und Schützenhöfer, betreffend Mehrwertsteuerentlastung für Diesel-Pkw;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Kollmann und Kröll, betreffend vermehrte Anzeichen des Zunehmens des Waldsterbens im Bezirk Murau durch Schadstoffemissionen aus den angrenzenden Bezirken;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Fuchs, Dr. Maitz, Purr und Neuhold, betreffend Durchführung der Landesausstellung in Gamlitz über den steirischen Weinbau;

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Schrammel, Schwab und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung von Richtlinien für private Alten- und Pflegeheime;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Umwandlung des Departments für Psychiatrie in eine Klinik für Psychiatrie;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines Departments für Psychiatrie an der Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Installierung einer eigenen Klinik für Jugendpsychiatrie in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Trennung der Psychiatrie von der Neurologie;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Lind und Schützenhöfer für eine arbeitsplatzschaffende Nutzung der leerstehenden Eumig-Hallen in Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Grilitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Purr, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend Steuerreform durch die Bundesregierung;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Hammerl, Trampusch, Ofner und Genossen, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfeverbänden tätig sind, an die Sozialhilfeverbände;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 116.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Loidl, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Konservierung des Atomkraftwerkes Zwentendorf bis zur Entscheidung über weitere Maßnahmen nach Abhaltung einer Volksabstimmung, an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen.

Es wurde heute ein selbständiger Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 834/2, betreffend die Situation beim Atomkraftwerk Zwentendorf, aufgelegt.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen solchen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen und ihn als letzten Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Wenn Sie diesem Vorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/5, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/1, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1985), sowie der Volksbildungs-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 16/19 und 29/17, Beilage Nr. 65, Gesetz über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1985), mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen haben. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den nunmehr aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 91, 92 und 93 enthalten. Der Beilage Nr. 92 ist außerdem ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Ileschitz, Karrer, Kohlhammer, Premberger und Tschernitz beige gedruckt. Diese Vorlagen sind bereits als Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 berücksichtigt und bedürfen für ihre Behandlung im Hohen Haus gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig. Ich ersuche die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zugewiesen wurden heute dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Leistung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen sowie Abfertigungen an Bedienstete der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz 1985), und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird, sowie dem Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 859/1, betreffend die Steiermärkische Landesreisebüro-Ges. m. b. H.; Veräußerung von 95 Prozent des Stammkapitals an die Steiermärkische Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu einem Abtretungspreis von 1,6 Millionen Schilling.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 30 Minuten, um diesen Ausschüssen die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke und über die im Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß am 11. Juni 1985 zurückgestellte Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 751/1, Beilage Nr. 75, Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner(innen) und Erzieher an Horten, sowie dem Volksbildungs-Ausschuß über die am 11. Juni 1985 zurückgestellte Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das

Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird, zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses und des Volksbildungs-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung von 11.25 bis 13.00 Uhr.)

Präsident Klasnic: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 859/1, betreffend die Steiermärkische Landesreisebüro-Ges. m. b. H.; Veräußerung von 95 Prozent des Stammkapitals an die Steiermärkische Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu einem Abtretungspreis von 1,6 Millionen Schilling, und der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 751/1, Beilage Nr. 75, Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner(innen) und Erzieher an Horten, Einl.-Zahl 857/1, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Leistung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen sowie Abfertigungen an Bedienstete der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz 1985), und Einl.-Zahl 858/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird, sowie der Volksbildungs-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird, beraten haben und antragstellend dem Hohen Haus berichten können.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese fünf Regierungsvorlagen ebenfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Für die Reihung dieser neuen Tagesordnungspunkte schlage ich vor:

als Tagesordnungspunkt 22 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 859/1; als Tagesordnungspunkt 23 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 751/1, Beilage Nr. 75; als Tagesordnungspunkt 24 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, Beilage Nr. 89; als Tagesordnungspunkt 25 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, Beilage Nr. 90; Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung geändert wird. Wer zustimmt, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Als Tagesordnungspunkt 26 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843/1, Beilage Nr. 86. Es geht um das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz. Ich darf Sie um ein Handzeichen bitten.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Abg. Mag. Rader: Bitte zur Geschäftsordnung, Frau Präsident:

Ich bitte Sie, Frau Präsident, jedes einzelne Stück einzeln abstimmen zu lassen, weil wir zwei Stücken nicht zustimmen, daß sie auf die Tagesordnung kommen, und zwar handelt es sich um die Ruhebezüge der Gemeindebediensteten und die Bauordnungsnovelle, weil sie unserer Auffassung nach zu spät vorgelegt wurden, obwohl sie früher hätten vorgelegt werden können. Ich bitte Sie daher, einzeln abstimmen zu lassen.

Präsident Klasnic: Ich nehme diesen Vorschlag an. Ich ersuche die Damen und Herren, wenn wir diese Reihung der neuen Tagesordnungspunkte annehmen, um die konkrete Abstimmung.

Ich schlage vor:

Tagesordnungspunkt 22: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 859/1. Wer zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt 23: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 751/1, Beilage Nr. 75, Besoldungsrecht für die Kindergärtnerinnen. Wer dem Tagesordnungspunkt zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Danke, einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt 24: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, Beilage Nr. 89, Abfertigung an Bedienstete, Ruhe- und Versorgungsgenüsse. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ angenommen.

Tagesordnungspunkt 25: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird. Abstimmung: Mehrheitliche Annahme.

Tagesordnungspunkt 26: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird. Abstimmung: Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 841/1, betreffend Steiermärkisches Landesreisebüro, Ges. m. b. H., Haftungserklärung des Landes Steiermark gegenüber dem Österreichischen Verkehrsbüro Wien und der IATA (International Air Transport Association).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Hohes Haus!

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. September 1984 beschlossen, das Steiermärkische Landesreisebüro in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln, wobei alleiniger Gesellschafter dieser Ges. m. b. H. das Land Steiermark ist.

Auch für das Steiermärkische Landesreisebüro als Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark mußte das Land Steiermark gegenüber dem Österreichischen Verkehrsbüro und der IATA (International Air Transport Association) eine Haftungserklärung abgeben, wonach das Land Steiermark für alle Verbindlichkeiten haftet, welche sich aus der Vereinbarung zwischen dem Österreichischen Verkehrsbüro und dem Steiermärkischen Landesreisebüro ergeben.

Mit der Neugründung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung verlangen nunmehr sowohl das Österreichische Verkehrsbüro als auch die IATA eine neuerliche Haftungserklärung des Landes Steiermark in der bisher vorliegenden Form. Die Haftungserklärung in der bisher vorliegenden Form für das Steiermärkische Landesreisebüro hat der Landtag in seiner Sitzung vom 8. Juni 1971 beschlossen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 15. April 1985 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, das Land Steiermark als alleiniger Gesellschafter der Steiermärkischen Landesreisebüro-Ges. m. b. H. in Graz und deren Zweigstellen genehmigt die Übernahme einer unbeschränkten Haftung für alle Verbindlichkeiten, welche sich aus der Vereinbarung zwischen dem Österreichischen Verkehrsbüro und der Steiermärkischen Landesreisebüro-Ges. m. b. H. ergeben, sowie für alle Verbindlichkeiten der Steiermärkischen Landesreisebüro-Ges. m. b. H. gegenüber den IATA-Fluglinien. Dieser Antrag wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig angenommen. Ich beantrage daher die Annahme dieser Vorlage.

Präsident Klasnic: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/1, betreffend Geothermie Fürstenfeld, Ankauf eines 2287 Quadratmeter großen Grundstückes von Herrn Johann Flechl, Fürstenfeld, zu einem Gesamtkaufpreis von rund 450.000 Schilling.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch: Hoher Landtag!

In der gegenständlichen Vorlage geht es um einen Grundkauf, und zwar: Der Herr Johann Flechl in Fürstenfeld veräußert ein Grundstück zum Gesamtkaufpreis von 450.000 Schilling. Im einzelnen geht es um folgendes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fürstenfeld hat im Februar 1981 einen Grundsatzbeschluß gefaßt, wonach die Fernwärmeversorgung durch die STEWEAG vorgenommen werden sollte und die STEWEAG aus diesen Gründen sich dann in weiterer Folge bereit erklärt hat, Bohrungen im Gemeindegebiet durchzuführen. Die STEWEAG hat damals dann gleichzeitig das Land Steiermark ersucht, für 50 Prozent der anfallenden Investitionskosten in der Höhe von rund 35 Millionen Schilling die Ausfallhaftung zu übernehmen beziehungsweise für weitere 50 Prozent eine Beihilfe

zu gewähren, sofern die erste Bohrung nicht fündig wird. Die Bohrung selbst konnte dann nicht im Sinne des Projektes zu einem Erfolg führen. Die Niedertemperaturwärme, die dann wasserführend aufgetreten ist, hat nur 70 Grad erbracht. Daher hat die STEWEAG selbst dieses Projekt nicht weiterverfolgt, aber über Wunsch des Forschungszentrums Graz von einer Liquidation Abstand genommen und nunmehr diese Bohrung konserviert. Diese besonderen Umstände haben dann bei der STEWEAG dazu geführt, daß mit dem Grundeigentümer eine Anpassung der Option vorgenommen wurde. Diese Option hat gelautet, daß im Ausmaß von mindestens 2000 Quadratmeter, höchstens 3000 Quadratmeter im Sinne des Projektes auch bei negativen Bohrergebnissen an die STEWEAG oder an Dritte verkauft wird. Seitens der STEWEAG wurde in der Zwischenzeit die Vermessung in Auftrag gegeben und das Grundstückteil im Ausmaß von 2287 Quadratmeter herausgemessen. Der mit Herrn Flechl als Grundeigentümer vereinbarte Kaufpreis beträgt 166 Schilling pro Quadratmeter, Stichtag 31. Dezember 1984. Mit März 1985 wurde sich nach der Wertesicherung ein Kaufpreis von 169 Schilling pro Quadratmeter ergeben. Um somit die vorhandene Bohrung für eine eventuelle weitere Erschließung und Nutzung zu sichern, wurde vorgeschlagen, daß das Land Steiermark in die bestehende Option eintritt und das vermessene Grundstück im Ausmaß von 2287 Quadratmeter erwirbt. Zur Bezahlung des Kaufpreises und der anfallenden Nebenkosten wäre ein Betrag von 450.000 Schilling freizugeben. Die Steiermärkische Landesregierung hat dann einen Beschluß vom 13. Mai 1985 herbeigeführt, und ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, diesem Ankauf zu den genannten Bedingungen zuzustimmen.

Präsident Klasnic: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 694/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Ofner, Tschernitz und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Bach- und Flußverbauungsformen in der Steiermark.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ofner: Hohes Haus!

Der gegenständliche Bericht der Steiermärkischen Landesregierung beinhaltet folgendes:

Auf Grund der geographischen Lage besitzt die Steiermark eine große Anzahl von Gewässertypen. Während in der Obersteiermark die steilen Wildbäche vorherrschen, sind es in der Ost- und Weststeiermark die Hügelland- und Flachlandbäche. Diese zahlreichen Gewässerarten erfordern auch vielfältige und dem jeweiligen Gewässer angepaßte Verbauungsformen. Bei der Auswahl der Bautypen werden neben den hydraulisch-flußmorphologischen Gesetzmäßigkeiten auch die ökologischen Gesichtspunkte besonders beachtet. Die Verwendung von Beton bei der Herstellung von Uferschutzbauten erfolgt allein schon aus

Kostengründen nur im geringsten Umfang. Dieser Baustoff wird nur bei technischen Bauwerken, wie Wehranlagen, Sohlstufen, Brücken und Ufermauern, verwendet. Der Anteil dieses Uferschutzes liegt beträchtlich unter 5 Prozent der gesamten verbauten Uferlängen. Bei den Gewässerausbauten im ländlichen Raum erfolgt die Profilsicherung vorwiegend durch ingenieurbioologische Bauweisen. Von einer „Verbetonierung“ der Gerinne im Schutzwasserbau kann daher nicht gesprochen werden.

Hinsichtlich des regionalen Absinkens des Grundwasserspiegels kann gesagt werden, daß diese Abnahme auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. So sind wegen der erheblichen Unterschiede der Niederschlagsmengen, der Untergrundverhältnisse und deren Speichervermögen die Wasservorkommen in quantitativer Hinsicht ungleich verteilt. Eine Absenkung der Fluß- und Bachsohlen soll vermieden werden, um das Grundwasserniveau nicht zu verändern. Der Ankauf von Überschwemmungsgebieten, um den ökologischen und landschaftsgestalterischen Anforderungen eines Gewässers besser gerecht zu werden, ist sicher begrüßenswert. Der Grundkauf scheiterte jedoch vor allem daran, daß auf Grund des gegebenen Bodenmangels kein Besitzer bereit ist, Grundflächen größeren Umfangs zu verkaufen, sondern ganz im Gegenteil das Bestreben besteht, die Bodennutzung aus wirtschaftlichen Gründen zu intensivieren. Es wird jedoch bei der Ausarbeitung von Projekten für Gewässerbauten getrachtet, vorhandene Begleitauen und anfallende Altarme zu erhalten. Bei Ausführung wurden die Richtlinien des Maßnahmenkataloges für den naturnahen Wasserbau, die Förderungsbestimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes stets beachtet, um die Zielvorstellungen eines natur- und landschaftsbezogenen Schutzwasserbaues an Fließgewässern weiter zu verbessern.

Ich bitte namens des Landwirtschafts-Ausschusses um Annahme dieses Antrages.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Ich finde, daß diese Regierungsvorlage den Bericht über den naturnahen Bach- und Flußverbau richtig darstellt, nur müssen wir eines zugeben, daß zu Beginn des Wasserschutzbaues, insbesondere nach dem Jahre 1945, auf die ökologischen Auswirkungen nicht, oder wenn überhaupt, dann nur sehr bescheiden Bedacht genommen wurde. Ich kenne Bachverbauungen, wo auf lange Bachstrecken das Trapezprofil für den Wasserschutz angewendet wurde. Daß durch diese Verbauungsart ökologische Schäden entstanden sind, ist nicht wegzudiskutieren. In so verbauten Bächen ist sogar der Fischzug stark behindert, wenn nicht gar unterbunden worden, insbesondere bei niedriger Wasserführung. Ein besonderes Problem, sehr geehrte Damen und Herren, ist der Bach- oder der Flußverbau heute noch in den Überschwemmungsgebieten. In diesen besonders gefährdeten Gebieten sind Maßnahmen nach meiner Meinung unbedingt erforderlich. Es ist ein Teufelskreis, sehr geehrte Damen und Herren;

der Landwirt braucht seinen Grund und Boden für seine Existenzerhaltung, da gerade in den Überschwemmungsgebieten der West-, Ost- und Untersteiermark die landwirtschaftlichen Strukturen in der Grundausrüstung klein sind, demgegenüber braucht das abfließende Hochwasser Platz. Der Landwirt kann seinen Grund und Boden nicht verkaufen, da er durch den Abverkauf seine Existenz mitverkaufen würde. Das nächste ist, daß durch die Überschwemmungen die Kulturf Flächen der Bauern ständig Schaden erleiden. Auf Grund des Katastrophengesetzes werden diese Schäden zum Teil ersetzt beziehungsweise entschädigt. Der öffentlichen Hand kostet das Geld. Aus diesen Überlegungen wäre zu prüfen, ob die in Frage kommenden Überschwemmungsflächen durch Verpachtung an die öffentliche Hand von den Grundbesitzern auf große Zeiträume sinnvoll wäre. Es ergeben sich einige Vorteile für die Öffentlichkeit, aber auch für die betroffenen Landwirte. Die öffentliche Hand würde dadurch teure Bach- beziehungsweise Flußverbauungen ersparen. Auf den solcherart gepachteten Überschwemmungsflächen würden sich billige Abflußeinrichtungen in bezug auf Hochwasserschutz installieren lassen.

Durch solche Pachtungen von Überschwemmungsflächen würden neue Ökozellen in den betroffenen Gebieten entstehen. Es würde ein Vorteil für die Pflanzenvielfalt und der Tiervielfalt sein.

Die Entschädigungen bei Überschwemmungen durch die öffentliche Hand würden entfallen.

Die betroffenen Landwirte wären durch eine solche Verpachtungsmöglichkeit in ihrer wirtschaftlichen Existenz nicht gefährdet.

Auf Grund dieser Überlegungen ersuche ich das Hohe Haus beziehungsweise den zuständigen Landesrat, eine Pachtung von Überschwemmungsflächen durch die öffentliche Hand zu prüfen. Ich danke bestens. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Für unser von Natur aus im erheblichen Maße von Hochwässern bedrohtes Land ist der Hochwasserschutz auch im Ablauf der Kulturgeschichte eine volkswirtschaftliche und soziale Ordnungsaufgabe des Staates geworden. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Gerade eines ist zu sagen: Wo Hochwasserschutz notwendig ist, stellt sich ja nicht die Frage ob, sondern nur die Frage wie. Und an diesem „Wie“ hat sich die Kritik entzündet, die Kritik der letzten Jahre. War es durch 30 Jahre hindurch ein berechtigtes Anliegen, den Hochwasserschutz zu verbessern, so kann man heute feststellen, daß gerade im Schutzwasserbau oft sehr über das Ziel hinausgeschossen wurde. Wie mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Zellnig, schon angeführt hat, wurde die Landwirtschaft ja immer mehr in eine Massenproduktion getrieben, und der Grundstein für diese Massenproduktion wurde bereits in den fünfziger Jahren gelegt, wo man mehr oder minder den Bauern gesagt hat, wenn du mehr haben willst, mußt du mehr produzieren. Diese Philosophie kann sich

vielleicht, wenn das Bodensterben so weitergeht, auch von selbst reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Ökologie wichtige Flußauen waren natürlich das Ziel der Bauern. Sie waren in ihrer Produktion unrentabel, weil sie naß waren, aber sie wollten natürlich mehr produzieren. Sie begehrten die Trockenlegung und natürlich auch damit, weil sie sagen, sie brauchen das für die landwirtschaftliche Produktion, um ihr Einkommen zu erhöhen. Nebenbei wurde immer gesagt, um die Leberegelplage zu beherrschen. Anstatt, wie es damals schon klar erkannt wurde, neben der Regulierung auch Rückhaltebecken zu setzen, wurde der Bau von Hochwasserrückhaltebecken verworfen. Leider Gottes kann man dieses Fehlen von Rückhaltebecken ja beinahe bei allen regulierten Flüssen heute feststellen. Man hat sie deswegen verworfen, weil man gesagt hat, regulieren müssen wir sowieso und ob man jetzt auf das Profil Haku 10 oder Kaku 25 reguliert, ist schon mehr oder minder gleich. Aber in Wirklichkeit hätte man sich viel Geld ersparen können und auch natürlich Grundflächen, die weniger in Anspruch genommen, die weiter der landwirtschaftlichen Produktion freigestellt gewesen wären, oder dem Naturschutz oder anderen Nutzungsarten.

Eines war klar, die Regulierung ist nichts anderes, als dem Florianiprinzip zu fröhnen, wenn man über das Wasser wegschickt, dann schickt man dem Unterlieger die kalte Dusche. Leider Gottes hat das schon der „Lärchene Stipfl“ festgelegt, die Wasserbauphilosophie: Wasser marsch, wo man gesagt hat, ja wenn die Unterlieger nicht regulieren wollen, dann regulieren wir oben und dann werden die schon sehen und sie werden bitten kommen. So hat man es geschafft, daß man Hochwasser selbst produziert hat und zu einem Großteil im Bereich der weststeirischen und oststeirischen Flüsse. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „So arg ist das nicht!“) Ja, es stimmt, und wenn ich heute nur den Bereich von Wieselsdorf hernehme, wo im unteren Bereich ein schmales Gerinne reguliert wurde, im Oberbereich eine Autobahn, dann gibt es nichts anderes, als die beschleunigten Wassermassen können durch das Profil im unteren Bereich nicht aufgenommen werden. Hier ist mit Sicherheit eine falsche Profilgestaltung beziehungsweise ein Nichterkennen der kommenden Wassermassen gegeben.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man solche Bilder sieht, und ich darf sie dem Herrn Landesrat zeigen, vom 7. Mai 1985, dann kann man sich vorstellen, daß natürlich die Bauern in Anbetracht des Hochwassers solche Aussprüche tätigen: „Mei Woaz ist dersoßn“, und das ist nicht nur in der Weststeiermark, sondern auch in der Oststeiermark der Fall. Die Straßen sind überflutet, der Humus wird abgeschwemmt, und dann wird noch groß geschrieben in einem Vorwort zur Broschüre „20 Jahre Laßnitzregulierung“: „Als zuständiges Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung freue ich mich, daß dieses große Werk so gut gelungen ist. Ich danke allen, die an seinem Zustandekommen beigetragen haben und beglückwünsche die Bevölkerung des Laßnitztales zu dieser beispielgebenden Leistung.“ Da kann man nicht mehr von beispielgebend reden. Die Bevölkerung ist wirklich nicht mehr zu beglückwünschen, sondern sie ist nur mehr zu beweinen. Daß sich der Herr Landes-

hauptmann aus dem Ressort des Wasserbaues zurückgezogen hat, hat ja sicherlich auch darin die Ursache, daß damit nicht mehr viele Stimmen zu gewinnen sind. Er hat sich der Falknerei, der Jagd nach Draken, zugewandt.

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, ich darf an Sie die Bitte richten, ein paar Dinge zu beherzigen. Sie sind der neue Verantwortliche, und Sie können für die Zukunft etwas Positives unternehmen. Es ist notwendig, daß umgehend der Bau von Rückhaltebecken forciert wird. Wo es auch immer geht, auch unter dem Motto: Viele Achterln geben auch einen Rausch. Die Mittelläufe der steirischen Bäche, die bereits reguliert sind, sollen automatische Staustufen bekommen, um eine solche Ökologiereparatur in diesem Bereich durchzuführen, eine Auffüllung der ausgezehrten Grundwasserseen herbeizuführen und eine Verbesserung der Flußbiologie zu erreichen. Hier könnte die Energiegewinnung miteinsteigen und hier diese Staustufen in Niederwasserzeiten nützen. Notwendig ist ein Stopp der Verrohrung und Auskleidung aller kleinen Gerinne. Alle Bäche werden gerne reguliert und womöglich mit Halbschalen ausgelegt. Das ist, wo immer möglich, zu verhindern. Reparieren wir unsere Landschaft, wo es nur geht. Allzuviel wurde schon zerstört. Nun muß es sinnvoll eingesetzt werden. Für jeden Fluß, der wirklich reguliert werden muß, ist es notwendig, daß ein generelles Ablaufkonzept erstellt wird, so daß es nicht passieren kann, daß im Oberlauf reguliert wird und im Unterlauf werden die eigenen Hochwässer produziert. Es müßte bei einer Regulierungsstrecke, die zwischendrin notwendig ist, unbedingt auch ein Drittel des ausgeschalteten Retentionsraumes auch nachgewiesen werden, daß man unterhalb der Regulierungsstrecke diese Retention, wenn es notwendig ist, auch künstlich einbaut. Weiterhin sollte man versuchen, alle möglichen Teiche für die Nutzung von Rückhalt auszubauen mit dem Nebeneffekt, daß hier die Fischerei noch weiter ausgebaut werden kann. Insgesamt soll die Wasserwirtschaft mehr auf Rückhalt und nicht auf Wassermarsch ausgelegt werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pötl das Wort.

Abg. Pötl: Verehrte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage um den Schutzwasserbau und die naturnahe Verbauung unserer Bäche und Flüsse ist sicherlich ein Ausdruck, daß wir immer mehr im verstärkten Ausmaß unsere Landschaft nicht nur als ein Nebenprodukt der Landwirtschaft und der Wirtschaft überhaupt betrachten können, sondern ich bin überzeugt, daß im wahrsten Sinne des Wortes ein echter Wertewandel stattgefunden hat. Ich kann mich noch gut erinnern, wo früher in den Gemeinden und Dörfern der rauchende Schlot ein Symbol des Erfolges und letzten Endes des Fortschritts war und wir jetzt Bürgerinitiativen verspüren von Betriebseinrichtungen der Wirtschaft, so ist auch selbstverständlich, daß in diesem Bereich diese Kritik, die hier stattgefunden hat, eben die Funktion der Wasserabführung unter einem neuen Aspekt betrachtet. Jetzt hat der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura die Meinung vertreten, wir

produzieren das Hochwasser selbst. Er hat aber speziell gemeint, das sind die Flußbauer, und das ist indirekt auch der Bereich der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Jeder, der in der Steiermark und in Österreich wohnt, leistet einen Beitrag zur vermehrten Wasserabfuhr. Man müßte, wenn man dies sehr konsequent abstellen wollte, im Grund ein Verbot von Dachrinnen, ein Verbot von Wege- und Straßenbau mitverbinden. Das wäre die brutale Konsequenz, wenn man eine Verantwortung in dem Zusammenhang sieht.

Meine Damen und Herren! Es ist also im wahrsten Sinne des Wortes so, daß die Beschleunigung des Hochwassers ganz enorm auch von den immer mehr vermehrten Naturexzessen ausgelöst wird, und wir wissen, daß diese Regulierungen in den Regionen, in den Oberläufen meist von Naturkatastrophen ausgelöst werden, wo Straßen, Brücken, vor allem verbaute Gebiete gesichert werden. Wir haben in unserem Bezirk ein Beispiel, wo früher das Hochwasser in der Wechselregion in 18 Stunden in Neudau war, und der Herr Landesrat Heidinger weiß ein Lied zu singen, wie diese Wassermengen in sechs Stunden in Neudau waren, natürlich in der dreifachen Menge, und alle Bestimmungen HAKU 25, HAKU 50 und 100 sind zum Teil oft theoretische Annahmen. Ich bin überzeugt, daß wir in konsequenter Weise auf breitester Ebene, wie richtig angezogen der Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura gemeint hat, daß wir diese Rückhaltemaßnahmen, wo es nur irgendwo möglich ist, in den Oberläufen vornehmen müssen, und es ist bereits im Jahre 1982 unter der Arbeitsgruppe „Naturnaher Wasserverbau“ jene Möglichkeit in den Raum gestellt worden, daß wir in erster Linie eine landschaftsgerechte Pflege unserer bisherigen Bachläufe und Gewässer vornehmen, daß wir vor allem überlegen, dem passiven Hochwasserschutz, der in jene Richtung geht, wie es der Herr Abgeordnete Zellnig gemeint hat, Überflutungsflächen zu pachten, und ich glaube vor allem, daß wir in diese Richtung sicherlich offensiv sein müssen, aber dies nicht nur ab jetzt, sondern in dieser Broschüre und in unseren konkreten Maßnahmen sind bereits solche Rückhaltebecken in Planung, zum Teil in Bau. Ich glaube vor allem, daß wir in der Kombination einer idealen Gewässerpflege, verbunden mit den Rückhaltemaßnahmen, wahrscheinlich die beste Form langfristig haben, mit dem Hochwasser fertig zu werden, wobei uns das sicherlich nie zur Gänze gelingen wird.

Meine Damen und Herren, seit dem Jahre 1982 besteht dieser Katalog, der bei jeder Baumaßnahme in der Steiermark die Grundlage für die Förderung ist. Wir haben ab dem Jahre 1984 vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft eben einen Leitfaden, der ebenfalls solche Rückhaltemaßnahmen und verschiedene naturnahe Verbauungsmöglichkeiten informativ anbietet. Wir haben aber auch sehr anschauliche und natürliche Möglichkeiten des naturnahen Wasserbaues in der Steiermark zu betrachten. Es ist dies im Lungitztal, wo dieser Naturlehrpfad einer naturnahen Verbauung eine ideale Betrachtungsmöglichkeit bietet, um eben eine umfassende Form der Hochwasserbewältigung und der Sicherung unserer Naturräume entlang unserer Flüsse und Bäche zu gewährleisten. Ich möchte aber, meine Damen und Herren, vor allem auch auf ein Schlagwort eingehen, die Landwirtschaft

ist in die Massenproduktion marschiert, und damit abgeleitet ist sie auch ein sehr direkter Verursacher und Mitverursacher von Hochwässern.

Meine Damen und Herren, wir wissen sehr genau, daß wir Spezialisierungen und Rationalisierungen aus einem Sachzwang in der Landwirtschaft umsetzen müssen. Wir wissen aber auch, daß wir im Kampf um eine breitere Palette der Fruchtfolgen, also eine Alternative zum Maisbau, letzten Endes bitterlich allein gelassen werden. Wir haben jetzt einen Ansatz im Bereich des Pferdebohnenanbaues, aber wenn wir die Ölsaatenanbauentwicklung betrachten oder die Frage des Biosprits, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß wir im konkreten eigentlich in Österreich weit, weit hinter den Ostblockländern rangieren. Wir haben eine Entwicklung von 1960 bis 1984, in Prozenten ausgesprochen, von null Prozent (Abg. Mag. Rader: „Schönen Gruß an die Sozialpartner!“ – Abg. Buchberger: „Und an die zuständigen Ministerien!“) Das ist überhaupt kein Problem, soweit ich mich erinnern kann, ist der Herr Kollege Mag. Rader der Vertreter der Regierungspartei, und da wäre es ohne weiteres möglich, sich massiv für diese Alternativproduktion einzusetzen, und wir wären wirklich sehr, sehr dankbar, einen konkreten Ansatz in der Praxis zu finden. Absichtserklärungen und vor allem Bedauerungen, daß unser Boden in Gefahr ist, sind zuwenig. Wir brauchen konkrete Handlungen. Wir haben leider die Situation, daß wir für die Fluß- und Aulandschaften nicht mehr die Pferde haben von unseren sauren Wiesen. Es gibt wissenschaftlich sehr gründlich fundierte Überlegungen, wo wir im Rahmen der Energieproduktion in Form von Energiewäldern als Begleitstreifen für Überflutungsflächen eine Möglichkeit haben, diese Feuchtsflächen eben vernünftig und der Zeit gemäß zu bewirtschaften.

Ich möchte aber auch noch eine Forderung der Landwirtschaft deponieren, wo wir überzeugt sind, daß es nicht richtig sein kann, daß wir steuerlich in den Fluß- und Auegebieten auf Grund der Bodenbonität bewertet werden, und nicht auf Grund der Ertrags- und Gefährdungsgegebenheiten in jenen Gebieten. Es wäre längst fällig, das wäre eine Aufgabe, Herr Kollege Mag. Rader, tun Sie nicht schwätzen, einen Vorstoß dem Kollegen Murer zu empfehlen in jene Richtung, einfach einen sehr interessanten Beitrag zur Erhaltung unserer naturräumlichen Landschaften zu leisten. Wir glauben also, daß wir gemeinsam in der Landwirtschaft mit dem Naturschutz, wie wir das einige Male bewiesen haben und wie wir das auch im konkreten im Land Steiermark mit dem Antrag Unterschutzstellung von allen Fließgewässern beweisen, auch jener Entwicklung Rechnung tragen, daß die Landwirtschaft immer mehr nicht nur als Hauptprodukt das Nahrungsmittel anbieten kann, sondern wie wir seit Generationen das Nebenprodukt Landschaft anbieten. Nur die finanzielle Abgleichung wird auch eine Frage der Zukunft sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend sagen, daß nicht nur der naturnahe Wasserbau für die Zukunft unserer Au- und Flußlandschaften notwendig ist, sondern das naturnahe Verhalten in allen Lebensbereichen und eine naturnahe Lebenseinstellung auch im privaten und wirtschaftlichen Interesse unserer unmittelbaren Lebensbereiche. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem ich in mehreren Fragen angesprochen wurde, gestatten Sie mir noch einige Sätze zu dem diskutierten Problem. Die Vielschichtigkeit dieser Frage ist in den Diskussionsbeiträgen wiederholt angesprochen worden. Wenn wir vom Schutzwasserbau sprechen, dann müssen wir eindeutig, und, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Chibidziura, die Fotos beweisen das ja auch, das Schutzbedürfnis der betroffenen Menschen in den Vordergrund stellen. Und alle jene Personen, die in unserem Land von den Hochwasserkatastrophen selbst und persönlich mit ihrem Hab und Gut betroffen wurden, die wissen, was es bedeutet, dagegen Vorkehrungen zu treffen. Wir sollten bei so einer Gelegenheit auch festhalten, daß gerade in der Zielsetzung des Schutzes für die Menschen in den abgelaufenen Jahrzehnten sehr, sehr viel geleistet und erreicht wurde, bei aller Kritik, die da und dort im Detail natürlich auch angebracht ist. Aber das sollte auch deutlich festgehalten werden.

Das zweite, die Konfrontation dieser Bedürfnisse der Sicherung und des Schutzwasserbaues mit den Zielsetzungen des Naturschutzes auf der anderen Seite, und es ist auch angesprochen worden die Abwägung der Erfordernisse der gesamten Wasserwirtschaft, das heißt der Wechselbeziehungen zum Grundwasser und damit zur Gesamtsituation einer Tallandwirtschaft. Damit sehen wir auch den Gesamtzusammenhang, daß schutzwasserbauliche Maßnahmen nicht losgelöst gesehen werden können von den Fragen der Bebauungsplanung, der Raumordnung, und andererseits haben Sie auch und der Herr Abgeordnete Pörtl den Bezug zur Agrarpolitik hergestellt. Leider müssen wir feststellen, daß die Bauern derzeit alles eher als in der Lage sind, auf den Zwang zur Intensivierung verzichten zu können. Leider! Ich habe mich im agrarpolitischen Aufgabengebiet immer dafür eingesetzt, daß wir den Bauern wirtschaftlich sinnvolle Produktionsalternativen anbieten, nicht nur aus der Zielsetzung der Marktentlastung, sondern auch mit der Zielsetzung einer besseren, auf die ökologischen Erfordernisse abgestellten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Es ist sicher richtig, daß zum Teil, wie wir insgesamt feststellen müssen, eine einseitig technische Orientierung auch zu Mängeln in der wohlverstandenen Zielsetzung des Schutzwasserbaues geführt hat. Das hat ja bedingt, daß man mit Hilfe des Maßnahmenkataloges für den naturnahen Wasserbau bereits Korrekturen eingeleitet hat. Ich habe im Zusammenwirken mit den zuständigen Abteilungen der Landesregierung und insbesondere mit Herrn Hofrat Haas vorgesehen und veranlaßt, daß wir eine Überarbeitung dieses Maßnahmenkataloges und des gesamten Konzeptes des Flußbaues und des Schutzwasserbaues erstellen. Wir werden noch im Laufe dieses Jahres in einer entsprechend breit geführten Diskussion die vorhandenen Erfahrungen in eine solche Überarbeitung des Maßnahmenkataloges einbeziehen, wobei ich ganz kurz gefaßt sagen kann, unsere Zielsetzung lautet, wo es nicht notwendig ist, werden wir von einer weiteren Verbäuung der Flüsse und Gerinne absehen. Es wird aber verschie-

dentlich trotzdem solche Maßnahmen erfordern. Dort wird versucht werden, in Anwendung des Konzeptes des naturnahen Wasserbaues im Detail die Bauvorhaben abzuwickeln.

Wir sind selbstverständlich bemüht, verschiedene andere Maßnahmen des Hochwasserschutzes weiterzuentwickeln, insbesondere das mehrfach angesprochene Vorhaben der Rückhaltebecken. Wir werden, Herr Abgeordneter Zellnig, weil Sie das direkt angesprochen haben, die Frage der Verpachtungsmöglichkeit natürlich überprüfen. Es ist einerseits eine Frage, die vom Wasserbautenförderungsgesetz und den Förderungsbestimmungen her zu klären ist, andererseits auch von der Trägerschaft solcher Verpachtungen, aber wir werden dem selbstverständlich auch im Detail nachgehen.

Darüber hinaus darf ich nochmals erwähnen, daß wir an einzelnen Modellen bereits Gesamtkonzepte versucht haben, die nicht nur die Schutzwasserbaumaßnahmen, sondern die Fragen der Abwasserentsorgungen und der Wechselwirkungen zur gesamten Wassersituation von Tallandschaften zum Ziel haben. Es dürfte bekannt sein, daß die Landesregierung diesbezügliche Studien in einzelnen Abschnitten etwa des Raabtales auch in Auftrag gegeben hat.

Ich möchte abschließend jenen Menschen bei dieser Gelegenheit auch herzlich danken, welche die nicht leichte und in manchen Bereichen auch risikoreiche Arbeit im Bereich des Schutzwasserbaues zu leisten haben, und darf Ihnen versichern, daß wir aus dieser Diskussion heraus bemüht sind, die weitere positive Entwicklung voranzutreiben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, den heute auf die Tagesordnung gesetzten selbständigen Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Situation beim Atomkraftwerk Zwentendorf dahin gehend zu ändern, daß dieser nunmehr als mündlicher Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses als Tagesordnungspunkt 27 auf die Tagesordnung gesetzt wird. Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich. Gleichzeitig ist von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen. Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/8, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Trampusch, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Kündigung des Verwaltungsübereinkommens aus dem Jahre 1942.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erhart: Hohes Haus!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 21. Februar 1984 wurde der Antrag der eben genannten Abgeordneten der Landesregierung zugewiesen und wird hiezu folgender Bericht erstattet:

Die Kündigung des Verwaltungsübereinkommens aus dem Jahre 1942 hat sich seit Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes immer mehr zur Realität entwickelt. Durch die beengte finanzielle Situation der Sozialhilfeverbände und des Magistrates Graz kam es nach langwierigen Diskussionen und Verhandlungen zur Kündigung beziehungsweise einvernehmlichen Beendigung dieses Verwaltungsübereinkommens mit der Gebietskrankenkasse. Die Gründe hiefür waren auch, daß dieses Übereinkommen mit den grundsätzlichen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes nicht in Einklang gebracht werden konnte, weil diese Vorgangsweise auch zur Kostentragung für jene Personen geführt hat, denen man die Bezahlung der 10 Prozent für einen Anstaltsaufenthalt eines Angehörigen beziehungsweise Mitversicherten ohne weiteres zumuten konnte. In allen übrigen Bundesländern hat eine solche Vereinbarung nicht bestanden, und es ergaben sich daher auch immer wieder Schwierigkeiten bei der Verrechnung im Sinne des Rückersatzes von Sozialhilfeaufwendungen.

Ausdrücklich betont wird, daß das Land Steiermark selbst als Sozialhilfeträger an diesem Übereinkommen nicht mehr beteiligt war, da mit Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes im Jänner 1978 die damals bereits geringfügige Beteiligung des Landes gekündigt wurde. Bis dahin hat das Land Steiermark die 10prozentigen Restkosten für jenen Personenkreis getragen, der keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Steiermark hatte (Ausländer, Flüchtlinge, Vaganten). Ab diesem Zeitpunkt war also die Refundierung des 10prozentigen Selbstbehaltes ausschließlich Sache der Sozialhilfeverbände und des Magistrates Graz.

Um jedoch den finanziell schwächerstehenden Bevölkerungsteilen die durch die Kündigung entstehende Mehrbelastung abzunehmen, haben sich die Sozialhilfeträger im wesentlichen darauf geeinigt, dieser Bevölkerungsgruppe finanziell besonders zu Hilfe zu kommen. Nach Besprechungen und Verhandlungen wurde die Rechtsabteilung 9 ermächtigt, einen Erlaß zur Vereinheitlichung der Vorgangsweise in jenen Fällen auszuarbeiten und zu versenden. Der daraufhin erarbeitete Erlaß wurde den zuständigen Sozialhilfeträgern neuerdings zur Stellungnahme zugemittelt und schließlich offiziell verlautbart.

Das Ergebnis ist also, daß die Kündigung aus den oben angeführten Gründen nicht aufgehoben werden konnte, die Sozialhilfeträger sich jedoch bereit gezeigt haben, in jenen Fällen großzügig zu sein, wo eine unzumutbare Belastung für die Betroffenen entstehen könnte.

Namens des Sozial-Ausschusses stelle ich somit den Antrag auf Annahme dieses Berichtes.

Präsident Klasnic: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 508/6 und 576/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Spöner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Pflegeabteilung im Bezirksaltenheim Voitsberg.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Anton Preamberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Preamberger: Werte Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage beinhaltet den Antrag:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Sozialhilfeverband Voitsberg in den Jahren 1985, 1986 und 1987 einen Förderungsbeitrag in der Höhe von je 3 Millionen Schilling für den Ausbau der geplanten Pflegeabteilung mit 50 Betten im Bezirksaltenheim Voitsberg zu gewähren, um die teilweise Abdeckung des großen Bedarfes an Pflegebetten für den weststeirischen Raum zu ermöglichen.“

Die Auslastung der vier Landesaltenpflegeheime Mautern, Knittelfeld, Kindberg und Bad Radkersburg sowie der ständig große Bedarf an weiteren Pflegebetten machen es unbedingt erforderlich, den Ausbau von Pflegeabteilungen in den Altenheimen der Sozialhilfeverbände seitens des Landes zu fördern.

Demzufolge sind in den Landesvoranschlag 1985 die „Beiträge an die Sozialhilfeverbände zur Errichtung von Pflegeabteilungen in den Altenheimen“ aufgenommen und mit 3 Millionen Schilling dotiert worden.

Namens des Sozial-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme.

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harms. Ich erteile es ihm.

Abg. Harms: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte ganz kurz zur Förderung für die Errichtung einer Pflegestation im Bezirksaltenheim Voitsberg sprechen. Ich begrüße solche Einrichtungen und weise auch auf meine letzte Rede hier im Landtag hin, wo ich aufmerksam gemacht habe, daß das Land Steiermark auf Grund der übertrieben hohen Kosten solche Einrichtungen den Bezirken überlassen sollte. Wir haben in Feldbach ebenfalls in Verbindung mit unserem Seniorenwohnhaus eine Pflegestation mit 32 Betten errichtet. Ich möchte gleich hinzufügen, Altenwohnhäuser sind sicherlich besser als Altenheime. Der Sozialhilfeverband Feldbach hat damals beim Land Steiermark ebenfalls um einen Förderungsbeitrag angesucht. Dieser Wunsch wurde allerdings nicht erfüllt, und so haben wir vom Sozialhilfeverband aus mit Unterstützung aller Gemeinden diese Einrichtung realisiert. Die Gemeinden wurden klarerweise dementsprechend belastet. Es darf hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Einbahn geben. Ich begrüße aber, daß solche Förderungen gegeben werden, weil ich schon darauf hinwies, daß, wenn in den Bezirken gebaut wird, diese wesentlich billiger sind, als wenn das Land solche Bauten errichtet. Wenn aber Förderungsbeiträge gegeben werden, dann muß das klarerweise für alle sein, also eine Förderung, die möglichst gleich ist. Ich habe keine Neidkomplexe, und ich weiß, daß diese Mittel unbedingt notwendig

sind. In Feldbach haben wir dafür ein Paradebeispiel. Viele Sozialhilfeverbände und die Gemeinden haben unsere Einrichtungen in Feldbach besichtigt und erkennen können, daß wir gut und billig gebaut haben. Ich möchte daher nochmals einen Vergleich Feldbach und Landesbau Mautern anstellen. In Mautern gibt es, wie Sie ja wissen, 224 Betten, und die Baukosten betrugen 620.000 Schilling pro Bett. Feldbach verfügt, das ist eine wesentlich kleinere Einheit, über nur 32 Betten. Die Baukosten, meine sehr geehrten Damen und Herren, betrugen nur 200.000 Schilling. Das ist also wesentlich besser als diese hohen Kosten in Mautern. Ich muß aber gerechterweise hinzufügen, meine Damen und Herren, daß das nur in Verbindung mit dem Seniorenwohnhaus möglich war. Wenn man das gemeinsam durchführt und realisiert, dann kann man diese Kosten günstiger gestalten. Aber ich bin überzeugt, wenn die Sozialhilfeverbände ohne diese Einrichtung solche Bauten errichten, daß sie auch billiger sind, als wenn das Land solche errichtet.

Zu den Folgekosten, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich folgendes sagen: Hier gibt es ebenfalls einen sehr riesigen Unterschied. Der Tagesatz in Mautern beträgt 330 Schilling, in Feldbach dagegen nur 280 Schilling. Trotz der höheren Tagesätze in Mautern beträgt der jährliche Abgang pro Bett 44.643 Schilling in Mautern, in Feldbach dagegen jährlich pro Bett nur 17.364 Schilling. Auch hier werden weit über 50 Prozent an Folgekosten eingespart. Zu diesen billigen Kosten kommt allerdings noch dazu, daß man bei so kleinen Einheiten wesentlich größere Vorteile hat. Unsere alten Menschen, das wissen Sie auch, haben gerne Besuche, und wenn man innerhalb der Region, des Bezirkes, so eine Einrichtung schafft, dann haben unsere betagten Pflegelinge die Möglichkeit, Besuche zu empfangen. Bei den kleineren Einheiten ist alles überschaubarer, und auch ein besonderes Naheverhältnis zwischen Betreuern und Pflege ling ist gegeben. Außerdem wissen wir, das habe ich das letzte Mal schon gesagt, daß alle Insassen, alle Pflege linge per Namen angesprochen werden. Und dies alles ist bei größeren Einheiten, überhaupt bei solchen mit über 200 Menschen, leider nicht mehr möglich. Ich möchte aber nochmals betonen, daß die Einrichtungen von Pflegeheimen, von Pflegestationen notwendig sind, weil nicht immer gewährleistet ist, daß pflegebedürftige Personen von den Kindern und Verwandten gepflegt werden können. Nicht deshalb, weil sie das nicht wollen, sondern weil sie das Pflegen überhaupt nicht können oder aus beruflichen Gründen das nicht möglich ist. Sicherlich soll auch die Heimpflege in den Vordergrund gestellt werden, weil dadurch – und das ist ebenfalls eine sehr gute Einrichtung, die wir uns besonders überlegen müssen – wesentliche öffentliche Förderungsmittel eingespart werden. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, daß wir wissen, daß es nicht überall möglich ist. Unsere Aufgabe ist es aber, daß wir überschaubare Einrichtungen, Gemeinschaftswerke schaffen und die Hilfeleistungen der Bevölkerung in den Vordergrund stellen. Auch hier bei den Pflegebauten müßten die öffentlichen Mittel gerecht dosiert werden, damit die finanzielle Belastung für das Land und für die Gemeinden in Grenzen gehalten wird. Mit dieser Vorgangsweise, meine sehr geehrten Kollegen, würde sich vor allem das Land wesentliche Förderungsmittel ersparen, weil – wie ich in meinen

Ausführungen erklärt habe – überschaubare Bauten, Einrichtungen von kleineren Einheiten durch die Sozialhilfeverbände wesentlich billiger sind.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß es besser wäre, wenn das Land Steiermark keine Pflegeheime mehr errichtet, sondern daß es diese Aufgabe den Sozialhilfeverbänden überlassen würde. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pinegger das Wort.

Abg. Pinegger: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich freue mich, daß mit der Verwirklichung dieses Antrages ein langgehegter Wunsch des Bezirkes Voitsberg in Erfüllung geht. Wenn ich, und zwar kurz, zurückerinnern darf, so war der damalige Bezirksfürsorgeverband beziehungsweise Gemeindeverband Eigentümer des Amtshauses, spricht Bezirkshauptmannschaft Voitsberg. Ich glaube sicher ein seltener Fall, daß die Gemeinden Eigentümer eines Amtsgebäudes sind. In langwierigen Verhandlungen des vormaligen Bezirksfürsorgeverbandes und des nachfolgenden Sozialhilfeverbandes ist es uns gelungen, daß das Land Steiermark dieses Objekt Bezirkshauptmannschaft angekauft hat. Dieser Erlös, Amtsgebäudeankauf durch das Land Steiermark in Höhe von 12,6 Millionen Schilling, wird vom Sozialhilfeverband für dieses große Wollen, und ich komme auf die Notwendigkeit noch zu sprechen, eingebracht als Beitrag für den Bau dieser Pflegestation. Die Gemeinden, meine Damen und Herren, haben sich spontan bereiterklärt, obgleich ihnen auf Grund eines Schlüssels diese 12,6 Millionen Schilling, zugeteilt auf Grund der Einwohnerkopfquote auf der Basis der Aufteilung, praktisch ermöglicht hätten, in das Gemeindebudget einzuführen. Die Bereitschaft war also da. Wir haben Überlegungen längst schon vor diesem Rückkauf des Amtsgebäudes angestellt und haben in Vorarbeit an die Planung eines Zubäues zum bestehenden Altenheim gedacht, und so sind Vorentwürfe erstellt worden, nachdem der Zustand, der menschenunwürdige Zustand der Unterbringung von Pflegefällen nicht mehr tragbar war. Nicht mehr tragbar war, bezogen auf die Betroffenen, und nicht mehr tragbar war, bezogen auf das Personal, das dort gearbeitet hat. Wenn ich Ihnen sage, daß in Kellerabteilen, schlecht belichtet, bei niedrigster Raumhöhe 12 bis 20 Pflegefälle auf engstem Raum untergebracht waren, dann muß man sagen, daß dieser Lebensabend dieser Schwerstbetroffenen praktisch nicht mehr menschenwürdig ist und daß unsere Gesellschaft, wenn sie an das Altern denkt, sehr wohl verpflichtet ist, diesen Menschen, die gewerkt und gedient haben, hier anlässlich des Ausklagens ihres Lebens auch noch einige sonnbeschienene Tage zu schenken. So wurden einvernehmlich auf der Basis dieser Vorplanung Gespräche geführt. Wir haben in unzähligen Vorsprachen, im Neuner-Ausschuß, mit unserem Landeshauptmann sehr ausführliche Gespräche geführt und haben dort vernommen, daß auf Grund dessen, daß die Gemeinden rund 13 Millionen Schilling einbringen, daß diese Gemeinden des Bezirkes Voitsberg auch das Altenheim errich-

tet haben und daß als Folge dieser Errichtung immer vermehrt von diesen Heiminsassen Leute in die Phase kommen, Pflegefälle zu werden, daß aber zusätzlich dann, und zwar aus dem Landeskrankenhaus Voitsberg beziehungsweise aus dem Sonderkrankenhaus immer wieder Fälle an uns herangetragen werden, die wir irgendwo auf diese menschliche und humane Art zu lösen haben.

Ich darf Ihnen mitteilen, es war sicher kein Einzelfall, daß Angehörige, die sich außerstande sehen auf Grund dessen, daß sie Kleinkinder hatten, daß der Gatte beschäftigt war und daß die Frau eine Verwandte, sprich Mutter oder Vater oder irgendeine Tante hatte, die pflegebedürftig war und sie außerstande dazu war. So hat es sich einige Male ereignet, daß Fälle, und zwar in einer provokanten Art, in der Bezirkshauptmannschaft mit Rollstühlen abgestellt wurden mit dem Vermerk: da habt ihr's, kümmert euch darum. Diese Situation ist wahrscheinlich hart und hat uns auch diese Verpflichtung auferlegt, das weiterzuverfolgen.

Ich darf nunmehr auch herzlichst danken dem zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Gruber, der uns hier bei diesen Überlegungen behilflich war, in der Regierungsbeantwortung ist es deutlich gemacht, daß dieser Förderungsbeitrag für die Errichtung dieser Pflegestation mit 50 Betten in drei Tranchen 1985/86 und 1987 erbracht wird und daß im Budget 1985 unter der Voranschlagspost „Beiträge an die Sozialhilfverbände zur Errichtung von Pflegeabteilungen in den Altenheimen der Sozialhilfverbände Voitsberg“ hier konkret 3 Millionen Schilling veranschlagt sind. Ich darf nun hoffen, daß wir, nachdem wir am Mittwoch bereits die Anboteröffnung haben, beginnen können, diese Einrichtung für diese Menschen zu schaffen. Es wird hier also ein hoher humaner Wert symbolisch und baulich gegeben, und zusätzlich glaube ich, ist es für diese weststeirische Region von Vorteil, wenn dort wieder auf dem Sektor des Bauens die Arbeit geschaffen wird und daß die Wirtschaft die Möglichkeit hat, auch hier von diesen Arbeitsaufträgen mit zu profitieren. Ich darf dem Landeshauptmann und den Landesrat Gruber herzlichst danken für dieses Verstehen unserer Situation in unserer Bezirksstadt Voitsberg und damit in der Schau des gesamten Bezirkes. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile es ihm.

Landesrat Gruber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist heute vom Abgeordneten Harmsdott neuerlich die Darlegung gebracht worden, daß bei einem Vergleich Landesaltenpflegeheim Mautern und Pflegestation im Altenheim in Feldbach das Land sowohl hinsichtlich der Baukosten als auch der Betriebskosten, wenn man das so sagen kann, ungünstig abschneidet. Ich habe schon einmal, als Sie dieses Thema angeschnitten haben, Herr Abgeordneter, Sie darauf aufmerksam gemacht, daß diese beiden Einrichtungen Mautern und Feldbach aus meiner Sicht nicht vergleichbar sind. Das Landesaltenpflegeheim Mautern ist in einer Form gebaut, daß man diesem Haus die Qualifikation eines gut ausgestatteten Altenkrankenhauses mit Therapieeinrichtungen geben kann. Dazu

waren wesentlich mehr Räumlichkeiten notwendig. Es ist ein ganz anderer Personalstand gegeben, so daß hier die Vergleichbarkeit von einem Heim, wo der Mensch mehr oder weniger nur zur Aufbewahrung ist, zu einem Haus, das diesen Status wie eben Mautern hat, die dann so in Zahlen von Ihnen ausgedrückt wurde, nicht gegeben ist. Ich sage aber auch, und das nicht erst seit heute, sondern das habe ich schon vor 10 Jahren gesagt, daß ich kein Anhänger großer Heime bin. Wir haben eine gewisse traditionelle Entwicklung in diesen Pflegeheimen, die ursprünglich einmal anders geheißen haben, auch standortverbunden, so daß es hier in fast 75 Jahren keinerlei Standortveränderungen gegeben hat. Wir haben aber in den letzten 15 Jahren die Qualität dieser Landesaltenpflegeheime durch einen Investitionsaufwand von etwa 400 Millionen Schilling entscheidend so verbessert, daß wir mit gutem Gewissen jedem, der an uns herantritt, die Aufnahme seiner Eltern in diese Landesaltenpflegeheime empfehlen können, weil sie einerseits baulich entsprechend adaptiert wurden, weil sie personell entsprechend ausgestattet sind und weil auch in diesen Heimen von den dort Beschäftigten mit Engagement und Herz für die alten Menschen gearbeitet wird. Es wäre, wenn das nicht stimmen würde, nicht so, daß wir für jedes dieser Heime, das wir in der Steiermark haben, eine lange Warteliste von 50, 60, 70 Personen haben und die Interventionen von unzähligen Abgeordneten immer wieder an mich herangetragen werden, doch darauf Einfluß zu nehmen, daß da ein besonders schwieriger und tragischer Fall ist, der früher in der Reihe aufgenommen werden soll, und daß da und dort eben eine besondere Dringlichkeit gegeben ist. Ich möchte daher noch einmal mit Nachdruck sagen, daß die Adaptierung unserer Heime etwas gekostet hat, das steht fest. Wenn diese Heime so weiter geführt werden sollen, daß die Menschen, die in diesen Heimen leben müssen, und deren Angehörige damit zufrieden sind, dann werden wir auch weiter diese Kosten in Kauf nehmen müssen.

Meine Blickrichtung geht aber in Hinkunft, und das, wie ich schon gesagt habe, seit 10 Jahren, in jene Richtung, möglichst ambulante Behandlung zu gewährleisten, und es ist heuer so, daß wir 10 Jahre Steirisches Altenhilfswerk begehen werden, daß wir mit den Altenhelferinnen die alten Menschen in der Wohnung betreuen, und ich halte das, und das ist in der Zwischenzeit auch festgehalten, als die humanste und in den meisten Fällen als die beste Betreuung.

Der Steiermärkische Landtag hat im übrigen nur einen Beschluß bei den Pflegeheimen noch zu vollziehen, der sowohl hier im Landtag, als auch in der Landesregierung gefaßt wurde, in Deutschlandsberg ein Landesaltenpflegeheim mit etwa 80 Betten zu errichten. Was die Bezirksaltenheime betrifft und die privaten Altenheime, so habe ich mich auch hier immer auf den Standpunkt gestellt, daß es im Interesse der Menschen, die einmal in diesen Heimen Aufnahme gefunden haben, zweckmäßig ist, Pflegeabteilungen diesen Heimen anzuschließen, um das Wandern des alten Menschen von seiner Wohnung in ein Altenheim und dann in ein womöglich bezirksfernes Pflegeheim zu verhindern. Das ist gar keine Frage, und auch dahin gehend habe ich schon seit langer Zeit gewirkt, und es haben sich auch viele Bezirke dazu entschlossen,

Pflegeabteilungen den Altenheimen anzuschließen. Wenn mit dieser Budgetpost nun eine Möglichkeit geschaffen ist, in ganz bescheidenem Ausmaß zu fördern, so ist das nur ein erster und kleiner Ansatz, der zweifelsohne in der Zukunft noch eine wesentliche Aufstockung erfahren wird müssen, um diese Bezirksaltenheime in ihren Ausbauprogrammen weiter zu unterstützen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/43, zum Beschluß Nr. 296 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Pinegger, Kollmann, Halper, Kohlhammer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend den raschen Ausbau der Schnellstraße aus dem Industrieraum Voitsberg-Köflach in Richtung Südautobahn bei der Auffahrt Mooskirchen.

Hohes Haus, bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, werden Sie mir gerne beipflichten, wenn ich auf der Galerie die Frau Direktor Ladenhauf mit den Lehrerinnen und Schülerinnen der Mädchenhaushaltungsschule, erster Jahrgang, aus meiner engeren Heimat, aus Halbenrain, herzlich begrüße. (Allgemeiner Beifall.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Pinegger, Kollmann, Halper, Kohlhammer und Dipl.-Ing. Chibidziura brachten am 16. Dezember 1984 einen gemeinsamen Resolutionsantrag bezüglich des raschen Ausbaues der Schnellstraße aus dem Industrieraum Voitsberg-Köflach in Richtung Südautobahn ein. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung einen ausführlichen Bericht und bemerkt darin, daß es unbestritten ist, daß der Industrieraum Voitsberg-Köflach-Bärnbach einen leistungsfähigen Anschluß an die Südautobahn braucht, weil nämlich aus topographischen Gründen die Autobahntrasse nicht direkt an diesen Zentralraum herangeführt werden konnte. Der Ausbau dieses Straßenstückes von Köflach in Richtung Mooskirchen gehört zu den vordringlichsten Straßenbaumaßnahmen in der Steiermark. Verkehrszählungen auf der B 70 vor Voitsberg haben nach Eröffnung der Autobahn über die Pack noch immer pro Tag 11.600 Kraftfahrzeuge ausgewiesen. Eine leichte Entlastung ist lediglich durch die Umfahrung Köflach und über die Aufspaltung des Verkehrs über die sogenannten Kremserberge durch zwei Richtungsfahrbahnen eingetreten. Der Umbau des Hauptplatzes in Voitsberg hat sich verkehrsmäßig kaum positiv ausgewirkt, sondern war mehr eine Stadtverschönerung. Voitsberg ist nach wie vor ein kritisches Nadelöhr.

Die weiteren Planungs-, Ausbau- und Finanzierungskonzepte wurden mit der Zielsetzung erarbeitet, den Gesamtausbau der B 70 noch in den achtziger Jahren

zu bewerkstelligen. Dazu sind noch rund 650 Millionen Schilling an Baukosten für die Bauabschnitte Mooskirchen-Krottendorf, Krottendorf-Gaisfeld, Umfahrung Voitsberg, Voitsberg-Köflach nötig. Ich darf nur bemerken, allein die Unterflurtrasse Voitsberg in Verbindung mit dem Werk Pumpen-Bauer, und auch berührt wird die ÖDK, erfordert einen Betrag an Ausbaukosten in Höhe von 350 Millionen Schilling. Derzeit sind für den Ausbau der B 70 im Bundesstraßenbauprogramm lediglich 10 Millionen Schilling vorgesehen. Sollte also, wie für die weststeirische Region wirtschaftlich unbedingt vonnöten, noch bis 1990 die Schnellstraße fertiggestellt werden, müßten pro Jahr mindestens 100 Millionen Schilling im Bundesstraßenbauprogramm vorgesehen werden.

Namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses ersuche ich den Hohen Landtag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über Antrag der vorgenannten Abgeordneten zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

7. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 684/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Schwab, Kanduth, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer Lehrkanzel für Touristik und Fremdenverkehr an der Universität Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage geht auf einen Antrag von ÖVP-Abgeordneten zurück, die fordern, daß an der Universität in Graz auch eine Lehrkanzel für Touristik und Fremdenverkehr geschaffen wird. Es liegt nunmehr der Bericht insofern vor, als das Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst hiezu Stellung bezieht. Zusammengefaßt schaut die Antwort so aus, daß der Herr Wissenschaftsminister mitteilt, daß derzeit für ein solches Vorhaben kein Geld vorhanden ist. Einen gleichen Antrag hat das Land Salzburg, vertreten durch den Herrn Landeshauptmann Haslauer, und auch das Land Kärnten, vertreten durch den Herrn Landeshauptmann Wagner, eingebracht, und beide Landeshauptmänner erhielten dieselbe Antwort wie die Steiermark. Darüber hinaus schlägt das Bundesministerium für Wissenschaft vor, daß diese Frage am besten dadurch geregelt wird, daß Lehraufträge in Fragen der Touristik und des Fremdenverkehrs vergeben werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Hammerl, Rainer, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung von Maßnahmen für einen verstärkten Zivilschutz in der Steiermark.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In dieser Vorlage wird die Aufgabenstellung, nämlich der Warn- und Alarmdienst, die baulichen Schutzmaßnahmen, die Haushaltsbevorratung und die Selbstschutzausbildung, ausgewiesen, eine Situationsdarstellung gegeben und beabsichtigte beziehungsweise erforderliche Maßnahmen dargestellt. Ich darf aus dem Punkt 1. Allgemeines zitieren: „Obwohl die Aufgabenstellung des Zivilschutzes das vitale Interesse der Bevölkerung vor allem in Krisenzeiten berührt, ist noch nicht einmal ein Basiswissen für etwaige Maßnahmen der Krisenvorsorge vorhanden. Der Zivilschutz führt seit fast einem Vierteljahrhundert trotz verschiedener Aktivitäten ein Gettodasein, das sogar in letzter Zeit in eine zunehmende Isolation führte. Die Krisenvorsorge soll ein selbstverständlicher Teil des alltäglichen Lebens sein. Ein Instrument, das geeignet ist, die derzeitige Lebensqualität zu stabilisieren. Trotz dieser klaren Zielvorgabe und des klaren Stellenwertes des Zivilschutzes ist das Problembewußtsein in der Bevölkerung nicht einmal für die Notwendigkeit des Zivilschutzes gegeben.“ Ende dieses Zitates.

Ganz allgemein ist zu berichten, daß die zuständige Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, die sämtliche Aufgabenbereiche des Zivilschutzes bearbeitet, sich sehr offen und kritisch zur derzeitigen Situation äußert und sehr berechtigte Wünsche äußert, die teilweise auch an uns Abgeordnete gerichtet sind, zum Beispiel die Bauordnungsneuordnung. Insbesondere werden jedoch Regelungen in der Kompetenzabgrenzung, zum Beispiel in 15 a-Vereinbarungen mit dem Bund, und schließlich eine höhere finanzielle Dotierung als Notwendigkeit dargestellt. Als wesentliche Aufgabe wird das Bemühen zur Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung herausgestellt.

Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich habe früher gesehen, daß der Herr Landeshauptmann bereits wieder im Hause ist. Wir haben ja heute über ein Thema, das auch in dieser Thematik liegt, bereits eine kleine Auseinandersetzung gehabt. Ich werde natürlich nie in die Problematik kommen, die Termenschwierigkeiten eines Landeshauptmannes persönlich bewältigen zu müssen. Das hat aber auch einen Riesenvorteil. Ich werde nicht in die Situation kommen, in einem Amt so zu versagen, wie es hier in diesem Fall gegeben ist.

Es handelt sich inhaltlich im wesentlichen um genau dasselbe, was wir vor einigen Landtagssitzungen bereits in diesem Hause beredet haben. Es gibt keine Bevorratung für Grundnahrungsmittel in der Steiermark, und die Verträge, die es gegeben hat, wurden von dieser Landesregierung unter dem Vorsitz dieses Landeshauptmannes vor zwei Jahren gekündigt. Und in diesem hier uns neuerlich vorliegenden Bericht steht auf Seite vier, daß das ganze Konzept, nämlich der Bevorratung, und das ganze Konzept der wirtschaftlichen Landesverteidigung, aber auch die eigenverantwortliche Bevorratung, umzustellen sei. Das ist eine sehr charmante Formulierung, nur in Wahrheit heißt es nichts anderes: der Landesregierung ist es egal, wie jeder weiterkommt. Jeder hat dafür zu sorgen, daß er für sich selbst sorgt, und damit können wir nicht zufrieden sein. Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibdziura hat das letzte Mal bei der Debatte über die wirtschaftliche Landesverteidigung und über die Bevorratung einen Vorschlag gemacht, der, wie mir scheint, nicht einmal gelesen worden ist, weil sonst hätte man Stellung nehmen müssen dazu, nämlich die Unterstützung für die kleinen Handelsbetriebe dazu zu nutzen, in diesem Bereich in den Gemeinden auch gleichzeitig die Bevorratung durchzuführen. Ein Gedanke, dem man gar nicht versucht hat nahezutreten. Genausowenig wie man dem Gedanken versucht hat nahezutreten, für den Schutzraumbau ein Förderungsprogramm zu machen, weil damit wirklich Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft gefördert würden. Nicht nur Maschinen, wie bei Großbauvorhaben. Hier würden wirklich Arbeitsplätze gefördert, wenn man diesem kleinen, sehr viel mit der Hand tätigen Bereich einen Schwerpunkt setzen würde.

Aber, meine Damen und Herren, es heißt in diesem Bericht auf Seite zwei, daß kollektive Abwehrprozesse verschiedenster gesellschaftlicher Randgruppen versucht haben, den Zivilschutz in den Zustand der programmatischen Ohnmacht zu drängen. Verehrte Damen und Herren, das mag schon sein. Zivilschutz ist eigentlich eine Materie, die zweigleisig zu verfolgen ist, nämlich zum einen die Menschen dazu zu bringen, Vorsorge für etwas zu treffen, was wir gleichzeitig alle wollen, daß es nie eintritt, und daher, obwohl wir alles tun, damit ein Katastrophenfall, ein Zivilschutzfall nie eintritt, damit die Menschen trotzdem der Auffassung sind, daß wir dafür Vorsorge treffen müssen. Das trifft auch den militärischen Bereich wie auch den Zivilschutzbereich; der ärgste Feind dieser Bemühungen ist, daß alle sagen, warum brauchen wir das, es ist bisher alles gut gegangen, es wird wohl künftig auch gut gehen. Das ist das, was ich in meiner Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gemeint habe, als ich gemeint hatte, man schadet ja mit einer Kampagne, mit einem Gedanken der Vorsorge, auch der militärischen Vorsorge, wenn man den Leuten einredet: braucht man nicht, weil ja nie etwas geschieht, wie etwa der Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher im Fernsehen. Es ist jetzt 30 Jahre gut gegangen, warum ausgerechnet jetzt, das brauchen wir alles nicht. Das schadet. Das ist der wirkliche Schaden, der zugefügt wird, und ich glaube, da kann man ganz einfach nicht zuschauen, wenn man die Sache ernst nimmt, sowohl den Zivilschutz, sowohl die Bevorratung mit Grundnahrungsmitteln, als auch die Frage der Schutzräume. Wobei bei den Schutzräumen noch etwas dazu kommt. In Wahr-

heit, sind wir doch ehrlich, ist die Kompetenzverteilung im Bauwesen eine unglückliche, weil natürlich kein Bürgermeister nein sagen kann oder darauf besteht mit aller Vehemenz, daß Zivilschutzräume ausgebaut werden, und die Häuslbauer sagen: um Gottes willen, ich habe schon so viel ausgegeben, habe kein Geld mehr, und jetzt verlangst du noch von mir, daß ich da etwas investiere, was ich möglicherweise niemals brauchen werde. Das ist die Problematik, und hier schadet man mit einer Vorgangsweise, die die Notwendigkeit überhaupt in Frage stellt, sowohl im Zivilschutzbereich, als auch im militärischen Bereich der Umfassenden Landesverteidigung, in einem sehr hohen Ausmaß. Ich würde bei dieser Gelegenheit wirklich noch einmal appellieren, hören Sie doch endlich einmal auf mit dieser unglücklichen Kampagne, die Sie momentan haben. Das kann der Steiermark, das kann dem ganzen Land nicht gut tun, und ich verstehe (Abg. Dr. Maitz: „Bundesminister gegen Landesverteidigung – er hätte sich das früher überlegen müssen!“) überhaupt nicht, wie man, wenn man in einer Mehrheitsfunktion ist, plötzlich beginnt, derartig populistische Dinge voranzutreiben und damit all das in Frage zu stellen, was es an Grundkonsens in diesem Staat bis jetzt gegeben hat. Das ist eine dramatische Entwicklung, bei der man ganz einfach nicht zusehen kann. (Abg. Dr. Maitz: „Gegen eine falsche Entscheidung kann man gar nicht oft genug vorgehen!“) Weil wir auch nicht zusehen können, wie ein Referent, der in seinem persönlichen Verantwortungsbereich hier im Land, nämlich im Zivilschutz, so eklatant versagt, daß wir alle vier Wochen einen Bericht bekommen, daß in Wahrheit nichts weitergeht, gleichzeitig sich populistisch in Dinge einmischt, die ihn nichts angehen. Weil eine Typenentscheidung ist keine Frage einer Landespolitik. Wir werden diesen Bericht genauso wie die anderen Berichte heute wieder ablehnen. (Abg. Dr. Maitz: „Sie wissen nicht einmal, was in der Landesverteidigungsdoktrin steht!“ – Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mehrstimmig angenommen.

9. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 842/1, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a BVG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit vielen Jahren werden mit einem vom Bundesministerium für Inneres auf dem Flughafen Graz-Thalerhof stationierten Gendarmeriehubschrauber neben den Aufgaben der Verkehrsüberwachung auch Primär- und Sekundär-Rettungsflüge durchgeführt. Schon im Jahre 1982 wurde das Bundesministerium für Inneres ersucht, für diese Flugrettung einen zweiten

Hubschrauber zur Verfügung zu stellen, was aber bisher nicht erfolgt ist. Auch in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 18. Oktober 1983 wurde ein Antrag eingebracht, mit dem Bund eine 15 a-Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes abzuschließen.

Über Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung haben über einen solchen Flugrettungsdienst unter dem Vorsitz des Leiters der Präsidialabteilung, Hofrat Dr. Wüst, eingehende Verhandlungen stattgefunden, an denen neben den beteiligten Rechts- und Fachabteilungen Vertreter des Landeskrankenhauses Graz, der Ärztekammer, des STAMK und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt teilgenommen haben. Außerdem wurden parallel Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Inneres geführt.

Der ÖAMTC hat ein Anbot für die Organisation eines Hubschrauber-Rettungsdienstes für den Standort Graz um einen Betrag von jährlich 1,5 Millionen Schilling angeboten, wozu noch die Entschädigungen für die vom Land beizustellenden Ärzte in der Höhe von rund 750.000 Schilling gekommen wären. Für einen zweiten Standort in der Obersteiermark – vorgesehen war allenfalls Rottenmann – wurde kein Anbot eingeholt, da bereits durch nahezu 25 Jahre Hubschrauber des Bundesheeres von Aigen im Ennstal aus gemeinsam mit dem Bergrettungsdienst mehr als 20.000 Rettungseinsätze durchgeführt haben. Es wurde von zahlreichen Seiten interveniert, diese Organisation nicht zu zerschlagen und etwa eine andere Lösung zu treffen, die für das Land erhöhte Kosten verursacht hätte. Es wurde daher durch die Steiermärkische Landesregierung entschieden, daß der Abschluß einer 15a-Vereinbarung mit dem Bund vorbereitet werden soll, und der Landeshauptmann mit Regierungsbeschluß vom 29. April 1985 zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung ermächtigt, Landeshauptmann Dr. Krainer hat diesen Vertrag sodann am 3. Mai 1985 in der Grazer Burg unterfertigt.

Der Bund verpflichtet sich demnach, je einen Rettungshubschrauber im Raume Graz und im Raume Aigen im Ennstal zur Verfügung zu stellen, den Flugbetrieb durchzuführen und hiezu die Piloten und die Infrastruktur beizustellen. Für den Raum Graz, in dem derzeit ein Jet Ranger im Einsatz steht, ist ein größerer Hubschrauber vorgesehen. Das Land verpflichtet sich, zwei Rettungsleitstellen einzurichten, die Stationierungsvoraussetzungen für die Hubschrauber zu schaffen, die Flugärzte und Sanitäter beizustellen und für die Wartung und Betreuung der medizinischen Ausrüstung zu sorgen. Für das Land entstehen dadurch jährlich Kosten von 750.000 Schilling pro Standort für die Beistellung der Ärzte, jeweils 625.000 Schilling für den Einsatz des Roten Kreuzes, einschließlich der Errichtung der Rettungsleitstellen, und rund 700.000 Schilling an Miete, Betriebs- und Reinigungskosten für die vom Flughafen Graz beigestellten Hubschrauberhangars und Nebenräume, die von dieser Gesellschaft als Teil der Vereinbarung errichtet werden. Dem Land entstehen somit pro Jahr insgesamt 3.450.000 Schilling an Kosten. Nach der Entscheidung über die Hubschraubertypen, die in Graz eingesetzt werden soll und die in der Sitzung des beim Innenministerium eingerichteten Beirates Ende Juni fallen wird, ist mit der Lieferung des Fluggerätes in etwa sechs

Monaten zu rechnen. In der Obersteiermark wird schon früher begonnen werden können, sobald die Hubschrauber vom Bund entsprechend adaptiert wurden. Dies der wesentliche Inhalt der ausführlich und schriftlich Ihnen vorliegenden Vereinbarung, die vom Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer unterzeichnet wurde und die nunmehr durch den Landtag nach der Verfassung zu genehmigen ist.

Ich stelle daher im Namen des Ausschusses den Antrag, die Vorlage zu genehmigen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Präsident Klasnic. Ich erteile es ihr.

Abg. Präsident Klasnic: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zuerst ein Wort zum Herrn Kollegen Mag. Rader. Herr Kollege, was in dem Land passiert, welche Fluggeräte stationiert werden, geht das Land und die betroffenen Gemeinden sehr wohl etwas an, und das ist auch in der Landesverteidigungsdoktrin nachzulesen, so wie Ihr Wort immer lautet, lesen Sie dort nach, ich bitte auch Sie, das nachzulesen.

Wenn man in diesen Tagen die Zeitungen liest und die Medien verfolgt, ist man eigentlich fassungslos, welche Formen es gibt, menschliches Leben zu gefährden, ja menschliches Leben zu vernichten, besonders im Luftraum, so wie es uns zur Zeit täglich vermittelt wird. Ich denke an die Flugzeugentführung in Beirut. Umso dankbarer muß man sein, wenn man in einem Land leben darf, wo in guter Zusammenarbeit vom steirischen Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und dem Innenminister der Republik ein 15 a-Vertrag zum Einsatz von Rettungshubschraubern unterschrieben wurde. Der Schutz und im Ernstfalle die rascheste und beste ärztliche Versorgung für jeden einzelnen, der diese Hilfe braucht, stand bei allen Verhandlungen immer im Vordergrund. Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat diese Verhandlungen besonders betrieben, und dieses heutige Ergebnis ist ein Erfolg. Diese nun flächendeckende Versorgung mit Rettungshubschraubern kann stundenlange Transporte auf Minuten reduzieren. Diese Rettungshubschrauber, bestens ausgerüstet mit Arzt und Sanitäter, sind ein großer Schritt zur medizinischen Gesamtversorgung. Rasche Erstversorgung kann für den, der die Hilfe braucht, oft Lebensrettung bedeuten. Das Land Steiermark hat schon bisher mit beträchtlichen finanziellen Mitteln Voraussetzungen geschaffen, wie zum Beispiel die Errichtung von Hubschrauberlandeplätzen bei den Landeskrankenhäusern und so weiter. Schon bisher haben Hilfsorganisationen und Exekutive gut zusammengearbeitet, und es konnten zahlreiche Leben gerettet und viele schreckliche Dauerfolgen verhindert werden. Für die bisherigen Leistungen den Ärzten, ich nenne stellvertretend einen Namen, der mit der Flugrettung eng verbunden ist, Prof. Kraft-Kinz, den Helfern, besonders vom Roten Kreuz und der Exekutive, herzlichen Dank. Der Hubschrauber-Rettungsdienst wird folgende Aufgaben besorgen: Drei Punkte:

Erstens: Rettungsflüge, das sind Flüge zur Rettung von Menschen aus unmittelbar drohender Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit.

Zweitens: Ambulanzflüge, das sind Flüge zur Beförderung von bereits ärztlich versorgten, schwerkranken

oder schwerverletzten Personen oder von Notfallpatienten von einer Krankenanstalt in eine andere, und

drittens: andere Flüge zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Gemeingefahr zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit von Menschen.

Allzuoft ist in solchen Fällen ein Wettflug mit dem Tod die Wirklichkeit. Der Einsatz des Hubschrauber-Rettungsdienstes kann aber auch gewaltige volkswirtschaftliche Einsparungen bedeuten. Zum Beispiel, wenn man eine einzige Querschnittlähmung und damit Dauerbehinderung rechtzeitig behandelt, erspart man den betroffenen Menschen und der Familie viel Leid, ein schweres Schicksal und dem Staat Millionen, nämlich erst die Behandlung und dann die Pension. Die innere Sicherheit der Menschen unseres Landes, geschützt in jeder Form, sei es durch Beförderungsmittel, wie Einsatzkraftfahrzeuge der Hilfsorganisationen, wie zum Beispiel Feuerwehr, Rotes Kreuz, ist ein besonderes Anliegen unseres Landeshauptmannes. Dieses Wollen von Schutz und Hilfe mit Einsatz von gut ausgerüsteten Rettungshubschraubern und damit die verbundene Verantwortung für die Menschen hat auch zu diesem Vertrag 15 a geführt, das heißt zum Abschluß, ordentliche, gut ausgestattete Fluggeräte, der laufenden Technik entsprechend, können zum Wohle und Segen der Bevölkerung sein. Und dies ist auch der Grund, warum unser Landeshauptmann und Tausende Menschen unseres Landes sichere, moderne und technisch bestens ausgerüstete Luftüberwachungsgeräte wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es ist sicherlich die heutige Vorlage erfreulich, indem sie den Abschluß über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst zwischen Bund und Land vorsieht. Ich glaube, wir können mit Freude hier feststellen, daß dies ein ganz besonderer Beitrag zur Bergung bei Schwerstunfällen und eine rasche, zielführende ärztliche Betreuung sicherstellt. Auch wir Sozialisten haben uns ja seit längerer Zeit gerade mit diesem Problem immer wieder beschäftigt. Es hat einige Diskussionen anlässlich der Budgetdebatte darüber gegeben, und es wurde auch von uns am 28. Juni 1983 ein Antrag eingebracht betreffend den Abschluß des Artikels 15, eine Vereinbarung betreffend die Errichtung eines Hubschrauber-Rettungsdienstes, wo eigentlich schon auf diese Schwierigkeiten gerade in unserer steirischen Heimat mit der Gastarbeiterroute und vor allen Dingen auch mit dem zunehmenden Tourismus auf die Bedeutung einer dringenden und schnellen ärztlichen Versorgung immer wieder hingewiesen wurde. Ich glaube, man muß hier in diesem Hohen Haus auch sagen, wie schwierig es eigentlich gewesen ist, auch für das Bundesministerium, überhaupt diesen Flugrettungsdienst einzuführen, und die Geburtsstunde liegt ja eigentlich am 14. März 1956, nämlich damals erreichte ein Hilferuf die Gendarmerie, und er kam aus einem eingeschlossenen Dorf, und zwar aus jenem Dorf des Tiroler Kühtai, wo eine Schifahrerin damals dort verletzt war und eigentlich

nur durch eine dringende und schnelle Behandlung Folgeschäden vermieden werden konnten. Aber wie schwierig es zu dieser damaligen Zeit noch gewesen ist, wo es noch schwere Mängel in der Nachkriegszeit gegeben hat, wo planmäßig überhaupt nichts organisiert war, kein geeignetes Fluggerät zur Verfügung gestanden ist, das dort günstig landen hätte können, und eigentlich erst eine Möglichkeit bestanden hat, mit dem Abschluß des Staatsvertrages überhaupt diesen Flugrettungsdienst einzuführen, weil es ja die damaligen Besatzungsmächte ein Jahrzehnt lang verhindert haben, eben in der Lufthoheit Flüge durchzuführen. Es war auch nicht möglich, weil es keine geeigneten Flugzeuge dafür gegeben hat. Es war auch damals der Bundesminister Helmer, der nicht zuletzt unter dem Eindruck verschiedener Lawinen- und Katastrophenopfer, vor allen Dingen, die damals im Gasteinertal 1953/54 waren, besonders die Bedeutung dieses alpinen Landes Österreich erkannt hat und daß hier vor allen Dingen in der Luftrettung Besonderes geleistet hat. Es war damals nicht möglich, die dementsprechend ausgebildeten Piloten zur Verfügung zu stellen, weil es eben keine Flugmöglichkeit gegeben hat, und es ist damals eine einmotorige Piper zur Verfügung gestanden, die im 2000 Meter hoch gelegenen Kühtai eben solche Landungen zur Rettung durchführen mußte. Es ist sehr interessant, wie diese Entwicklung vor sich gegangen ist, nämlich gerade in diesem Jahre 1956 wurden bereits 18 Personen geborgen, und es kam auch sofort zu diesem Ankauf des ersten Rettungshubschraubers. Dies hat sich fortgesetzt, indem bereits 1958 57 Personen geborgen wurden, 1960 waren es bereits 167, die aus Katastrophen- und Notfällen versorgt wurden, und man kann feststellen, daß 1966 bereits über 300 Personen gerettet wurden; 1975 waren es bereits 800, und 1978 wurde die Grenze von 1000 Personen überschritten. Gerade die Zahl der Hilfsaktionen war nicht zuletzt auf jenen Aufschwung des Fremdenverkehrs in unserer Republik zurückzuführen. Natürlich war es notwendig, eine entsprechende Ausrüstung zu schaffen, und es wurde mit der Realisierung eines Systems begonnen, eben mit Arzt, Sanitäter, Flugretter, Bergrettungsmännern, eben die notwendigen Ausrüstungen zu schaffen und so rasch als möglich nicht den Notfallsarzt zu bringen, sondern auch den Notfallpatienten in das nächstgelegene, fachlich zuständige Krankenhaus. Es wurden die Vorteile der Flugrettung sehr schnell erkannt, und es wurde sogar eine Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt, in der festgestellt wird, daß die wesentliche Verminderung von Unfallsfolgen durch schnelle Hilfeleistung und damit die Verbesserung des Heilungserfolges bewirken, hier einen volkswirtschaftlichen Nutzen, der den 5,48-fachen Kostenwert eines Hubschrauber-Rettungsdienstes entspricht. Dies war auch der Anlaß dazu, daß natürlicherweise dann sofort mit diesem Pilotprojekt in Salzburg begonnen wurde, wo dieser Hubschrauber damals zum Einsatz gekommen ist, und 1983, als der Innenminister Karl Blecha gerade auf diesem Gebiet sehr forciert den Einsatz des Flugrettungsdienstes und die Fertigstellung für ganz Österreich vorangetrieben hat, können wir feststellen, daß in diesem Zeitraum bis zum 31. März 1985 insgesamt bereits 16.572 Personen gerettet wurden. Also eine unheimlich große Anzahl, wo Verunglückte geborgen wurden, wo ihre Gesundheit oder vielleicht sogar ihr

Leben durch den Flugrettungsdienst, vor allem auch durch das Bundesministerium, gerettet wurden. Selbstverständlich hat auch der ÖAMTC in den letzten zwei Jahren Rettungsflüge durchgeführt, und auch hier sind innerhalb dieser beiden Jahre fast 3000 Einsätze geflogen worden. Wir können hier feststellen, daß natürlicherweise auch Graz immer eine ganz besondere Bedeutung gehabt hat, und wenn wir wissen, daß die Flugeinsatzstelle in Graz am 11. Oktober 1966 errichtet wurde, damals mit einem Motorflugzeug der Type Piper, ein zweisitziges Flugzeug, und daß mit diesem Flugzeug natürlich auch andere Verkehrsüberwachungen durchgeführt wurden, aber immerhin, daß es bereits in den letzten Jahren hier zu großen Einsätzen gekommen ist. Die Zunahme des Verkehrs, aber auch die Ausweitung des Tourismus gerade in unseren steirischen Bergen hat dann zum Ansteigen dieser Unfälle geführt. So hat es auch dazu geführt, daß am 9. März 1973 der damalige Bundesminister Otto Rösch im Beisein des Landeshauptmannes dieser Flugeinsatzstelle einen Hubschrauber neuester Art übergeben konnte. Man könnte hier auch feststellen, daß enorme Zunahmen auf diesem Gebiet festgestellt wurden. Seit Bestehen dieser Flugeinsatzstelle in Graz konnten 30.000 Flüge mit zirka 15.000 Flugstunden gezählt werden. Auch hier in unserer steirischen Heimat wurden über 370 Personen mit Hubschraubern aus alpinen Gebieten geborgen. Wir können sehr froh sein, daß dieser Abschluß getätigt wurde, besonders im Interesse dieser beiden Standorte Graz und Aigen im Ennstal, weil wir wissen, daß das Österreichische Bundesheer mit bestausgebildeten Piloten ausgestattet und dazu natürlich ein Teamwork entstanden ist mit den notwendigen Bergrettungsmännern. Es hat auch der Bundesrat am 3. Juni hier seine Zustimmung zu diesem Vertrag gegeben, und ich glaube, wir können nur hoffen, daß so wenig Einsätze wie möglich notwendig sind. Soll es aber notwendig sein, dann möge gerade dieser heutige Beschluß des Steiermärkischen Landtages eben für die Menschen in unserem Lande bei Unglücksfällen oder bei Katastrophen noch mehr Schutz und Sicherheit bieten.

Ich glaube, daß wir alle gemeinsam die Verpflichtung haben, all jenen zu danken, die nun Jahrzehnte hindurch unter Einsatz ihres Lebens, ganz egal ob Bundesheer, Bergrettungsdienst, Ärzte, alles was dazu gehört, sich wirklich in den Dienst dieser Sache gestellt haben, und ich glaube, daß wir mit dem heutigen Beschluß des Steiermärkischen Landtages gerade hier auf diesem Gebiet eine Festigung jener Ziele erreicht haben, die notwendig sind, um auf der einen Seite dem großen Verkehrsaufkommen auf dieser Gastarbeiterroute gerecht zu werden und auf der anderen Seite dem immer steigenden Tourismus gerade im alpinen Gebiet auch dementsprechende Sicherheit zu gewährleisten. Damit glaube ich, daß dieser Beschluß eine ganz hervorragende Sache ist. Ich danke. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammer: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Dem Gesagten über den Rettungshubschraubereinsatz ist eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich

möchte aber trotzdem betonen, daß bisher die Organisation über das Bundesheer und über die Hubschrauberstaffel in Aigen im Ennstal bestens funktioniert hat und hier ein großes Zusammenspiel zwischen dem österreichischen Bergrettungsdienst, den freiwilligen Helfern bereits praktiziert wurde. Der Bergrettungsdienst hat bereits vorausschauend über die Wichtigkeit dieses Einsatzes und Installierung dieser Rettungshubschrauberstaffel Flugretter ausgebildet, die sich freiwillig zur Verfügung stellten, um vor allem im alpinen Einsatzbereich Hilfe zu leisten, und wer einmal eine solche Hubschrauberübung miterlebt hat, ich hatte zweimal die Möglichkeit, dabei zu sein bei Demonstrationsflügen, der konnte sehen, daß alles sehr einfach aussieht und der Hubschrauber auch ein großartig einsetzbares Fluggerät ist. In der Tatsache ist es aber nicht so einfach, daß der Hubschrauber auch ein Allzweckgerät wäre und auch dem Hubschrauber in seinem Einsatz und dem ihn begleitenden Flugretter Grenzen gesetzt sind. Ich glaube, man muß besonders hervorheben, daß sich hier der Bergrettungsdienst und vor allem die freiwilligen Helfer zur Verfügung stellen, um anderen, die in alpine Not geraten sind, zu helfen. Und es ist erfreulich, daß es durch die Neuorganisation möglich geworden ist, in einem Zeitraum von 16 bis 22 Minuten an Ort und Stelle beim Verletzten mit dem Hubschrauber zur Hilfeleistung zu sein. Bisher war das ja nicht immer so der Fall. Man muß auch das erwähnen, weil es bisher auch oft Probleme der Kompetenz gegeben hat zwischen Bundesheer und Innenministerium.

Dazu darf aber auch noch gesagt werden, daß die Probleme immer wieder im Interesse derer gelöst wurden, die Hilfe bedurft haben. Ich darf dazu aber auch noch feststellen, daß das Innenministerium jetzt die Möglichkeit bekommt, ein gleichwertiges Gerät, das besser einsetzbar ist als bisher, zu erhalten. Die Hubschrauber der Gendarmerie waren einfach auf Grund der Geräteauslegung den Geräten des Bundesheeres unterlegen, und die Piloten mußten oft wahre Kunststücke vollbringen, um ihre Einsätze auch erfolgreich abschließen zu können. Bedauerlicherweise ist es dabei schon zu Unfällen gekommen. Ich glaube, das sollte man im Zusammenhang mit dieser Vorlage und diesem Vertrag, der gemeinsam mit Bund und Land erarbeitet wurde und der den Bund 18 Millionen Schilling allein für die Anschaffung des Fluggerätes für das Innenministerium kosten wird, sagen. Wir können jedenfalls feststellen, wenn Bund und Land gemeinsam etwas wollen, daß dafür auch die entsprechenden Mittel vorhanden sind, der entsprechende Einsatz und der entsprechende Konsens immer wieder gefunden wird im Interesse der Bewohner unseres Landes.

Ich möchte noch einmal den Dank an den Bergrettungsdienst, an die Feuerwehr und das Rote Kreuz, die hier ehrenamtlich tätig sind, aber auch an die Hauptberuflichen beim Bundesheer und bei der Gendarmerie und bei der Bundespolizei aussprechen für ihren bisher klaglos durchgeführten Einsatz. Ich wünsche ihnen auch in den zukünftigen Einsätzen eine gesunde Rückkehr und hoffe, daß diese Bereitschaft, die jetzt vorhanden ist, nicht von allzuvielen Menschen beansprucht werden muß, denn jede Inanspruchnahme bedeutet immer wieder eine Gefahr für einen Betroffenen. Und wenn man wartet auf einen Hubschrauber

und weiß, wie schwierig es ist, wenn jemand verletzt oder auf Hilfe wartend am Boden liegt, kann man die Minuten zählen. Ich habe es vor kurzer Zeit selbst miterlebt, wie schwierig es ist und wie begrüßenswert diese Zusammenarbeit nun ist, um wirklich einen raschen Einsatz im Interesse der Betroffenen ermöglichen zu haben. Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kanduth. Ich erteile es ihm.

Abg. Kanduth: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage 841/1 ist eine sehr erfreuliche, wird doch die Versorgung von Verunfallten und akut Erkrankten durch Hubschraubereinsatz in der Steiermark besonders geregelt. Mit beträchtlichen finanziellen Mitteln des Landes und des Innenministeriums war es möglich, eine optimale Lösung zu finden. Ich bin sehr froh, daß trotz der hier im Haus wiederholten Forderung, schnell zu handeln, bedächtig und überlegt gehandelt wurde und daß sich der Herr Landeshauptmann trotz der vielen verschiedenen und verlockenden Angebote nicht beirren ließ und die beste Lösung mit dem Innenministerium getroffen hat. Und besonders erfreulich ist, daß nun auch mit dem Bundesheer ein Vertrag errichtet wird, der die Einsätze im hochalpinen Bereich regelt. Ich habe den Aufbau der Hubschrauberstaffel in Aigen bis zum heutigen Hubschraubergeschwader II miterlebt, und ich kenne sehr genau den Unterschied bei Alpeineinsätzen zwischen einem Hubschrauber mit Bergeseil oder dem ausgerüsteten Alouette 3 mit der Seilwinde. Es ist für den Flugretter keine leichte Aufgabe, acht oder zehn Meter unter der Maschine freischwebend zu hängen und in dieser Lage an den Verletzten und Verunfallten herangebracht zu werden. Es ist sicherlich auch die Bergung mit einem Hubschrauber mit Seilwinde keine einfache Sache, aber sie ist bei weitem präziser und genauer. Man kann den Bergretter in diesen Fällen zu dem Verunfallten bis auf den Zentimeter genau hinbringen. Ich kenne daher den Einsatzwillen der Hubschrauberpiloten, der Windenführer, der Flugretter, die auch aus dem zivilen Bereich, wie es der Kollege Hammer bereits gesagt hat, kommen, aus dem Bergrettungsdienst, seit vielen Jahren aus persönlichem Erleben. Der Bergrettungsdienst hat in diesen Fragen Großartiges geleistet, weil er sich dieser sicherlich nicht leichten Ausbildung als Hubschrauberflugretter immer wieder gestellt hat. Diese Menschen, die an diesen Maschinen arbeiten, sind Menschen mit höchstem Pflichtbewußtsein, die uns Vorbild sein können. Der Herr Landeshauptmann hat dies längst erkannt. Ich sage das deshalb so deutlich, weil ich weiß, daß er bei jeder Großübung des Steirischen Bergrettungsdienstes dabei gewesen ist und weil er sich persönlich im Mitfliegen vom Können der Piloten überzeugen konnte. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Entscheidung des Landes in diese Richtung gegangen ist.

Am 27. Juli dieses Jahres wird in einem Festakt beim Hubschraubereinsatzplatz Aigen im Ennstal an die Begründung der Hubschrauberstaffel und des heutigen Geschwaders gedacht werden. Es ist, glaube ich, auch richtig, wenn man heute die Gelegenheit wahrnimmt und hier ganz kurz die bisherigen Leistungen

des Bundesheeres aufzeigt. Es gibt nichts, was von diesen Männern, von diesen Hubschraubern dieses Hubschraubergeschwaders nicht geflogen worden wäre. Seit 1960 wurden vom Hubschraubergeschwader II insgesamt 96.627 Stunden geflogen, 3346 Rettungseinsätze, 69 Feuerwehreinsätze, insgesamt wurden in diesem Zeitraum 44.560 Personen transportiert, und außerdem wurden in diesem gleichen Zeitraum 2.813.902 Kilo vom Hubschraubergeschwader II transportiert. Ich habe, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz bewußt die Leistungen dieses Hubschraubergeschwaders hier hervorgehoben, weil ich sehr oft den Eindruck habe, daß die Leistungen dieses Geschwaders von den Medien zu wenig gewürdigt werden.

Abschließend möchte ich noch einmal ein herzliches Danke sagen an alle, die sich um diesen Vertrag bemüht und verdient gemacht haben. In diesem Sinne besonders dem Herrn Landeshauptmann, der durch sein persönliches Engagement entscheidend für die Realisierung dieses Vertrages gesorgt hat. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren und Frau Präsident, die Diskussion und Darstellung gerade dieses so wichtigen Punktes nicht verlängern. Es ist aber an mir, nachdem die Herren Abgeordneten sich in einer so eindrucksvollen Weise, und auch die Frau Präsident, zu diesem Thema geäußert haben, meinerseits einen herzlichen Dank auch vor diesem Forum dem Herrn Bundesminister für Inneres Karl Blecha zu sagen, weil nach jahrelangen schwierigsten Verhandlungen, Bemühungen in viele Richtungen, wir haben auch immer wieder während der Budgetdebatte hier darüber gesprochen, letztlich die Verhandlung mit dem Minister Blecha wirklich zielführend gewesen ist. Es ist eine beachtliche Leistung eines Mitgliedes der Bundesregierung, in einem auch gar nicht so einfachen Kompetenzdschungel dieser Frage zu einer kooperativen Lösung sowohl auf der Bundesseite als auch mit uns gekommen zu sein.

Ich möchte aber bei der Gelegenheit auch nicht versäumen, dem Herrn Hofrat Dr. Wüst, dem Chef unserer Präsidialabteilung, den Dank zu sagen, weil er von unserer Seite der Hauptverhandler durch Monate hindurch gewesen ist, insbesondere mit dem Herrn Sektionsleiter Ministerialrat Dr. Hermann vom Bundesministerium für Inneres auf der anderen Seite, dem Herrn Direktor Zweydlack vom Roten Kreuz und dem Herrn Landesleiter Dr. Fröhlich von der Bergrettung sowie dem Herrn Gendarmerieabteilungskommandanten Engel und dem Herrn Major Zacharias vom Hubschraubergeschwader in Aigen im Ennstal.

Ich hoffe auch eines, meine Damen und Herren: So, wie sich in dieser Frage gezeigt hat, daß man sehr wohl zu einer klassischen Übereinstimmung zwischen Bund und Land kommen kann, wenn der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden ist (Abg. Brandl: „Auf beiden Seiten, ja!“) und vor allem die Sache im Mittelpunkt steht, und ich freue mich, Herr Abgeordneter Brandl, daß Sie das so unterstreichend sagen als alterfahrener Parlamentarier. Das vermissen wir ja manchmal bei

Ihren Kollegen draußen in Wien, aber bei Ihnen ist das wirklich ein Kennzeichen Ihres steirischen Wesens, ich freue mich darüber ganz besonders! In alter Verbundenheit, und Sie wissen schon, das waren immer beachtliche Zeiten. Ich möchte das deshalb auch gesagt haben, weil ich hoffe, daß die letzten Schwierigkeiten, die hier in gewissen Meinungsunterschieden, auch ärztlicherseits, zu dieser Lösung zu finden sind, insbesondere auch mit dem Herrn Prof. Kraft-Kinz, eine vollständige Übereinstimmung gefunden werden kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß uns das nicht gelingen soll mit diesem großartigen Arzt, der außerordentliche Verdienste gerade auch beim Roten Kreuz hat und der in diesen Tagen, wie Sie wissen, persönlich ein sehr hartes Geschick zu tragen hat. Ich glaube, daß uns das gelingen muß. Ich werde mich gerne auch persönlich dafür einsetzen und auch das Gespräch mit dem Klinikvorstand in dieser Frage suchen, weil es schade wäre, wenn eine Einigung, die nicht zustandezubringen war zwischen Bund und Land, dem Bundesheer, dem Innenministerium, unseren Institutionen, nicht sozusagen gekrönt wäre durch eine völlige Übereinstimmung in dieser Hinsicht. Ich wollte das als letzter Redner in diesem Teil der Debatte aus ehrlicher Überzeugung und mit einem herzlichen Dank nach allen Seiten gesagt haben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Einl.-Zahl 678/8, Beilage Nr. 91, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/5, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröll: Frau Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Die genannte Einlagezahl umfaßt den Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage 678/5, Beilage 82, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird. Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Juni 1985 die Beratungen über das oben genannte Gesetz durchgeführt und hierbei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung einer neuen Fassung erforderlich. Im wesentlichen ist vorgesehen, neben textlichen Neuformulierungen, insbesondere im Paragraph 5 die land-, forst-, jagd- und fischereiwirtschaftliche Nutzung auf die zeitgemäßen und naturräumlichen Voraussetzungen abzustimmen. Weiters: Im Bereich der natürlich fließenden Gewässer einschließlich ihrer Altgewässer, Altarme, Lahnen und dergleichen bedarf die Ausführung nachstehender Vorhaben der Bewilligung der Behörde. Insbesondere sind die Strafbestimmungen wesentlich verschärft worden, so daß nunmehr bei Übertretung der Bestimmungen und der Gesetzesbe-

stimmungen Bezirksverwaltungsstrafen bis zu 200.000 Schilling möglich sind.

Ich ersuche nunmehr namens des Ausschusses für Wirtschafts- und Raumordnungsfragen um Zustimmung.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile es ihm.

Abg. Brandl: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen Novelle wird zweifellos eine sehr wichtige und sinnvolle Korrektur in einem Teilbereich des Naturschutzes erreicht. Der Schwerpunkt dieser Novelle ist die Unterschutzstellung der fließenden Gewässer. Die stehenden Gewässer sind bereits seit Bestehen des Naturschutzgesetzes 1976 unter Schutz gestellt. Ausgelöst, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde diese Initiative dadurch, weil eine sehr große Anzahl von Anträgen zur Errichtung von Kleinkraftwerken gestellt wurde. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, es ist noch nicht lange her, daß auch in diesem Hohen Hause in der Grundsatzdiskussion, was vernünftiger ist, große Wasserkraftwerke oder Kleinkraftwerke nach dem Motto: klein ist wundervoll, das Schwergewicht auf Kleinkraftwerke gelegt wurde. Es hat sich sehr rasch herausgestellt, daß das keine Lösung ist, weil letzten Endes durch die Errichtung vieler Kleinkraftwerke in der breiten Natur unseres Landes weit mehr Schaden als Nutzen angerichtet wird. Denn bei allen Maßnahmen, die hier zur Diskussion stehen, geht es ja grundsätzlich um die Interessensabwägung. Auf der einen Seite der erreichbare wirtschaftliche Nutzen, und auf der anderen Seite schwerwiegende Beeinträchtigungen der Natur, wenn sie aus solchen Maßnahmen heraus zu erwarten sind. Gerade bei den Kleinkraftwerken hat man bei einigen oder mehreren, ich kann das nicht so genau beurteilen, das Gefühl, daß es hier nicht um den wirtschaftlichen Nutzen oder um die Versorgung von gewissen Gebieten geht, sondern sehr wohl um steuerliche Vorteile, das heißt also Spekulationen zuungunsten der Natur.

Es gibt, meine Damen und Herren, sicher auch berechnete Anliegen. Denn wenn ein Bergbauernhof weit weg irgendwo liegt, dann wird die Frage ernstlich zu prüfen sein, ob man hier in dieser Interessensabwägung natürlich eine Zustimmung geben kann. Die entscheidende Frage bei der Behandlung dieser Novelle war, wie kann die Regelung erfolgen? Die Regierungsvorlage hat eine generelle Unterschutzstellung aller fließenden Gewässer vorgesehen. Das war an und für sich sehr problematisch, weil einerseits dadurch ein enormes Ansteigen behördlicher Verfahren, verbunden mit großem Zeit- und Geldaufwand, zu erwarten war, und andererseits auch unnötige Erschwernisse der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung eingetreten wäre. Die ausgehandelte Regelung scheint uns wesentlich vernünftiger und wesentlich praxisbezogener zu sein. Die Vorhaben sind aufgezählt, die einer Bewilligung der zuständigen Behörde bedürfen, und es ist nicht mehr eine generelle Unterschutzstellung. Die bewilligungspflichtigen Vorhaben sind vor allem im Bereich der Errichtung von Wasserkraftanlagen, der Herstellung von Schutz- und Regu-

lierungsbauten, der Bodenentnahmen und Ausweitungen von Bodenentnahmen, sofern sie nicht geringfügiger Natur sind, Roden von Bäumen und Sträuchern, Uferbewuchs und Ablagerungen von Schutt, Abfall und dergleichen im Uferbereich.

Ich glaube, daß mit dieser kleinen Novelle, wenn ich sie so nennen darf, eine sehr wesentliche und sicher berechnete Verbesserung des Naturschutzes erreicht wurde, und ich darf hier auch sagen, daß eine sehr wesentliche Vorarbeit im Landesnaturschutzbeirat geleistet worden ist, wo man sich mit diesem Problem sehr intensiv beschäftigt hat. Es hat nicht nur Einstimmigkeit in dieser speziellen Frage gegeben, sondern wir haben auch die Meinung vertreten, daß es vernünftiger ist, zuerst diese kleine Novelle so rasch als möglich über die Bühne zu bringen, zur Beschlußfassung zu bringen, und dann aber auch so rasch als möglich zur Vorbereitung einer großen Novelle im Naturschutzgesetz zu kommen. Seit 1976, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich im Natur- und Umweltschutz sehr Wesentliches verändert. Unsere Aufgabe ist es, auch hier in der Gesetzgebung uns ständig anzupassen, unsere Aufgabe ist es, unsere Maßnahmen so zu setzen, daß der Fortschritt im wirtschaftlichen und im technischen Bereich unter Einbindung einer heilen Natur und einer Umwelt, die erträglich ist, auch in Zukunft gesichert ist. Danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsident!

Der Herr Abgeordnete Brandl hat ja sehr viele Einzelheiten schon vorweggenommen. Aber ich möchte hier auch anhängen, daß ich froh bin, daß der ursprüngliche Antrag so weit abgeändert wurde, daß die einzelnen notwendigen Verfahren aufgezählt wurden, jene Fälle, wo die Verfahren stattfinden müssen, und daß damit nicht mit der ursprünglichen und generellen Unterschutzstellung das Kind mit dem Bade ausgegossen wurde. Dieser Fauxpas konnte ja im Ausschuß gerade noch verhindert und damit der Verwaltung, glaube ich, doch ein guter Dienst erwiesen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gesetzesvorlage, diese Novellierung, sichert die Mitsprache des Naturschutzes bei Eingriffen in die steirischen Flüsse. Für mich ist es, glaube ich, sehr wesentlich, daß in Hinkunft auch Flußräumungen unter dem Blickpunkt des Naturschutzes stattfinden werden und nicht solche mehr oder minder für eine zweite Regulierung mißbraucht werden können. Wir haben schon gehört, daß praktisch diese Novelle durch einen Boom von Ansuchen für Kleinkraftwerke ausgelöst wurde. Auch in meinem näheren Bereich, in Schwanberg bei der Schwarzen Sulm, war so ein Antrag, und es wäre wirklich schade, wenn so ein romantisches, schönes Tal durch eine Wasserkraftanlage zerstört würde. Es gibt eine Möglichkeit, das sind Laufkraftwerke, aber das ist natürlich eine Frage der Rentabilität. Eines wäre unbedingt notwendig, daß die Überwassermenge so groß ist, daß das Mittelwasser die Flußbiologie und den

Charakter des Flusses noch garantiert. Das haben aber die Naturschutzbehörden festzustellen. Eine gesunde Flußbiologie sichert ein gesundes Trinkwasser, ein gesundes Grundwasser. Ich glaube, daß das auch mit ein Grund ist, den man anführen muß, daß unsere Flüsse möglichst naturbelassen bleiben. Ich hoffe, daß diese Novelle mithilft, unsere Natur, unsere Bachlandschaften für den Fremdenverkehr, für den sie ja sehr notwendig sind, weil sie ja die Vielfältigkeit des steirischen Landes und unserer Heimat betonen, zu erhalten. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das ist eine Stunde – eine erfreuliche Stunde –, wo eigentlich alle übereinstimmen in der Beschlußfassung zu einer doch wichtigen Novelle zum Naturschutzgesetz. Ich glaube, es ist auch schon vom Kollegen Brandl gesagt worden; das Wichtigste auch vom Kollegen Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich sehe darin schon einen Ausdruck des Bemühens in der Naturschutzpolitik, wo, glaube ich, der Naturschutzbeirat eine wichtige Rolle einnimmt, Übereinstimmung zu finden, und das ist uns eigentlich in allen wichtigen Fragen immer wieder gelungen, obwohl es nicht ganz einfach ist. Und auch in diesem Naturschutzgesetz, in dieser Novelle war es so, daß die Regierungsvorlage, die ja eigentlich auch das Ergebnis vieler interner Beratungen war, wo sehr viel Anstoß genommen worden ist an dieser Regierungsvorlage, daß natürlich massive Bedenken von der Wirtschaft gekommen sind, es könnte hier eine Flut von Naturschutzbürokratie entstehen, die eigentlich niemand wollte, mit Hunderten von Verfahren. Es sind von seiten der Landwirtschaft natürlich sehr viele Einwendungen gekommen, begründete Einwendungen, daß man hier nicht unter Umständen einfach Dinge beschließt, die man eigentlich nicht will. Ich glaube, für mich sehr befriedigend war in diesem Gespräch, das mit der Wirtschaft, mit der Landwirtschaft geführt worden ist, daß mit den Spitzenvertretern dieser Gruppen sehr hart geredet worden ist, sehr ausführlich, sehr differenziert, daß eigentlich das Ergebnis, das eingebracht worden ist und heute die Grundlage unseres Beschlusses ist, auch der gemeinsame Nenner von allen diesen Bestrebungen ist, zu denen alle eigentlich ja sagen können, die Wirtschaft, die Landwirtschaft, aber auch der Naturschutz.

Ich möchte mich gerade als Vorsitzender des Naturschutzbeirates, und das ist eine Funktion, die von der Natur her sehr viel Konfliktstoff in sich birgt oder zur Bewältigung bietet, hier im Hohen Haus herzlich bedanken. Ich möchte mich bedanken vor allem bei den Initiatoren, von denen diese Novelle ausgegangen ist. Das waren eigentlich drei Namen, die ich nennen möchte, das waren der Landesenergiebeauftragte Dr. Altziebler, Steinbach und Jungwirth, denen einfach aus ihrer Kenntnis der Fülle von Anträgen und der Gefahren im Zusammenhang mit diesem – sicherlich da und dort – Spekulationsobjekt „Kleinkraftwerke“ plötzlich klar war, man muß etwas machen. Wir haben im Naturschutzbeirat ausführlich darüber diskutiert, es war der Herr Landeshauptmannstellvertreter selbst

auch im Beirat und hat als Initiator dieses Vorhaben auch dem Naturschutzbeirat vorgetragen, und ich bin sehr dankbar allen, die mitgewirkt haben, weil ich glaube, daß mit diesem Gesetz ein, auch wenn es nur eine relativ kleine Novelle ist, entscheidender Schritt in der Naturschutzpolitik insoweit gesetzt wird, als dieser unendlich wichtige und wertvolle Biotop, Flußlandschaft, Bäche, nunmehr den Schutz bekommt, den er verdient, wobei ich dazusagen möchte, wir haben gerade in der Naturschutzpolitik uns immer bemüht, einen Ausgleich zu finden. Wir wissen, wir haben gar nie verlangt, daß Kleinkraftwerke verboten werden sollen, sondern es ist uns immer darum gegangen, daß abgewogen werden muß, ob der wirtschaftliche Nutzen durch die Errichtung eines solchen Vorhabens in Einklang zu bringen ist mit den negativen Folgen im Naturraum. Ich glaube, was mit diesem Gesetz jetzt geschieht, ist nichts anderes, als daß der Naturschutz ein gleichwertiger Partner geworden ist und daß damit jedes dieser Vorhaben auch aus der Sicht des Naturschutzes geprüft werden muß. In diesem Sinne möchte ich sagen, glaube ich, daß wir deswegen einen wichtigen Schritt gesetzt haben, weil wir hoffen, mit diesem Gesetz die Grundlagen zu geben, daß dieser Biotop fließendes Gewässer in der Steiermark behutsam bewirtschaftet und sparsam genutzt werden kann, so daß auch unsere Kinder später noch etwas von dieser Landschaft haben. In diesem Sinne danke ich allen und bitte Sie, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ofner das Wort.

Abg. Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die Abgeordneten Brandl, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dipl.-Ing. Schaller haben diese Novelle zum Naturschutzgesetz ausführlich besprochen und dargelegt. Es erübrigt sich daher, weiter auf die einzelnen Punkte dieses Gesetzes einzugehen, und ich möchte nur sagen, daß es sicherlich eine ausgesprochen positive Novelle ist und eine sehr notwendige. Wo ich aber nicht glücklich bin darüber ist, und was mich wirklich stört, daß die Novellierung eigentlich nur für die Kleinkraftwerke gemacht worden ist. Andere genauso wichtige Bereiche haben keinen Eingang gefunden. Sie sind vergessen oder bewußt nicht aufgenommen worden, weil eben gewisse Bereiche getroffen werden.

Ein paar dieser wichtigen Punkte möchte ich doch anführen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das sind die Forstaufschließungsstraßen. Bevor eine Bundesstraße gebaut oder geplant wird, schaltet sich der Naturschutz ein. Ich möchte nur zwei Projekte nennen: die Ennstalbundesstraße oder die B 83 im Bereiche der Scheiflinger Öfen. Die Planung wurde geprüft, sie wurde verworfen, und es wurden Vorschläge gemacht, die sicherlich in die Millionen gehen. Es ist egal, es zahlt ja der Bund. Aber ich sage trotzdem, wenn sie in Ordnung sind und wenn das wirklich so ist, sollte man es anerkennen. Was mich und andere Menschen dabei sehr stört ist, daß eigentlich bei den Planungen von Forststraßen kein Naturschutz gefragt wird und daß hier eigentlich die Belange in keiner Weise Eingang finden. Es müßten

genauso bei den Forststraßen diese naturschutzbehördlichen Überlegungen und Überprüfungen gemacht werden. Nach wie vor kann man feststellen, daß die Forststraßen in unwegsames Gelände hineingebaut werden, wo Vernarbungen laufend zu sehen sind, die jahrzehntelang nicht mehr heilen, und bei starken Regenfällen kann man erkennen, daß Vermurungen stattfinden, Hangrutschungen und Geländeabrisse. Meine Damen und Herren, ich weiß, diese Forststraßen sind notwendig. Sie werden gebraucht, aber man sollte sich wirklich Gedanken machen, wo man sie hineinbaut und wie. Ich glaube, es wäre daher notwendig, daß man auch hier die Naturschutzbehörde befragt und daß eben dieses Thema sehr wohl in ein Gesetz aufgenommen wird.

Das zweite Thema wären Meliorationen und Flurbereinigungen. Wir alle wissen, daß Feuchtgebiete für die Erhaltung von Biotopen äußerst notwendig sind. Die öffentliche Hand gibt hier wirklich sehr viel Geld aus. Sie kauft Feuchtgebiete auf, sie stellt große Flächen unter Naturschutz, sie zahlt Entschädigungen vor allem auch für Ernteauffälle und so weiter. Das ist auch in Ordnung. Auf der anderen Seite kann man wieder laufend feststellen, daß große Feuchtgebiete trockengelegt werden und interessanterweise das auch wieder mit öffentlichen Mitteln. Ich glaube, das ist auch nicht in Ordnung. Diese Meliorationen sollten wirklich im Gesetz aufgenommen werden. Man sollte wirklich den Naturschutz als Ganzes sehen und nicht einzelne Probleme herausgreifen oder hineinnehmen. Ich glaube, das ist einfach notwendig für unsere Natur, und wenn Sie das machen, dann ist es sicherlich eine sehr positive Sache. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schwab das Wort.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Einige kurze Anmerkungen aus bäuerlicher Sicht zur Novelle des Naturschutzgesetzes: Ich möchte das noch einmal unterstreichen, was bereits vom Kollegen Brandl und vor allem auch von Dipl.-Ing. Hermann Schaller gesagt wurde, daß wir eigentlich froh sein können, alle Beteiligten gemeinsam, in dieser so sensiblen Materie zu einem gemeinsamen Nenner gekommen zu sein und diesen ersten ganz bedeutsamen Schritt gesetzt zu haben. Herr Kollege Ofner, ich muß wirklich widersprechen, was die Forststraßen betrifft. Die Forststraßen, wenn sie im Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet liegen oder es streifen, sind natürlich auch bewilligungspflichtig, das ist völlig klar. Außerdem bemüht man sich wirklich auch bei uns in der Forstabteilung, im Bauhof der Kammer und auch im Bauhof des Landes, vor allem im schwierigen Gelände, bei Steilheit, Rutschungen und dergleichen, mit dem Einsatz des Löffelbaggers wesentlich schonender zu bauen. Früher, das wissen wir, sind mit dem Caterpillar Fehler passiert. Die Hänge wurden angeschnitten, die hinabkollernden Steine verursachten beträchtliche Schäden an den Bäumen. Zusätzlich wird größter Wert auf die Böschungsbegrünungen gelegt. Ich glaube auch, daß die Zeit der Großmeliorationen vorbei ist und diese Restbestände, die hier noch gemacht werden müssen, sich in einem durchaus

kleinen Rahmen halten, weil wir als Bauern uns auch der ökologischen Verantwortung für die Zukunft bewußt sind. Ich bin persönlich sehr froh, daß es möglich war, im Paragraph 5 Absatz 8 die Textierung zu ändern, die bis jetzt gelaute hat: bisherige Bewirtschaftung, und die nun lautet: die zeitgemäße Bewirtschaftung. Weil es einfach Faktum ist, daß, wenn man bis vor fünf Jahren noch mit einem Ochsen- oder Pferdegespann auf einem Weg gefahren ist, man heute natürlich mit dem Traktor fährt.

Das wollte ich zur Thematik erwähnen und abschließend einige wenige Sätze zur allgemeinen Entwicklung in diesem Bereich noch kurz anführen. Meine Damen und Herren, es war vor allem in den vergangenen Jahren so, daß unsere Umwelt im wahrsten Sinne des Wortes immer mehr gemacht und immer künstlicher gemacht wurde. Damit ist natürlicherweise das Bedürfnis der Menschen nach dem Ursprünglichen stärker gewachsen, und vor allem der hochzivilisierte Mensch streckt heute seine Wurzeln wieder mehr zurück ins Einfache, gewissermaßen als Ausgleich. Wir alle spüren es, je mehr man die Menschen in den Ballungszentren, in den Städten von der Natur fernhält, umso stärker drängen sie eigentlich zu ihr zurück.

Noch ein Aspekt erscheint mir sehr wichtig. Der ländliche Raum ist noch stark an den Rhythmus der Jahreszeiten und an den Wechsel von Tag und Nacht gebunden. Gesetze, die die städtische, technisierte Zivilisation weitgehend aufgehoben haben, Fließbänder kennen keinen Unterschied zwischen Tag und Nacht, zwischen Sommer und Winter. Diesem Tempo, unter Anführungszeichen, setzt das Leben auf dem Land auch heute noch, und ich sage das sehr deutlich, das Abwarten-Müssen und das Abwarten-Können der natürlichen Lebensvorgänge entgegen. Das strahlt Ruhe aus, Gemütlichkeit und Geborgenheit. Und das ist unsere Stärke, das ist unsere Chance, denn das sind, und gestatten Sie mir, wenn ich das auch sehr offen sage, letzten Endes wichtige Voraussetzungen für eine gewisse innere Zufriedenheit und fürs Glücklichein, wenn Sie so wollen. Wir alle sollten und müssen wieder mehr auf den Pulsschlag des Lebens achten, denn das sind unschätzbare Werte in unserem Lande. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich weiß, es haben sich schon sehr viele zu dieser Naturschutznovelle gemeldet, aber es scheint mir doch noch notwendig, ein paar Anmerkungen zu machen. Ich möchte auch einmal vorausschicken, daß diese Novelle in der Geschichte unseres Naturschutzgesetzes oder der Naturschutzgesetze der Steiermark eine Weiterentwicklung und einen Fortschritt darstellt, daß es überhaupt zu dieser Novelle gekommen ist. Es ist ja schon einiges gesagt worden, aber ich glaube, diese Novelle trägt dazu bei, daß ein Ziel, das wir alle im Lande anstreben, nämlich den Nationalpark Niedere Tauern zu schaffen, näher kommt. Ich bin selbst auf der Murtaler Seite bei einigen Verhandlungen dabei gewesen, und wir haben ja heute bereits in der Fragestunde gehört, zuerst soll die Kernzone geschaf-

fen werden und dann die Randzone. Im Bezirk Murau sind das die Gemeinden Krakauhintermühlen, Krakaudorf und Schöder.

Meine Damen und Herren, wenn man bei solchen Verhandlungen dabei ist, das klingt alles wunderbar, wenn man die Gesetze hier im Landtag hört; wenn man aber dann die Realität sieht! Nicht nur dieses Naturschutzgebiet soll geschaffen werden, sondern auch, ich wundere mich, daß sich der Herr Kollege Ofner auf die Forstwege spezialisiert hat, er ist nämlich ein Bürgermeister, wo auch ein Naturschutzgebiet geschaffen werden soll, und dort ist auch nicht alles so problemfrei, wie er es vorhin in seiner Rede dargestellt hat, nämlich nicht die Frage der Forstwege, sondern überhaupt die Unterschutzstellung des Hörfeldes.

Meine Damen und Herren, der Kollege Schwab hat schon einmal angeführt, auch der Herr Landesrat Dr. Klauser im Ausschuß, daß die Novelle zum Paragraph 5 anstatt „bisheriger Umfang“ nun „zeitgemäß“, eigentlich nicht viel geändert hätte. In Wahrheit sage ich Ihnen, daß ich sehr froh bin, daß das Wort „bisheriger Umfang“ nunmehr durch das Wort „zeitgemäß“ ersetzt wurde. Es ist ein wesentlicher Unterschied. Ich glaube, gerade diese Formulierung macht es uns leichter, eine Unterschutzstellung zu erreichen. Sie werden jetzt fragen, warum. Sie können es deuten und hin- und herdrehen, wie Sie wollen. Die Bauern, die dort betroffenen Personen dieser Gebiete betrachten das Unterschutzstellen von Weiden, Flächen und ganzen Gemeinden als eine Einschränkung und auch als eine Eigentumsentwertung. Darüber können wir reden, wie wir wollen. Wir müssen uns einmal darüber im klaren sein, wenn es überhaupt heute in diesen Regionen und im Bezirk noch etwas zu schützen gibt und eine ungebrochene Landschaft da ist, bitte, dann waren es die Bauern und die Eigentümer dieser Liegenschaften, die dies uns erhalten haben. Und daher glaube ich, sollten wir dem schon ein Augenmerk zuwenden.

Ich möchte Ihnen jetzt einmal vorlesen, wie so ein Einleitungsverfahren vor sich geht, wenn man ein Naturschutzgebiet schaffen will, wie das lautet und wie eigentumsfreundlich eigentlich so etwas ist. Da heißt es „beabsichtigte Schutzmaßnahmen“. Im vorgesehenen Naturschutzgebiet sollen folgende Handlungen als schädigende Eingriffe verboten werden:

Die Errichtung oder das Aufstellen von Anlagen aller Art. Das Verändern der Beschaffenheit oder Gestalt des Bodens, die Entnahme oder Schädigung von Pflanzen und Pflanzenteilen, die Veränderung des Wasserhaushaltes oder der Wassergüte, die Vornahme von Aufschüttungen oder Lagerungen aller Art, das Ablagern und Zurücklassen von Abfällen aller Art, das Fahren mit Motorfahrzeugen, das Eindringen in Schilf-, Binsen- und Schachtelhalme, die Beunruhigung der Wasservögel durch jede übermäßige Lärmentwicklung. Ausnahmen von den oben genannten Vorhaben können von der Landesregierung bewilligt werden, wenn der Eingriff dem Zweck des Schutzes nicht widerspricht.

Meine Damen und Herren, man kann sagen, was man will. Wenn ein Eigentümer so etwas liest, dann muß man sagen, ist das eine Einschränkung. Und ich glaube, man sollte einen anderen Weg gehen, und dazu dient auch diese Novelle. Man sollte die Unter-

schutzstellung als ein Positivum, als eine Attraktivität herausstellen. In Wahrheit sollte man anders vorgehen, als wir es tun. Ich sage es noch einmal, die Novelle ist ein Fortschritt. Meines Erachtens handelt es sich bei Naturschutzgebieten immer wieder nur um Gebiete, die entweder in entlegenen Randregionen liegen, oder überhaupt strukturschwache Gebiete sind. Daher sollte man zuerst einmal sagen, daß es ein Vorteil ist, wenn ein solches Gebiet unter Schutz gestellt wird. (Abg. Brandl: „Wer das glaubt, das ist die Frage!“) Parallel dazu sollten auch wirtschaftliche Maßnahmen für ein solches Gebiet gesetzt werden. Herr Kollege Brandl, du lachst! Ich muß dir sagen, letzten Endes, wenn in einem entlegenen Gebiet noch Einschränkungen in Kraft treten sollen, ist das schlecht. Im Gegenteil, man sollte Geldmittel zur Verfügung stellen, Strukturpläne, daß sozusagen dieses Gebiet wirtschaftlich, aber mit der Natur ausgerüstet wird.

Meine Damen und Herren, wie auch die Wirklichkeit aussieht, darf ich auch noch ganz kurz an einem Beispiel schildern. Da haben Steiermark, Kärnten und Salzburg einen Artikel-15-Vertrag auf der Turracherhöhe abgeschlossen. Und da ist vereinbart worden, daß in diesem Raum Murau, Tamsweg und auch Neumarkt, das Hörfeld, wo der Herr Abgeordnete Ofner Bürgermeister ist, über alle Aktionen, die eines dieser Länder dort setzt, auch im Naturschutzbereich sofort das andere Land verständigt wird und das Einvernehmen hergestellt wird. Im Hörfeld ist folgendes passiert:

Die Kärntner Landesregierung hat uns überhaupt gar nicht informiert. Sie haben einfach ohne Kontaktnahme die Unterschutzstellung sozusagen von oben her befohlen. Unsere Bauern haben verlangt, daß ein Pegel aufgestellt wird, damit das Wasser nicht noch weiter zurückgestaut wird. Bis heute ist dieser Wunsch nicht erfüllt worden. Ich frage mich, wofür haben wir einen solchen Artikel-15 a-Vertrag? Und ich frage mich, ob es sinnvoll ist, wenn wir die Naturschutzaufgaben unter solchen Gesichtspunkten sozusagen anfassen. Wir müssen es so weit bringen, daß es für Regionen wie der Oststeiermark oder wo immer in diesem Lande eine Auszeichnung ist, wenn man noch einen Naturstreifen oder einen Teil eines Bezirkes oder einer Gemeinde hat, den man unter Schutz stellen kann. Es soll eine Auszeichnung sein in dem Sinne, daß gleichzeitig auch dort die öffentliche Hand sich bewußt wird, daß sie auch einen wirtschaftlichen Beitrag für eine solche Region zu erfüllen hat. Wir müssen es so weit bringen, daß sich mehr oder weniger Regionen von sich aus anbieten, daß Teile ihres Bereiches dem Naturschutz gewidmet werden. Meine Damen und Herren, in diesem Sinne darf ich bitten, diese Novellierung zu verstehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als letztem Redner erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Herren Abgeordneten vor mir haben sehr fachkundig zu dieser wichtigen Novelle des Naturschutzgesetzes gesprochen. Ich fasse mich daher ganz kurz. Zwei Punkte.

Erstens: Ausgangspunkt für diese Novelle war der Umstand, daß die Zahl der Ansuchen um Bewilligung von Kleinkraftwerken in der letzten Zeit sprunghaft angestiegen ist. Wir haben derzeit 85 solcher Ansuchen zur Prüfung vorliegen. Davon liegen an die zehn beispielsweise in einem Naturpark in den Sölkälern, und es handelt sich dabei um Projekte, die sehr oft in Höhenlagen liegen, das heißt in Gebirgstälern, das heißt an Standorten, die gerade dann wenig Energie bringen, wenn sie gebraucht werden, weil das Wasser zu Eis geworden und der Flußlauf trocken ist. Auf der anderen Seite zerstört ein solches Kraftwerk selbstverständlich Landschaft und Ökologie, und daher ist die Notwendigkeit aufgetreten, hier für eine Mitsprache des Naturschutzes zu sorgen. Es geht dabei nicht um einen totalen Baustop, das ist ganz klar, sondern die Mitsprache im konkreten Fall. Dazu ist noch zu sagen, daß zehn, 20 solcher Kleinkraftwerke nicht mehr Elektrizität bringen, als ein Laufkraftwerk an der Mur es bringen würde. Es ist daher auch sehr wichtig zu erwähnen, daß der Naturschutz im Zusammenwirken mit der Raumplanung, mit den großen Gesellschaften, mit der STEWAEG und der STEG, darangegangen ist, den gesamten Lauf der Mur in der Steiermark zu prüfen. Es geht dabei um eine Standortprüfung, um dabei herauszufinden, an welchen Standorten an unserem großen Fluß es einvernehmlich möglich ist, also auch mit Zustimmung des Naturschutzes und der Raumordnung, zur Errichtung eines Kraftwerkes zu kommen. Eben aus der Überlegung heraus, daß ein solches Laufkraftwerk dieselbe Wirkung oder mehr Wirkung hat als 15 oder 20 kleine Kraftwerke.

Der zweite Punkt: Wir hatten ursprünglich eine sehr umfassende Bestimmung vorgesehen. Ich bin wirklich selbst froh, daß es zu einer Lösung der Vernunft gekommen ist. Es ging dabei auch darum, daß vor allem ein Gesetz entsteht, das verwaltbar ist, das man administrieren kann. Hier waren die Gespräche mit der Wirtschaft und speziell mit der Landwirtschaft äußerst positiv. Ich möchte das in den Zusammenhang gestellt wissen, daß es uns völlig klar sein muß, daß eine Konfliktstellung zwischen Landwirtschaft und Natur- und Landschaftsschutz selbstverständlich abgebaut werden muß, wo sie vorhanden ist. Wir aus der städtisch-industriellen Gesellschaft haben die Landwirtschaft hineingetrieben in eine technisch-industrielle Produktionsweise, und es wäre unfair, ihr das jetzt vorwerfen zu wollen. Wir müssen im Gegenteil mit ihr zusammen zusehen, wie es neue Wege und Auswege gibt aus dieser Situation, im Interesse der Landwirtschaft, im Interesse der Erhaltung von Boden und Pflanzen und Vegetation auf der einen Seite und im Interesse des Naturschutzes auf der anderen Seite. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Denn das, was wir heute als Naturschützer unter Schutz stellen wollen, ein Abgeordneter hat das schon vor mir gesagt, ist ja in Wahrheit in den meisten Fällen Kulturlandschaft, die durch die Arbeit des Landwirtes oder des Forstwirtes entstanden ist. In Wahrheit haben wir gemeinsame Interessen und sitzen im gleichen Boot.

Ich bin sehr froh, daß es gelungen ist, auch durch die neue Konstruktion des Ko-Referates mit Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler zusammen wirklich konstruktive Gespräche zu führen. Wir haben in einer diffizilen Angelegenheit eine Konsenslösung gefunden, die letz-

ten Endes für alle Seiten akzeptierbar gewesen ist. Ich möchte für dieses Klima auch in den Besprechungen sehr danken. Ich möchte den Beamten danken, die sich um diese Novelle verdient gemacht haben, den Herren Dr. Nebel und Steinbach in der Rechtsabteilung 6. Ich danke dem Naturschutzbeirat, dem Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, seinem Stellvertreter Herrn Abgeordneten Brandl für die konstruktive Mitarbeit, und ich danke auch dem Gegenüber in der Landwirtschaft. Bei unseren Verhandlungen hat sich vor allem Herr Kammeramtsdirektor Kopetz bei aller harten Beachtung der Interessen, die er zu vertreten hat, als sehr gesprächsbereit und als ein sehr interessanter Partner immer wieder gezeigt. Ich glaube, wir haben eine Gesetzesnovelle geschaffen, die für alle akzeptabel ist, die auch ohne großen Aufwand administrierbar ist und die – und das ist mein Wunsch – für Landwirtschaft, Natur in der Steiermark neue, gute Wege in die Zukunft öffnet. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Einl.-Zahl 773/2, Beilage Nr. 92, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/1, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetz-Novelle 1985).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 wurde nach seiner letzten, vierten Novellierung im Jahre 1981 hauptsächlich aus folgenden Gründen notwendig: Erstens ging es um eine praxisnahe Abstimmung mit den Erfordernissen der Abwasserbeseitigung nach dem letzten Stand der Technik. Durch die Grundwasserverunreinigung in den letzten Jahren einerseits und die finanzielle Nichtrealisierbarkeit der geplanten Großsysteme andererseits wurde die Berücksichtigung dezentraler Möglichkeiten der Abwasserbeseitigung beziehungsweise die Nichteinbeziehung gestreuter Siedlungsansätze in den Kanalisationszwang vorgesehen. Die Synchronisation mit einer Novellierung des Kanalgesetzes erscheint dadurch sinnvoll beziehungsweise notwendig.

Zweitens: In verschiedene Paragraphen wurden die Erfordernisse einer kommunalen und regionalen Energieplanung eingebaut. So können zukünftig im Flächenwidmungsplan Vorrangzonen für leitungsgebundene Energieträger ausgewiesen werden. Örtliche Entwicklungskonzepte und Regionalprogramme müssen in eigenen Abschnitten die vorausschauende Energieplanung anführen.

Drittens: In die Bestimmungen für die Baulandausweisungen wurden verstärkt Umweltkriterien aufgenommen. Etwa Emissionsbelastungen durch Lärm, Abgase und so weitert.

Viertens: Die Bestimmungen über die Bebauungsplanungen wurden nach etlichen Voruntersuchungen einer praxisgerechteren Formulierung unterworfen. Nachdem nunmehr die Flächenwidmungspläne bis auf fünf Gemeinden beinahe zur Gänze in der ersten Fassung zur Genehmigung vorgelegt wurden, ist für die zweite Welle der örtlichen Raumplanung die Erstellung der Bebauungsplanung in einer dem Gemeindebedarf bestmöglich entsprechenden Form vorgesehen.

Fünftens wurden weiters einzelne formelle Nachziehungen an die praktische Abwicklung fällig, wie zum Beispiel die Bestimmung über den Arbeitsausschuß zum Raumordnungsbeirat, die Mitglieder des Raumordnungsbeirates, das Genehmigungsverfahren, die Prüfung von Einkaufszentren, das Änderungsverfahren und die Übergangsbestimmungen.

Ich darf namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag stellen, diese Novelle anzunehmen.

Präsident Klasnic: Als erstem Redner darf ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller das Wort erteilen.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat seine Aufgabe sehr ernst genommen und sehr genau berichtet, daher kann ich es mir ersparen, näher auf die einzelnen Punkte einzugehen. Ich möchte nur einige wichtige Bereiche trotzdem herausgreifen. Ich möchte vor allem einmal feststellen, daß der Vorgang selbst, wie dieses Raumordnungsgesetz oder diese große Novelle zustande gekommen ist, eigentlich ein Novum ist, und zwar ein Novum insoweit, als in dieser Novelle eingeflossen sind zehn Jahre Raumordnungsgesetz in der Steiermark. Das sind ja bereits von 1974 her mehr als zehn Jahre, aber das Interessante dabei ist, daß dieses Gesetz praktisch formuliert worden ist vom sogenannten Arbeitsausschuß, den es dem Gesetz nach überhaupt noch nicht gegeben hat, der erst heute legitimiert wird und wo eigentlich zusammengespannt sind die politisch Verantwortlichen im Land oder Verantwortungsträger mit den Beamten, die dieses Gesetz zu vollziehen haben, und den Interessensvertretungen. Das Ergebnis dieser Arbeit ist eigentlich diese Novelle neben der vielen Kleinarbeit, die dieser Arbeitsausschuß eigentlich macht. Und hier möchte ich schon eines sagen.

Gerade ein so sensibler Bereich, wie es die Raumordnungspolitik ist, ist immer in Gefahr, daß er zum Gegenstand parteipolitischer Polemik gemacht wird, vor allem dann, wenn es draußen ums Detail geht, wenn es um einzelne Entscheidungen geht, die natürlich eingreifen in diese oder jene Eigentumsverhältnisse. Ich möchte als Vorsitzender dieses Arbeitsausschusses sagen, ich bin eigentlich sehr froh, daß wir darüber immer Einigkeit gehabt haben, hier möglichst diese polemische Auseinandersetzung hintanzuhalten, und uns bemüht haben, das möchte ich gerne auch für meinen Stellvertreter dort sagen, den Herrn Landesrat Dr. Klausner, uns sehr bemüht haben, ein Stück weiterzukommen und der Sache zu dienen. Ich meine daher, daß diese heutige Novelle sehr, sehr viel Bestimmungen bringt und solche, die eher verfahrensmäßiger

Natur sind, aber daß einige doch wichtige Punkte auch drinnen sind, die ich kurz erwähnen möchte und auf die sicher in der Debatte noch eingegangen wird.

Das ist die ganze Problematik der Einkaufszentren. Ich möchte nichts über dieses Thema reden. Ich kann nur eines sagen, es ist das Raumordnungsgesetz einfach nicht das Instrument, diese Fragen mit den Einkaufszentren, dem Schutz der Kleinen und Mittleren, zu lösen. Es ist eine Hilfe, es ist eher nur eine Krücke, aber es ist kein wirkliches Instrument.

Ein Punkt, der ganz wichtig ist, mit dem wir uns sehr viel beschäftigt haben, das ist die ganze Frage des Baulandbegriffes. Meine Damen und Herren, wir haben ja ein zersiedeltes Land im Prinzip vorgefunden, wie wir mit der Raumordnung Ernst gemacht haben. Wir können nicht bei der Stunde Null beginnen, sondern wir haben uns mit einer Situation auseinanderzusetzen, die wir vorfinden, das heißt mit anderen Worten, wir haben sehr viele Streusiedlungen, es sind sehr viele zersiedelte Fluren. Wir können dort nur noch im nachhinein steuernd eingreifen und versuchen, diese zersiedelten Fluren wenigstens dort, wo es möglich ist, zu verdichten. Und hier ist eine wichtige Neuerung, auf die ich doch hinweisen möchte, in der Neufassung des sogenannten Auffüllungsgebietes, eine Baulandkategorie, die es uns erleichtern soll, hier das Raumordnungsgesetz draußen in diesen Streusiedlungsgebieten leichter vollziehbar und anwendbarer zu machen und vor allem auch zu Lösungen zu kommen, die nicht immer ein gesamtes großes Änderungsverfahren notwendig machen.

Ein entscheidendes Problem ist ganz sicher die Frage des Abwassers. Hier haben wir auch einen Schritt insoweit gemacht, einmal einen ersten Schritt, mehr ist es nicht, als wir über das Gesetz 1974 hinaus gehen, wo die Kanalisationspflicht eingeführt worden ist für die Baugebiete, mit Ausnahmen allerdings, wir gehen also einen Schritt weiter und sagen, daß in Zukunft ein Gebiet überhaupt nur dann ins Bauland einbezogen werden kann, wenn die Abwasserfrage so gelöst werden kann, wie ich sie mit einer Kanalisation lösen kann, oder mit anderen Worten, wir wissen natürlich, daß man gerade in den Streusiedlungsgebieten mit keinem Kanal hinkommt, weil es kein Mensch und keine Gemeinde bezahlen kann. Aber wir wissen auf der anderen Seite auch, daß gerade das Grundwasserproblem heute, die Wasserverunreinigung, sehr maßgeblich auch von der Siedlungstätigkeit her beeinflusst oder negativ beeinflusst wird und daß wir es uns in Zukunft überhaupt nicht mehr leisten können, auf eine Abwasserreinigung nach einer Qualitätsnorm zu verzichten, das heißt, es wird diesem Raumordnungsgesetz eine Neufassung des Kanalgesetzes in Form eines modernen Abwasserbeseitigungsgesetzes folgen müssen, wo eigentlich die Standards für die Abwasserreinigung festgelegt werden. Wobei es heute durchaus Technologien gibt, auch in Kleinstreusiedlungsgebieten, Kleinanlagen mit der selben Reinigungsqualität zustandezubringen, ich will gar nicht reden von den Methoden mit den Teichen oder mit den Pflanzen. Das ist ein Weg, aber es gibt auch technische Lösungen, die heute sehr ausgereift sind und die durchaus für drei, vier, fünf Einfamilienhäuser dieselbe Abwasserreinigung zustandebringen wie große Anlagen, ohne, daß sie sehr aufwendig gewartet werden müssen.